Der Bayr. Staatsbibliothek München
ganz ergebenst überreicht
von Prof. Dr. E. Stechow.
1927.

<36615471200018

Geschichte

der

Stadt Neuenstadt

an der großen Linde

und des abgegangenen Ortes

Helmbund.

Ein Beitrag zur Beschreibung des Oberamts Neckarsulm

von

Carl Roth,
Finanzrath a. D.

Mit Ansichten von der großen Linde und dem alten Helmbund-Kirchlein.

Heilbronn.
Im Verlag des Verfassers.
Druck der M. Schell'schen Buchdruckerei.
1877.

Vorwort.

Während einer 55jährigen Amtsführung im Staatsdienste an beständige Thätigkeit gewöhnt, fühlte ich auch nach meiner Pensionirung noch das Bedürfniß einer geistig anregenden Beschäftigung. Ich suchte diese zunächst in Sammlung von Notizen für die Oberamts-Beschreibung von Neckarsulm, meines bisherigen Amtsbezirks, und da sich mir hiebei auch manches Material zu einer Geschichte der Stadt Neuenstadt darbot, welche in den lezten 25 Jahren mein Amtssiz als Kameralverwalter war, so entschloß ich mich zur Bearbeitung der Geschichte dieser Stadt mit um so mehr Vorliebe, da sie auch meine Vaterstadt ist und ihre Geschichte als vormalige Residenz einer Nebenlinie des würtembergschen Fürstenhauses und nachherige Garnisonsstadt, hauptsächlich aber auch wegen der ihr als Wahrzeichen dienenden großen und weltberühmten Linde von besonderem Interesse ist. Ich bin mir zwar bewußt, die mir zu Gebot gestandenen Quellen, und insbesondere die mir bekannte Cameralamts-Registratur und ihre Lagerbücher auf das sorgfältigste benüzt zu haben, wenn aber dem ohngeachtet die vorliegende Schrift nicht allen den Anforderungen entspricht, die man an eine Ortsgeschichte oder Ortschronik macht, und wenn sie insbesondere über den Gang und den Stand der Gemeindeverwaltung, über die Ereignisse und Zeitverhältnisse, welche darauf einwirkten, nur Weniges enthält, so liegt der Grund dieser Unvollständigkeit darin, daß ich in Ermanglung einer wohlgeordneten Ortsregistratur über die örtlichen Verhältnisse und Begebenheiten nur das aufnehmen konnte, was mir entweder aus eigener Anschauung und Erfahrung bekannt

war, oder was ich aus den mir von Herrn Diaconus Hohbach mit großer Bereitwilligkeit und Fleiß aus den Kirchenbüchern und Stiftungsrechnungen ꝛc. gemachten Mittheilungen entnehmen konnte.

Gleichwie mir zu dieser, wenn auch mangelhaften Schrift nur die Vorliebe für meine Vaterstadt die Feder geführt hat, so bitte ich auch meine verehrten Mitbürger, denen sie zunächst gewidmet ist, um eine wohlwollende Aufnahme derselben. Ich darf dessen von allen denen überzeugt sein, welchen es von Werth ist, die frühern Begebenheiten auf dem Boden ihrer Heimat, die Schiksale, Sitten und Gebräuche ihrer Voreltern kennen zu lernen, die aber auch gerne von eigenen Erlebnissen lesen, an die sich bei ihnen angenehme Erinnerungen aus ihrer Jugendzeit knüpfen.

Heilbronn, im Juli 1877.

Der Verfasser.

Inhalts-Anzeige.

I. Entstehung der Stadt auf der Markung des abgegangenen Orts Helmbund, Geographische Lage und frühere Territorial-Verhältnisse derselben.

Als nach dem Sturze des allemannischen Herzogthums sich aus einem Theil desselben im Jahr 752 ein selbstständiges fränkisches Königreich bildete und unter diesem das Land in Gau-Grafschaften und fränkische Bisthümer eingetheilt wurde, die Gau-Grafschaften aber wiederum in untergeordnete Centbezirke — die Bisthümer in Archidiakonate zerfielen, da gehörte zu der ao. 814 von Kaiser Ludwig I., dem Frommen, als ein Reichslehen errichteten

Freiherrschaft Weinsberg

im V. Archidiakonat Würzburg,

1) im Sulmanach- (Sulm-) Gau

die Burg Weinsberg,

2) im Kochergau und dem damit verbundenen Brettachgau:

das benachbarte Helmanabiunde (Helmbund.)

Dieser Ort Helmbund, welcher auch in andern Urkunden schon im 8. Jahrhundert vorkommt, (nach Stälins W. G. I. 320 ist villa Helmanabiunde schon 796 genannt) und in andern Schriften auch Helmsdorf — nach Crusius II. 461 auch Helmstatt genannt wird,[1]) lag auf dem linken Ufer der Brettach,[2]) welche sich eine Viertelstunde weiter abwärts in den Kocher ergießt.

---

[1]) Der Name: villa Hellmanabiunde soll, wie im Jahresheft des Fränk. Ver. 1870. 485. gezeigt wird, auf eine ursprünglich römische Niederlassung hinweisen. Ohne Zweifel erhielt der Ort Helmbund seinen Namen von einem dort

Von diesem alten Ort Helmbund, welcher ziemlich den Mittelpunkt der dazu gehörigen — (jetzt Neuenstadter) — Markung bildete, ist jetzt nur noch die, an der Straße nach Cleversulzbach stehende Ruine des Thurms und Chors der Kirche vorhanden, welche zu Ende des 12. Jahrhunderts von Conrad von Weinsberg dem ältern, so eine Anna von Hohenlohe zur Gemahlin gehabt, und dem Freiherrn Rüdiger von Weiler erbaut worden sein soll.[3])

Nachdem dieser Ort Helmbund, welcher durch häufige Ueberschwemmungen, Krieg und Pest viel zu leiden hatte, im Jahr 1348 durch ein Erdbeben vollends ganz zerstört worden war, vereinigten sich die Bewohner desselben, die neue Stadt zur großen Linde, einer öffentlichen Gerichtsstätte für den Brettach- und Kochergau, zu erbauen, wo auch damals schon ein altes, von Wall und Graben umgebenes Schloß (ohne Zweifel ein von den Römern herrührendes Kastell) stand, von dem sie Schutz zu finden hofften.[4])

---

ansäßig gewesenen Rittergeschlecht dieses Namens, der auch noch in späteren Zeiten vorkommt. Noch im Jahr 1280 war ein Heinrikus de Helmbund dort ansäßig und ao. 1354 verkaufte ein Engelhardt von Helmbundt an Engelhard von Weinsberg Güter zu Helmbund für 30 ℔ Heller. (Dillenius S. 30.) Ein Engelhard von Helmbund verkaufte auch 1433 an Conrad v. Weinsberg den Hof Wagenbach für 150 fl. (Dill. 47.)

[2]) Im Jahresheft des Fränk. Ver. 1865, S. 117. und 1870 S. 485. wird zwar behauptet, daß der größere Theil des Orts Helmbund auf dem rechten Ufer der Brettach gelegen sei, es widerspricht aber diesem die Thatsache, daß nicht nur die noch vorhandene Kirchruine, sondern auch die noch vorhandenen, unzweifelhaft von dem alten Helmbund herrührenden, ausgemauerten alten Bronnenstuben, aus welchen das Quellwasser später durch Teichel in die jetzige Stadt Neuenstadt geleitet wurde, auf dem linken Brettachufer, letztere im sog. Limbach- (Lehmbach-) Thäle am Fuße des sog Kirchbergs oder Schänzlens liegen, dessen unregelmäßige Form eher auf ein einst dort Statt gehabtes Erdbeben schließen läßt, als das Terrain auf dem rechten Brettachufer.

[3]) Conrad v. Weinsberg I. sen. war ein Sohn Engelhards II. und unterzeichnete 1193 mit seinem Vater eine Urkunde, wodurch Kaiser Heinrich dem Kloster Lorch seine Stiftung und Freiheiten bestätigt. In diese Zeit würde also die Erbauung der Helmbundkirche fallen. (vid. übrigens Abschnitt IV.)

[4]) Daß die Uebersiedelung nach Neuenstadt nur nach und nach Statt fand, geht daraus hervor, daß sowohl vor 1348, als auch nachher noch lange Zeit Helmbund neben Neuenstadt genannt wird. Daß mit Gründung der neuen Stadt schon lange vor 1348, und wahrscheinlich schon 1320 begonnen

Die so entstandene neue Stadt, ebendeßhalb Neuenstadt genannt, liegt auf der, einen spitzigen Winkel zwischen der Brettach und dem Kocher bildenden Anhöhe, ganz am Ende der Helmbunder Markung am Rande des Kocherthals und an der unmittelbar an der untern Stadt sich in den Kocher ergießenden Brettach.

Die Häuser der untern Stadt (Vorstadt) wurden zum Theil nebst der dort über den Kocher führenden steinernen Brücke auf die angrenzende Markung von Kocherthürn und Bürg gebaut, weshalb dort der deutsche Orden, welchem Kocherthürn gehörte, schon ao. 1367 Markungs- und Hoheitsrechte ansprach.

Deshalb ist am 5. Janr. 1583 zwischen dem deutschen Orden und Herzog Ludwig von Würtemberg ein Vergleichsrezeß geschlossen worden, nach welchem die betreffenden Marksteine zwar die Markungsgrenze bedeuten — das Hoheitsrecht in der Vorstadt und auf der Brücke aber der Herrschaft Würtemberg zustehen solle. (Neuenst. Kellerei-Lagerb. 1744 Bl. 2—8).

Indessen ist der fragliche Kocherthürner Markungstheil, nachdem die zwischen Kocherthürn, Bürg und Stein bestandene Markungs-Gemeinschaft durch einen Vertrag von 1736 aufgelöst worden ist, dem v. Gemmingenschen Ort Bürg zugefallen, bei der Landesvermessung aber und der damit verbundenen Markungs- und Steuer-Grenzbereinigung und Ausgleichung ist er mit der Markung Neuenstadt vereinigt worden.

---

wurde, ergibt sich daraus, daß in derselben schon 1334 eine Capelle von Agnes de Brunek, relicta quondam nobilis Conradi de Winsberg sen. und von Dambure de Sulm, hinterlassene Wittwe Conrads von Limbach gestiftet wurde und die Bestätigung dieser Stiftung 1342 durch den Bischof von Würzburg erfolgte.

Am 26. März 1336 stiftete Agnes von Braunek, Wittwe Conrads IV. von Weinsberg, mit Zustimmung ihres Sohnes Engelhard VII., ihrer Tochter Mechtild und deren Gatten Graf Heinrich v. Rechberg pro salute animæ mariti et fiili † Conradi Engelhardi eine Frühmeß in der von ihr gestifteten Capelle zu Neuenstadt, wo sie begraben liegen. (Fränk. Ver. 1848. S. 58. und Dill. 30.)

Nach Stälin I. 387. soll das Kloster Lorsch im Ordin. Bezirk des Erzbisthums Mainz schon 796 Besitzungen in Neuenstadt gehabt haben, es kann aber hier, weil die Stadt Neuenstadt erst später entstanden ist, nur der alte Ort Helmbund gemeint sein.

Da die neue Stadt ebenso wie der alte Ort Helmbund den Herrn v. Weinsberg gehörte, so erhielt sie von diesen auch Siegel und Wappen, letzteres mit 3 geschlossenen weißen Helmen auf blauem Schild.

Zu Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts wurde die Stadt mit Wall und Graben umgeben.*) Daß hiezu auch die damals schon in einem Corpor. Verbande mit Neuenstadt gestandenen und ebenfalls zur Herrschaft Weinsberg gehörig gewesenen Amts-Orte Brettach, Cleversulzbach, Gochsen und Kochersteinsfeld beitrugen, um in Nothfällen hinter den Mauern der Stadt Schutz und Sicherheit zu finden, ist daraus zu schließen, daß diese Orte auch in späteren Zeiten noch zur Erhaltung dieser Mauer 2c. frohnpflichtig waren.

Die jetzt theilweise abgebrochene Stadtmauer, auf welcher sich ein bedeckter Gang befand, umfaßte aber nur die obere Stadt vom obern Thorthurm an bis zu dem am sog. mittlern Thor gestandenen Thorthurm, weil die untere oder Vorstadt einerseits vom Kocher, und anderseits vom Brettachbach begrenzt ist. Diese hatte ebenfalls 2 Thore mit Wachthäusern, das eine an der steinernen Kocherbrücke**), das andere an der steinernen Brettachbrücke. Letzteres wurde das Geißel- oder Gaiselthor genannt, wahrscheinlich deßwegen, weil durch dasselbe das Vieh auf dem sog. Viehweg zur Waide ausgetrieben wurde.

Von dem Gebiet der reichsunmittelbaren Herrschaft Weinsberg, welches nicht blos die Aemter Weinsberg und Neuenstadt umfaßte, sondern sich auch über weitere nach und nach durch Kauf, Erbschaften 2c. dazu gekommene oder als Lehen aufgetragene Ortschaften und Distrikte erstreckte, und somit von der württembergischen Alb (Neuffen) bis zur Wetterau (Münzenberg, Falkenstein und Königstein) sich ausdehnend, 42 Burgen, 36 Städte und Städtchen, 143 Dörfer, 25 Weiler und Höfe mit ohngf. 102,000 Einwohnern umfaßt hatte, mithin an Größe und Ausdehnung die benachbarten damaligen Graf-

---

*) Nach Hofmann und Faber soll die Befestigung der Stadt mit Mauer und Graben in 4 Monaten vollendet worden sein. (Encomium von David Pistorius 1606.)

**) Diese untere Kocherbrücke wurde in den Jahren 1788—90 auf Kosten der Stadtgemeinde mit einem Aufwand von 3378 fl. reparirt.

schaften Würtemberg und Hohenlohe übertraf, wurde später ein Theil um den andern wiederum abgelöst und veräußert oder vererbt.

Die bedeutendsten Erwerbungen waren:

a. die Münzenbergsche Erbschaft unter Engelhard IV. ao. 1256 und Conrad IX. 1420—1444.

b. die Braunecksche Erbschaft unter Conrad IX. 1403.

c. die Hohenlohschen Güter von Conrad IX. erkauft ao. 1398. (Dill. 38. 54. 68.)

Conrad VIII. kaufte 1371 von Rüdiger v. Hornberg Güter zu Neuenstadt—Helmbund und Cleversulzbach. (Dill. 32.)

Engelhard VII. wurde 1380 von Kaiser Wenzel mit dem Zoll in Neuenstadt und an der sog. wilden Straße belehnt. (Dill. 34. Jäger I. 176.)

Dagegen verkaufte Engelhard v. Weinsberg schon am 2. Mai 1335 dem Erzstift Mainz die Burg Schurberg (Scheuerberg) und die darunter liegende Stadt und Burg Solme (Neckarsulm) sammt den Dörfern Erlenbach, Binswangen, Ysenheim (Eisesheim), Oedenheim (Oedheim), Kochendürn, Lautenbach und dem halben Theil an Gelmersbach mit allen Gerichten für 2200 ℔ Heller. (Fränk. Ver. Heft 1861. 352, Dill. 29—30.)

Im Jahr 1404 übergab Engelhard VIII. die Herrschaft Weinsberg, deren Verwaltung er müde war, seinem Sohne Conrad IX., welcher damals Reichserbkämmerer war.

Im folgenden Jahr 1405 verkaufte eben dieser Engelhard mit seinem Sohne Conrad die Stadt Neuenstadt am Kocher und die Dörfer Gochsen, Kochersteinsfeld, Cleversulzbach und Dahenfeld an die v. Helmstatt, denen sie vorher verpfändet waren, für 14,500 fl. auf Wiederkauf (Dill. 35—38, Fr. Ver. 1863, 272).*)

Neuenstadt wurde zwar 1408 durch Göz Weinsberger wieder ausgelöst, dagegen wurde aber am 25. Mai 1412 von Conrad IX. und seinem Vater Engelhard VIII. die Hälfte der Herrschaft Weins=

*) Nach Sattler II. 177. haben 1434 (nach Rebstöckle schon 1392) die Herren v. Helmstatt einen Hof zu Neuenstadt besessen und sollen auch dort residirt haben, „was daraus zu schließen, weil vor alten Zeiten ein artig Schloß an der Mauer gegen den Kocher gestanden.“

berg für 6000 ℔ Heller an Churfürst Ludwig von der Pfalz verkauft. (Dill. 36.)

Nach dem im Jahr 1415 erfolgten Absterben Engelhards VIII. verkaufte Conrad im Jahr 1423 zur Zeit seiner Späne mit der Stadt Weinsberg und den mit ihr im Bündniß gestandenen weitern Städten, an Pfalzgraf Otto v. Mosbach ad dies vitae und gegen Revers, daß sie nach Ottos Tod an das Weinsbergsche Haus zurückfallen sollen (was nach dessen Tod ao. 1461 hätte geschehen müssen, wenn nicht damals die Herrschaft Weinsberg schon wieder durch Verkauf an Churpfalz ao. 1450 gekommen wäre) die Dörfer Schefflenz, Siglingen, Kresbach, Brettach, Schwabach, Bizfeld, Brezfeld, Scheppach, Hohenbuch, Mühlbach, Guttenberg und all sein Gut in der Markung Weinsberg, Eberstadt, Sülzbach, Hölzern, Grantschen, Gellmersbach, Buchorn und Leimach. (Dill. 42.)

Wegen eben dieser Fehde mit den Städten hatte sich Conrad 1426 mit Churpfalz, Baiern, Hohenlohe und dem deutschen Orden verbündet und, um Repressalien gegen die Städte zu üben, von Sinsheim aus einen Anschlag auf die Städtebürger und die zur Frankfurter Messe ziehenden Kaufleute gemacht, indem er am 28. Aug. 1428 unter Beihilfe des Pfalzgrafen Otto und mehrerer Ritter, ohne vorherige Absage, 6 Wagen mit Kaufmannsgütern überfiel, sie gewaltsam hinwegnahm und nebst 135 Städtebürgern, namentlich Kaufleuten aus Memmingen ꝛc. in feste Haft nach Heidelberg brachte, wo sie von Pfalzgraf Ludwig in Gewahrsam genommen wurden.

Auf Kaiser Sigmunds Befehl mußten die gefangenen Kaufleute und die weggenommenen Waaren herausgegeben werden, im übrigen aber wurde die Sache durch einen mit den Städten in Heidelberg abgeschlossenen, von Kaiser Sigmund im Jahr 1430 bestätigten Vergleich erledigt, in welchem Conrad sich verpflichtete, die Reichsfreiheit der Stadt Weinsberg anzuerkennen, die sie jedoch 1440 in einer Fehde mit dem Adel wieder verlor, indem dieser die Stadt eroberte und sie an die Pfalz um 3000 fl. verkaufte.

Durch die vielen Kriegshändel, in welche Conrad IX. verwickelt war, gerieth er immer mehr in Schulden, und obgleich 1433 Weiprecht v. Helmstatt sich gegen Conrad reversirt hatte, ihm jederzeit die Lösung des jenem verpfändeten Viertels der Stadt Neuenstadt zu gestatten,

ist es doch, wie es scheint, von ihm nicht mehr geschehen, vielmehr zeigten sich nach dem ao. 1448 erfolgten Tod Conrads v. Weinsberg*) dessen Vermögensverhältnisse so sehr zerrüttet, daß der Schenke Gottfried von Limpurg, damals Bischof zu Würzburg, als Vormünder der von Conrad hinterlassenen minderjährigen Söhne Philipp sen. und Philipp jun. sich genöthigt sah, mit Erlaubniß Kaiser Friedrichs IV. auch die andere Hälfte der Herrschaft Weinsberg am 4. Mai 1450 an den Pfalzgrafen Friederich, der die eine Hälfte schon seit 1412 besaß, um 24,000 fl. zu verkaufen.

So war denn von 1450 an auch die Stadt Neuenstadt mit den Amtsorten Gochsen, Cleversulzbach, Brettach und Kochersteinsfeld ganz unter pfälzischer Herrschaft.

Pfalzgraf Friederich, welcher den Städtern, weil sie unter pfälzischem Geleite standen, den ihnen durch Conrad v. Weinsberg bei Sinsheim zugefügten Schaden vergüten mußte, ließ nun durch den Deutschmeister Ulrich v. Lautersheim und durch Ludwig v. Sickingen die Herrschaft Weinsberg nebst Neuenstadt in Besitz nehmen und setzte eigene Amtsvögte daselbst.

Diese pfälzische Herrschaft war übrigens nicht von langer Dauer.

Nach einem Vertrag v. 1451 sollte Neuenstadt von Pfalzgraf Friederich bei Rhein an Margarethe, Herzogin von Savoyen, nachmalige Gemahlin Graf Ulrichs v. Württemberg abgetretten werden (Steinhofer II. 939), es scheint aber dieser Vertrag in Beziehung auf Neuenstadt, weil dieses schon an Hanß v. Gemmingen verpfändet war, nicht zum Vollzug gekommen zu sein.

Im August 1457 kam es zu einer Fehde zwischen dem pfälzischen Obervogt zu Weinsberg, Hanß Horneck v. Hornberg und Graf Ulrich v. Würtemberg und es entspann sich daraus an der würtembergisch-pfälzischen Grenze ein Kampf zwischen dem Pfalzgrafen Friederich selbst und dem Grafen Ulrich v. Würtemberg, welcher erst am 30. Juni 1462 mit dem unglücklichen Treffen bei Sekenheim und der Gefangenschaft Ulrichs in Heidelberg endete, nachdem vorher noch

*) Noch kurz vor seinem Tod vermachte Conrad ao. 1447 dem Kloster Schönthal den Zehenten zu Sülzbach, Grantschen und ein Haus zu Neuenstadt. (Dill. 50.)

in dem Treffen zwischen Wüstenhausen und Helfenberg am 30. April 1460 die Pfälzer eine gänzliche Niederlage durch die Würtemberger erlitten hatten. (Dill. 90. und Memminger S. 60.)

Als dann in dem bairisch=pfälzischen Erbfolgekrieg der Pfalzgraf Ruprecht und dessen Vater Churfürst Philipp von der Pfalz sich dem Ausspruch des Kaisers Maximilian I. nicht unterwerfen wollten und daher über beide die Reichsacht erkannt — mit Vollziehung derselben aber der junge Herzog Ulrich v. Würtemberg, als einer der Reichsstände von dem Kaiser beauftragt wurde, so rükte derselbe mit dem unter dem Oberbefehl des Grafen Wolfgang v. Fürstenberg gestandenen schwäbischen Bundesheer im Juli 1504 gegen die Pfalz. (Steinh. III. 846.)

Nachdem mehrere an Würtemberg grenzende pfälzische Orte und Aemter, zunächst das Kloster Maulbronn, das Städtchen Knittlingen, Besigheim und Löwenstein belagert, beschossen und eingenommen waren, ging es über Brettach vor Neuenstadt und von da vor Weinsberg Stadt und Burg.

Neuenstadt wurde deßwegen zuerst angegriffen, weil es in dem Verdacht stand, daß es sich rüste, um den Weinsbergern Hilfe zu bringen.

Die zuerst angegriffene Stadt Neuenstadt mußte sich nach kurzer Belagerung Ende Juli 1504 ergeben, weil ihre pfälzische Besatzung, welche darauf gerechnet hatte, daß der Herzog zunächst Weinsberg angreifen werde, sich überrascht sah, und daher sich nicht lange halten konnte.*)

---

*) Die pfälzische Besatzung des Amts Neuenstadt mit den Dörfern Brettach, Sulzbach, Goßheim und Steinsfeld bestand bei Ausbruch des Kriegs in

43 Mann mit langen Spiesen,
16 — mit Handbüchsen,
21 — mit Helmparten (Hellebarden),
80 Mann mit
4 Reisewagen,
2 Speisewagen, 1 mit Wein 2c., 1 mit Leitern und Flechten,
1 Streitwagen. (Fr. B. Heft 1875 S. 18.)

Neuenstadt und Möckmühl waren der Gemahlin des Churfürsten Ludwig von der Pfalz als Widdum versichert. (Heyd I. 108.)

Während der Belagerung von Neuenstadt machte eine Abtheilung würtemb. Reiter einen Beutezug bis gegen Heidelberg, eine andere Abtheilung verbrannte indessen die Vorstadt des pfälzischen Sinsheim.

Von den Belagerern Neuenstadts wurde auch eine Viehherde weggenommen, welche von Landleuten aus der Umgegend noch nach Weinsberg geflüchtet werden wollte. 40 der Hüter und Eigenthümer, welche sich zur Wehr setzten, wurden mitgeschleppt oder niedergehauen. (Heyd I. 111.)

In einem diesen Krieg betreffenden, in Steinhofer III. S. 882—892 abgedruckten Gedicht heißt es nach Beschreibung der Einnahme von Löwenstein:

„Doch Pfalz und Nüwenstadt hatten sich versehn,
„der nächst Zug würd für Windsberg gschehn
„sie wollten im helfen Rettung thun.
„Herzog Ulrich sich besann,
„und auch sein weiser Rhat,
„sie ruckten für die Newenstadt,
„Gelegen an dem Kocher.
„Mit Geschüz that man sie brechen
„sie waren nit versehen mit Rhat,
„da gewann man sie ohn große Not.
„Vor der Stadt ein Linden stat,
„die sieben und sechzig Seulen hat.“*)
ꝛc. ꝛc.

Die am 19. Aug. 1504 belagerte Burg Weinsberg ergab sich, nachdem ihr der Mantel und das Ritterhaus zerschossen waren, in der ersten Septemberwoche. Von da ging es über Widdern nach Möckmühl, welche Stadt sich am 6. Tag der Belagerung ebenfalls ergab.

Da die von Herzog Ulrich in diesem Krieg gemachten Eroberungen auch nach dem Frieden von 1505 im Besitze von Würtemberg verblieben, dieser Besitz von Kaiser Maximilian bestätigt wurde, auch die Pfalzgrafen Ludwig und Friederich in einem 1512 zu Urach geschlossenen Vertrag gegen eine Entschädigung von 50,000 fl. auf ihre Ansprüche an die von Herzog Ulrich gemachten Eroberungen verzichtet haben, so war von dieser Zeit an auch die Stadt Neuenstadt mit

*) vid. Die Beschreibung der großen Linde unten im Abschnitt V.

ihren Amtsorten unter würtemb. Herrschaft, weshalb denn auch zu der am 2. März 1511 in Stuttgart abgehaltenen Hochzeitfeier des Herzogs Ulrich mit Sabine von Baiern zwei Abgesandte von Neuenstadt, einer vom Gericht und einer von der Gemeind geladen waren. (Steinh. III. 968.)

Die Mißregierung Herzog Ulrichs und die verderblichen Finanz-Maasregeln, zu denen er wegen enormer Schuldenlast Zuflucht nahm, insbesondere die Verringerung von Maaß und Gewicht erzeugten Unzufriedenheit im Lande und veranlaßten den Aufruhr, der 1514 im Remsthal ausbrach und sich schnell über das ganze Land, insbesondere auch über das Weinsberger Thal ausbreitete. (Dill. S. 98.)

Von diesen Unruhen blieb auch Neuenstadt nicht unberührt, wie aus folgender Erzählung in Steinhofers Chronik IV. 79. hervorgeht:

„Zu Neuenstadt wurde die Burgerschaft durch Melchior Forch-„tenberger, einen ihrer Bürger, erreget, der von Leonberg heimgekom-„men und ihnen erzählet, wie sich in selbigem Amt mit Einnehmung „der Stadt und mit dem Zug auf den Engelberg gehalten hätten.

„Als der Amtmann Hanß Heß ihnen Herzog Ulrichs Schreiben „vorgehalten, wollten sie nichts hören und schlechterdings der Landschaft „zuziehen. Zu diesem Ende, da die von der Ehrbarkeit ihnen nicht „beifallen wollten, begehrten sie die Gemeinden aus den Amtsflecken „bei sich zu haben, um sich mit ihnen unterreden zu können, es wurde „ihnen aber nicht weiter gestattet, als daß aus jedem Flecken der „Schultheiß mit zweyen vom Gericht und zweyen von der Gemeind „herein kämen, darunter sich dann Georg Mezger und Marx Pfeiffer „signalisirt, die auf eine Seite getretten und gerufen, wer es mit „ihnen halten wolle, der soll zu ihnen tretten, worauf sie einen nicht „geringen Anhang bekommen und solchen in den Dörfern noch größer „zu machen sich bemühet haben, endlich aber wurde diese Unruhe „wiederum gestillet und sie resolvirten sich, bis zu Ende des Landtags „Geduld zu haben."

Diese Unruhen wurden zwar durch den am 8. Juli 1514 auf einem Landtag zu Tübingen unter kaiserlicher und mehrerer Fürsten Vermittlung abgeschlossenen Tübinger Vertrag gestillt, allein bald darauf legte die Ermordung des Ritters Hanß v. Hutten durch den Herzog am 8. Mai 1515, in Verbindung mit dem steigenden Miß-

verhältniß zu seiner Gemahlin Sabine von Baiern, wozu noch Ulrichs Gewaltthat gegen die Reichsstadt Reutlingen 28. Juni 1519 kam, den Grund zu schwerem Unglück für den Herzog und das Land.

Das schwäbische Bundesherr unter Anführung Herzogs Wilhelm von Baiern, eines Schwagers von Ulrich, rückte im Frühjahr 1519 von Ulm her in Würtemberg ein, verheerte und eroberte das Land, aus welchem der von seinen geworbenen Hilfstruppen verlassene Herzog sich nach Mömpelgard flüchtete.

Am 5. April 1519 zog das Bundesheer siegreich in Stuttgart ein, kam von Cannstatt über Marbach und Lauffen nach Neckarsulm und Neuenstadt und nahm am 10. Mai das von Göz v. Berlichingen tapfer vertheidigte Mökmühl, worauf am 11. Mai 1519 Nachts auch die Stadt Weinsberg berannt und genommen wurde.*)

Im Aug. 1518 machte zwar Herzog Ulrich einen Versuch, sein Land wieder zu nehmen, nach der verlornen Schlacht bei Untertürkheim aber im Oktbr. 1519 mußte er das Land abermals räumen und in die Schweiz fliehen.

Würtemberg wurde nun von dem Bunde auf dem Reichstag zu Augsburg am 6. Febr. 1520 an Kaiser Carl V. gegen Ersatz der Kriegskosten abgetretten, und dieser überließ es seinem Bruder dem Erzherzog und nachherigen König Ferdinand.

Dessen Besitzergreifung vom Lande wurde durch den Statthalter in Stuttgart in einem Befehl vom 17. Mai 1522 auch der Stadt Neuenstadt angezeigt und sie zugleich aufgefordert, Einen vom Gericht und Einen vom Rath nebst dem Amtmann zu dem am 25. Mai zu Stuttgart anberaumten Landtag abzusenden. (Steinh. IV. 872.)

So war also auch Stadt und Amt Neuenstadt, nachdem es kaum 15 Jahre unter würtembergischer Herrschaft gestanden, mit dem Lande unter östreichsche Regierung gekommen, von der das Land als östreichsche Provinz behandelt und regiert wurde.

Indessen war der im Volke keimende Drang nach Freiheit in

*) Zu der Einnahme und Besezung von Neuenstadt, Weinsberg und Mökmühl hat auch die Reichsstadt Heilbronn nach Jäger II. 6—8 mit Mannschaft und Geschüz Beihilfe geleistet, wofür sie nachher vom schwäbischen Bund Entschädigung verlangte.

Religions-Sachen, so wie auch das Verlangen nach bürgerlicher Freiheit, nach Befreiung von Leibeigenschaft und Feudalherrschaft nicht nur in Würtemberg, sondern auch Anderwärts aufs Neue erwacht, und es brach in Folge dessen 1524 der große Bauernkrieg aus, welcher sich über Schwaben, Elsaß, Lothringen, Franken, Thüringen und Sachsen erstreckte, und in welchem die empörten Bauern blutige Rache an Adel und Geistlichkeit durch Zerstörung von Burgen und Klöstern und Verwüstung des Landes übten, bis im Jahr 1525 der Aufruhr nach mehreren mörderischen Treffen durch den schwäbischen Bundeshauptmann Georg Truchseß v. Waldburg gedämpft wurde.

Von diesem Aufruhr wurde das Jart- und Kocherthal, sowie auch das Weinsberger-Thal vorzugsweise berührt und zum Schauplatz der empörendsten Gräuelthaten gemacht. Die vom Odenwald und dem untern Neckarthal hergekommenen aufrührerischen Haufen, welche sich den Aufständischen aus den Bisthümmern Mainz und Würzburg, aus der Pfalz und dem Rothenburgschen angeschlossen hatten, zogen unter Anführung eines Georg Mezler aus Ballenberg und des Ritters Florian Geyer v. Geyersberg, welcher einen eigenen kriegerisch gebildeten Haufen, die sog. schwarze Schaar anführte, durch das Hohenlohsche. Nachdem sie Mergentheim, das Kloster Schönthal, Stadt und Schloß Neuenstein und Oehringen, Gundelsheim, Domenek, das Kloster Lichtenstern und Löwenstein durchstreift, ausgeplündert und theilweise zerstört hatten, vereinigten sie sich bei Heilbronn mit der von Jäklen Rohrbach von Böfingen gesammelten Schaar, nahmen zunächst das deutschordensche Städtchen Neckarsulm, zerstörten das Schloß Scheuerberg und wandten sich von da gegen Weinsberg, wo sie am Osterfest d. 16. April 1525 die bekannte in der Weinsberger Chronik und in Zimmermanns Bauernkrieg ausführlich beschriebene abscheuliche Bluthat durch die Ermordung der die Besatzung der Burg bildenden Edelleute und Ritter verübten, wofür dann freilich durch die Verbrennung von Weinsberg, Erlenbach, Binswangen, Gelmersbach &c. fürchterliche Rache durch den Truchseß genommen wurde.

Wie schon bei der Gährung im Jahr 1514, so scheint auch der Bauernaufruhr v. 1525 Anhänger und Betheiligte in Neuenstadt gehabt zu haben, denn in Sattlers historischer Beschreibung von Würtemberg II. 178. heißt es:

„anno 1525 waren die Unterthanen in Stadt und Amt Neuen„stadt auch ziemlich unruhig, weil sie ein Bauernhauptmann Namens „Aßmus Trefz aufwiegelte, jedem 3 fl. Handgeld versprach und ein „Stücklein rosenfarbenes seidenen Zeugs zum Wahrzeichen gab."

Ebendeshalb ist dann auch nach Stälin IV. 302. Neuenstadt unter den besonders ungehorsamen Städten und Aemtern genannt, welche nach beendigtem Bauernkrieg dadurch bestraft wurden, daß sie bei der nächsten landtschaftlichen Umlage das Doppelte bezahlen mußten.*)

Der vertriebene Herzog Ulrich, welcher sich indessen theils auf Hohentwiel, theils in Hessen bei Landgraf Philipp aufhielt, dort Protestant wurde und zu Wiedereroberung seines Landes mit Hilfe des Landgrafen, und mit französischem, gegen Verpfändung Mömpelgards erhaltenen Geldern ein Heer ausgerüstet hatte,**) kam mit demselben vom Odenwalde her an die Grenze seines Stammlandes und forderte am 10. Mai 1534 von Neckarsulm aus die Aemter Neuenstadt und Weinsberg auf, sich ihrem alten, rechtmäsiigen Regenten zu ergeben. (Stälin IV. 367.)

Nach der von den Abgesandten eingenommenen Huldigung wurde Herzog Ulrich durch die siegreiche Schlacht bei Laufen am 13. Mai 1534 und kurz darauf durch den Cadaner Vertrag v. 29. Juni 1534 wieder in den Besitz des ganzen Landes gesetzt, aber nur um es noch einmal zu verlieren, denn die durch die Einführung der lutherischen

---

*) Bei der commissarischen Untersuchung zu Weinsberg wurden auch Bürger von Neuenstadt vernommen. (Dill. 117.)

Für den Schaden, welchen die aufständischen Bauern der Heilbronnischen Dörfer in Neuenstadt angerichtet hatten, wurden von Erzherzog Ferdinand von Oestreich', als Regent von Würtemberg, Schadensersatz-Ansprüche auch an die Reichsstadt Heilbronn gemacht. (Jäger II. 51.)

**) Auf die Rüstung Ulrichs zu Wiedereroberung seines Landes, welche er schon zur Zeit des Bauernkriegs betrieben hatte, wurden von dem östreichischen Statthalter die Vögte der festen Städte und darunter auch Neuenstadt in einem Erlaß v. 11. Janr. 1525 aufmerksam gemacht, mit dem Befehl, die Schlösser und Städte gut zu verwahren und zu bewachen. (Steinh. IV. 917.)

Wirklich kam auch Ulrich mit einem angeworbenen Schweizerheer im Merz 1525 bis vor Stuttgart, mußte sich aber, weil ihn dort die Schweizer verließen, wiederum nach Hohentwiel zurükziehen. (Steinh. IV. 944.)

Lehre entstandenen Religionsstreitigkeiten führten zu einem völligen Krieg.

Auf protestantischer Seite hatte sich 1536 der schwäbische Bund — auf der katholischen Seite 1538 die heilige Liga gebildet.

Als Mitglied des schmalkaldischen Bundes wurde Ulrich zu Ende des Jahrs 1546 von den Kaiserlichen angegriffen und abermals aus dem Lande vertrieben.

Vom Ries her kam Kaiser Carl V. mit seinem Kriegsheer über Rothenburg, Hall und Oehringen am 21. Dec. 1546 ins Land, eroberte Neuenstadt und Weinsberg und hielt am 24. Dec. seinen Einzug in der Reichsstadt Heilbronn, die ihm vorher ihre Unterwerfung angezeigt hatte. (Jäger II. 110.)

Von Heilbronn aus, wo der Kaiser wegen Krankheit gegen 4 Wochen verweilte und sich im Schönthaler Hof einquartirt hatte, schikte er den General Herzog Alba mit seinen raubgierigen Schaaren gegen Stuttgart, ließ dasselbe besezen und den Herzog Ulrich nöthigen, das Land zu verlassen und sich auf die Vestung Hohentwiel zu flüchten.

Von dort aus söhnte sich der Herzog durch Abgesandte mit dem Kaiser aus und gelangte sofort durch den Vertrag von Heilbronn 3. Janr. 1547 wieder zum Besitz des Landes, jedoch unter harten Bedingungen.

Das ohnehin hart bedrängte Land mußte dem Kaiser 3 Tonnen Goldes (300,000 fl.) bezahlen und in alle feste Pläze spanische Truppen als Besazung einnehmen, welche sich Raub und Mißhandlungen aller Art erlaubten, und von denen das Land erst im Octbr. 1551 befreit wurde, weil der Kaiser dieser Truppen in Italien benöthigt war.

In Folge einer Verfügung des Augsburger Reichstags mußte Ulrich 1548 auch das sog. Interim in Religions-Sachen im Lande einführen.

Erst als nach dem am 6. Sept. 1550 zu Tübingen erfolgten Tod Herzog Ulrichs dessen Sohn Herzog Christof zur Regierung kam und durch den Passauer Vertrag v. 6. Aug. 1552 die Ansprüche König Ferdinands auf das Land aufgehoben waren, wurde nach Auflösung der Kirchen-Versammlung zu Trient 30. Juni 1552 auch das Interim aufgehoben und die Reformation im Lande allgemein eingeführt.

An der Hand der Verfassung*) wurde nun das Landrecht, die Landes-Ordnung und die große Kirchen-Ordnung mit den Ständen verabschiedet, gleiches Maß und Gewicht im Lande eingeführt, auch trug Christofs feste Haltung den andern deutschen Fürsten gegenüber nicht wenig zu dem 1553 in Augsburg zu Stande gekommenen Religionsfrieden bei.

Um die Gewerbsthätigkeit im Lande neu zu beleben, und den Unbemittelten Gelegenheit zu Arbeitsverdienst zu geben, sorgte Herzog Christof für Verbesserung der Land- und Wasserstraßen und ließ auch die in Zerfall gekommenen herrschaftl. Gebäude verbessern.

Wie in andern Landstädten, so sezte sich Herzog Christof auch in Neuenstadt ein Baudenkmal. Er war es, der das oben erwähnte alte Schloß abbrechen und ao. 1564 mit dem Bau eines neuen Schlosses beginnen ließ, und zwar desjenigen Theils (Flügels) der jezigen Schloßgebäude, welcher noch jezt als „Thürnizbau" bezeichnet wird und zu dessen Erweiterung 1609 einige Pläze und Ställe von Bürgern erkauft wurden. (Stälin IV. 767. Preßels Herzog Christof S. 125.)

Da zur Zeit als Herzog Christof 1568 starb, sein Sohn Ludwig erst 14 Jahre alt — also noch minderjährig war, und nach dem Testament des Vaters**) bis zum 26. Jahr unter Vormundschaft zu stellen war, so konnte er erst am 1. Janr. 1579 die Regierung selbst übernehmen. Bis dahin wurde die Vormundschaft durch seine Mutter und die 3 Fürsten

Herzog Wolfgang v. Zweibrüken,
Markgraf Georg Friederich v. Brandenburg und
Markgraf Carl v. Baden

geführt. Der Mutter wurde, weil sie blödsinnig geworden, 1569 der Graf Heinrich von Castell, damals Obervogt von Mökmühl, auf ihr

---

*) Münsinger Vertrag von 1482 mit nachgefolgten weitern Verträgen und Landtags-Abschieden.

**) Nach Herzog Christofs Testament sollte der Prinz Ludwig die Städte und Aemter Weinsberg, Neuenstadt und Mökmühl erhalten, derselbe wurde aber, weil noch vor Christofs Tod der Erbprinz Eberhard gestorben war, Regierungs-Nachfolger Christofs. Stälin IV. 733—34.

Verlangen, als Statthalter beigegeben. Unter der friedlichen Regierung Herzog Ludwigs kam am 5. Janr. 1583 der oben erwähnte Vergleichs-Rezeß mit dem deutschen Orden über die Markungsgrenze zwischen Neuenstadt und Kocherthürn uud ebenso auch ein Vertrag über das Geleitsrecht auf der Straße durch Neckarsulm nach Heilbronn zu Stande. (Weiteres über dieses Geleitsrecht vid. in Abschnitt II.)

Bei seiner Vermählung mit Markgraf Carls von Baden Tochter hatte ihr Herzog Ludwig zu tägl. Ausgaben 400 fl. ausgeworfen und ihr zur Versicherung Stadt und Amt Neuenstadt mit aller hohen und niedern Obrigkeit als ein Widdum verordnet. Das beziehende Schloß daselbst soll sie in Dach und Schwellen erhalten. (Sattler V. 35.)

Obgleich 2mal vermählt, starb Herzog Ludwig doch ohne Leibes-Erben am 8. Aug. 1593 und gieng daher die Regierung Würtembergs auf den der Mömpelgardschen Linie des Herzogl. Hauses angehörigen Herzog Friederich I. über, welcher nach Steinhofers Chronik I. 430. im Jahr 1601 unter Anderem auch den Bau der Kirche zu Neuenstadt begonnen, und dadurch ein Gelübde erfüllt haben soll, das er 1592 auf der Rükreise aus England bei ausgestandenem höchst gefährlichem Sturm gethan habe. (vid. Abschnitt IV.)

Nach nur 15jähriger Regierung starb Herzog Friederich I. am 29. Janr. 1608 plötzlich am Schlage, hinterließ aber 5 Söhne, deren ältester

Herzog Johann Friederich

sofort zur Regierung kam.

Dieser schloß mit seinen 4 jüngern Brüdern wegen deren Apanage am 28. Mai 1617 den sog. fürst-brüderlichen Vertrag, nach welchem in der Folge verschiedene Linien entstanden, und nach welchem Herzog Friederich Achilles den Sitz zu Neuenstadt am Kocher als Apanage erhielt. (vid. hienach Abschnitt II.)

Indessen waren aber die schreklichen Stürme des 30jährigen Kriegs ausgebrochen und es kam am 26. April 1622 zwischen Heilbronn und Wimpfen auf der würtemb. Markung Ober-Eisisheim zu einer Schlacht, in welcher der Markgraf Friederich von Baden von dem bairischen General Tylly geschlagen wurde und auch der wür-

tembergische Prinz Magnus, Bruder des Herzogs Johann Friederich, fiel.*)

Das feindliche Heer fiel hierauf in Würtemberg ein und verheerte die ganze Gegend, wobei sich hauptsächlich der kaiserliche Oberfeldherr Wallenstein, welcher mit 16,000 Mann die Winterquartiere im schwäbischen Kreis bezogen hatte, durch seine Bedrückungen auszeichnete.

In dieser verhängnißvollen Zeit starb Herzog Johann Friederich am 18. Juli 1628 zu Göppingen, und da sein Sohn Herzog Eberhard erst 14 Jahre alt war, so übernahm dessen Oheim Herzog Ludwig Friederich von Mömpelgard die Regierung des Landes als Administrator, aber das kaiserliche Restitutions-Edict von 1629, nach welchem alle Klöster und Stifter wieder an die Ordensleute abgetretten werden mußten, in Verbindung mit den immer drükender gewordenen Erpressungen des wallensteinschen Heeres untergruben auch die Gesundheit des Administrators und verursachten schon am 26. Janr. 1631 seinen Tod. (Steinh. I. 449 und 524.)

Es wurde nun dessen Bruder Julius Friederich als Administrator gewählt, welcher, um den Bedrükungen des Landes ein Ende zu machen, dem Bündnisse mit König Gustav Adolf von Schweden beitratt. Aber noch ehe dieser mit seinem siegreichen Heere herbeikam, rükten 24,000 Mann kaiserliche Völker in Oberschwaben ein und da Julius Friederich sich zu schwach fühlte, um diesem kaiserlichen Heere sich entgegen zu stellen, so mußte er sich mit seinen Truppen von Blaubeuren nach Tübingen zurückziehen und dort mit dem kaiserlichen Feldherrn v. Fürstenberg unter harten Bedingungen Frieden schließen.**)

Da auch durch das nachherige Einrücken der siegreichen Schweden, weil sich diese neue Grausamkeiten und Bedrükungen erlaubten, die Lage des Landes sich nur noch mehr verschlimmerte, so wurde Herzog

*) Prinz Magnus fiel heldenmüthig fechtend, als er durch einen raschen Angriff mit seiner Reiterei dem Feind den Sieg noch zu entreißen suchte.

Das Gericht nannte den Grafen Ludwig v. Fürstenberg als den, der dem Prinzen den tödlichen Schuß beigebracht habe. Dieser war mit Wunden so bedeckt, daß sein Leichnam nur noch an einem Muttermal erkannt werden konnte. Pfaff III. 1. 138., Steinh. I. 483—487.

**) Der sog. Kirschenkrieg.

Eberhard, welcher sich bisher auf Reisen befand, zurükberufen und diesem die Regierung am 6. Mai 1633 übergeben. (Steinh. I. 501. 534.)

Hatte Würtemberg bisher schon schwere Drangsale erlitten, so wurden diese noch viel größer, als nach der unglüklichen Nördlinger Schlacht, 26. Aug. 1634, in welcher auch 4000 Würtemberger fielen, des Kaisers Sohn, König Ferdinand von Ungarn mit seiner Armee das Land besezte.

Herzog Eberhard floh zu seiner Mutter nach Strasburg und der Kaiser Ferdinand II., welcher im Sommer 1635 mit seinem Günstling, dem Grafen Max v. Trautmannsdorf in Heilbronn weilte und von dort aus den Wartberg besuchte, verschenkte sofort den größten Theil des verheerten und verödeten Landes an seine Minister und Generale.

Die Aemter Weinsberg und Neuenstadt wurden von ihm am 5. Octbr. an den Grafen Max v. Trautmannsdorf — (weil dieser an der Gegend, die er vom Wartberg aus überblikte, besonderes Wohlgefallen gefunden hatte) — das Amt Mökmühl aber an das Bisthum Wien verschenkt,*) und nur mit Mühe und unter schweren Bedingungen gelang es dem Herzog, in denjenigen Theil des Landes, über welchen noch nicht anders verfügt war, wieder eingesezt zu werden, so daß er am 10. Otbr. 1638 nach Stuttgart zurükkehren konnte.

Doch wurde den Leiden und Drangsalen des Landes und dem allgemeinen Jammer erst durch den am 14. Octbr. 1648 zu Stande gekommenen westphälischen Frieden ein Ziel gesezt, nach welchem das

---

*) In einem Neuenstadter Kirchenbuch heißt es:

„ao. 1635 haben die römisch kaiserl. und königl. Majestäten Ferdinandus II. und Ferdinandus III. die beede Aemter Neuenstadt und Weinsberg Ihrer Gräfl. Exzellenz v. Trautmannsdorf tradirt und ist der Fürtrag geschehen durch Hrn. Christophum Besolden H. W. Doctoren, Professoren Tübingenum, auch das Homagium von Geistlichen und Weltlichen praestirt worden im Schloßgarten vor dem Thor d. 27. Octbr. pridie Festi Simonis et Judae B. B. Apostolorum.

Zu einem Oberamtmann ist folgender Zeit verordnet worden H. Johann Kleinhanß, welcher zu Neuenstadt d. 25. April 1644 verstorben ist.

Anno 1646 d. 2. März sind beede Aemter Neuenstadt und Weinsberg wieder an das Haus Würtemberg kommen. Deo sit laus ac Gloria."

Haus Würtemberg auch wieder in den Besitz der Herrschaften Weinsberg und Neuenstadt eingesezt wurde, auf welchen der Graf Trautmannsdorf schon 1646 verzichtet und sie am 11. Febr. 1546 dem Herzog wieder eingeräumt hatte. (Sattler II. 175., Dill. 150.)

Am 13. Aug. 1646 kamen der französische General Türenne und der schwedische General Douglas mit 4000 Pferden in Neuenstndt an und berannten von hier aus die von den kaiserlichen und bairischen Truppen besezte Stadt Heilbronn. (Steinh. I. 176., Dill. 150., Jäger II. 219.)

Nach eingetrettenem Frieden konnte sich Herzog Eberhard wiederum den innern Angelegenheiten des zerstörten Landes widmen.

Er schloß am 30. Septbr. 1649 mit seinem Bruder Herzog Friederich einen Vergleich, nach welchem er diesem die Städte und Aemter Neuenstadt, Weinsberg und Mökmühl einräumte.

Derselbe nahm sofort seine Residenz in Neuenstadt und wurde, wie hienach in Abschnitt II. gezeigt wird, der Stifter der fürstlich Neuenstadter Linie. (Steinh. I. 504 und 588.)

II. Neuenstadt als herzogliche Residenz und nachherige Garnisons-Stadt.

Wie schon oben S. 2 bemerkt worden, ist nach Sattlers Beschreibung von Würtemberg II. S. 178. u. 9. in Neuenstadt von alten Zeiten her „ein artig Schloß" an der Mauer gegen den Kocher gestanden, in welchem schon 1392 Engelhard und Conrad v. Weinsberg ihren Sitz hatten, und in welchem auch die Herrn v. Helmstätt noch ao. 1434 residirt haben sollen.

Dieses alte Schloß war ohne Zweifel einst ein römisches Kastell, als welches es auch auf der Paulusschen archäologischen Karte bezeichnet ist, und da dieser mit Wall und Graben umgebene feste Plaz, an welchem auch die alte Heerstraße von Oehringen (Aurelia) nach Wimpfen (Wimpena) vorüberzieht, und wo auch schon die alte Linde*) stand, Schuz gegen feindliche Ueberfälle bot, so mag das hauptsächlich der Grund gewesen sein, warum die Bewohner des alten Orts Helmbund nach dessen Zerstörung sich hier angesiedelt und die neue Stadt hieher erbauet haben.

Nachdem Neuenstadt durch die pfälzische Fehde ao. 1504 an Würtemberg gekommen war, ließ, wie schon oben in Abschnitt I. erwähnt ist, Herzog Christof ao. 1560—1564 dieses alte Schloß abbrechen und an dessen Stelle mit dem Bau eines neuen Schlosses, und zwar, wie oben bemerkt, desjenigen Theils (Flügels) der jezigen Schloßgebäude, welcher jezt noch mit dem Namen „Thürnizbau" bezeichnet ist, beginnen.**)

Zu dessen Vergrößerung, sowie zu Anlegung des Schloßhofs wurden 1609 einige Pläze und Ställe von Bürgern erkauft.

---

*) vid. die Beschreibung der alten großen Linde in Abschnitt V.

**) ao. 1560 wurde ein bei dem Neubau beschäftigter Maurer Christmann von seinem Mitgesellen erstochen.

ao. 1570 starb der am Schloßbau beschäftigt gewesene Steinmetz Peter Abelin.

Die Vollendung dieses Schloßbaues hat zwar Herzog Christof, welcher am 28. Dec. 1568 starb, nicht mehr erlebt, doch beweisen einige von ihm am 23. Juli 1565 aus Neuenstadt datirte Erlasse, daß er sich um diese Zeit dort aufgehalten hat. (Kugler II. 469. 470. 475.)

Als nach dessen Tod Herzog Ludwig zur Regierung kam und sich mit einer Tochter des Markgrafen Carl von Baden vermählt hatte, räumte er ihr Stadt und Amt Neuenstadt als ein Widdum, und den Siz im dortigen Schlosse unter der Bedingung ein, „daß sie es in Dach und Schwellen erhalte.“ (Sattler V. 35.)

Am 18. Febr. 1596 traktirte in diesem Schloß Herzog Friederich I. den Herzog Maximilian von Baiern, als dieser seine Gemahlin, die Herzogin zu Lothringen, heimführte und dabei mit ihr durch Neuenstadt kam.

Jakob Frischlin, gewesener Schulmeister in Neuenstadt, datirt diesen fürstlichen Besuch daselbst ins Jahr 1595 und schreibt davon:

„Als am 14. Febr. 1595 Herr Maximilianus Herzog in Ober- „und Niederbaiern auf der Rückreise von Lothringen, wohin er 1 „Monat früher durch Neuenstadt gereist, und hiebei im Schloß allda „über Nacht gelegen, wieder gen Neuenstadt kommen und von Herzog „Friederichen von Würtemberg allda in eigener Person fürstmäßig „empfangen worden, samt der fürstlichen Gespons und Fräulein Braut „Elisabethen Herzogin aus Lothringen, wo die Burger von Neuenstadt, „Brettach und andern Flecken im Harnisch gar stattlich aufgewartet „und ihr Fähndrich Hanß Morloth seine Landsknecht umb Neuenstadt „den Graben herumbgeführt, die da allerwegen losbrannten, daß es „ein Rauch und Nebel gab, war Jakob Frischlin Schulmeister daselbst.“

Nach dem von Herzog Johann Friederich am 28. Mai 1617 mit seinen 4 jüngern Brüdern abgeschlossenen fürstbrüderlichen Vergleich wurde das Schloß dem

Herzog Friederich Achilles, geb. 25. April 1591

als Apanage eingeräumt, welcher dasselbe am 15. Janr. 1618 bezog und ao. 1621 den Schloßgarten vor dem obern Thor anlegte, den er in der Folge nach und nach erweiterte.

Wegen eingetrettener Kriegsgefahr (es war der Anfang des 30jährigen Kriegs) begab sich der Herzog im Juni 1621 an den

Hof nach Stuttgart, kehrte jedoch am 3. Febr. 1628 nach Neuenstadt zurück.

Dort starb er unvermählt am 20. Dec. 1631 und wurde am 24. Janr. 1631 in Stuttgart beigesezt.

In Steinhofers Chronik S. 415. wird von diesem Herzog folgendes erzählt:

„Er war ein gelehrter Herr, welcher seinen Studien und freien „Künsten, die einem Fürsten zur Zierde dienen, fleißig und eifrig „obgelegen, und durch seine gedrukte Consultationen, so er über den „Vorzug der vornehmsten Reiche in Europa in dem fürstl. Collegio „zu Tübingen mit andern Fürsten und Grafen öffentlich gehalten, „sich berühmt gemacht.“*)

Da bald nach dem Tod des Herzogs Friederich Achilles in Folge der unglüklichen Nördlinger Schlacht 1634 Würtemberg unter östreichische Herrschaft kam, und Neuenstadt mit Weinsberg von König Ferdinand von Ungarn an den Grafen v. Trautmannsdorf verschenkt wurde, ja blieb das Schloß, in so weit es nicht während des Kriegs und der Truppendurchzüge zu Einquartirungen ꝛc. verwendet wurde, unbewohnt, bis in Folge des westphälischen Friedens 1648 Herzog Eberhard wieder in den Besitz des Landes, und somit auch der Herrschaft Neuenstadt, Mökmühl und Weinsberg kam, die er nach dem am 27.—30. Sept. 1649 mit seinem Bruder Herzog Friederich abgeschlossenen Vergleich diesem zu seiner Residenz und fürstlichen Hofhaltung abtratt, welcher das Schloß zu Neuenstadt zu seiner Residenz wählte. Die Abtrettung an Herzog Friederich geschah nach pct. 2 des Vergleichs mit allen Einkünften an Renten, Zinsen, Zöllen, Zehenten, Gülten und Gefällen, wie dieselbe bis dahin von der fürstl. Rentkammer bezogen und genuzt wurden, auch noch künftig genüzt und genossen werden können, für sich und seine ehelichen Leibeserben und Deszendenten auf die Tage ihres Lebens dergestalt, daß sie dieselben nach ihrem Gefallen ungehindert innhaben, nutzen und genießen mögen und sollen.

---

*) Diese unter dem Titel: Consultatio de principatis Europae im Druk erschienene, von dem Prinzen Friederich Achilles 1613 gehaltene Rede ist in Seybolds Historien S. 26. und 259. enthalten.

In pct. 3 des Vergleichs wurde dem Herzog Friederich in besagten Städten und Aemtern auch die niedere gerichtliche Obrigkeit und die Handhabung derselben durch verpflichtete Beamte und Diener, so wie auch der Bezug der von ihnen erkannten Geldstrafen eingeräumt, wohingegen in pct. 4 Herzog Eberhard in gedachten Städten und Aemtern sich die hohe landesherrliche Obrigkeit, insbesondere die malefizische Gerichtsbarkeit, die Apellations- und ehegerichtl. Sachen, die Religionssachen, die Musterung, den Landtagsbesuch und die bewilligten oder noch zu bewilligenden Steuern und Anlagen vorbehielt.

Am 2. Febr. 1650 bezog Herzog Friederich seine Residenz im Schlosse zu Neuenstadt und wurde dadurch der Stifter der fürstlich Neuenstadter Linie.

Die dieser Seitenlinie des würtembergischen Regenten-Hauses angehörigen berühmten, verdienstvollen und geistreichen Fürsten, welche von nun an nacheinander in dem Neuenstadter Schloß residirten und von denen mehrere zu den ersten Feldherrn und Kriegshelden ihrer Zeit zählten, auch als solche schon im 30jährigen Krieg für die Sache der Reformation kämpften, verdienen es, daß ihr Leben und ihre Thaten auch hier geschildert und ihnen dadurch ein ehrenvolles Andenken sowohl bei der jezigen, als auch bei den künftigen Generationen in Neuenstadt und Umgegend um so mehr gesichert werde, da sie sich um diese Stadt und Gegend auch durch ihre milde Regierung und die den Bewohnern, besonders in den Zeiten der Kriegsnoth erwiesene Wohlthaten und den ihnen gewährten Schuz vielfach verdient gemacht haben.

1) Von Herzog Friederich, geb. 19. Dec. 1615 erzählt Crusius: er studirte mit seinem ältern Bruder Herzog Eberhard im fürstl. Collegio zu Tübingen, begab sich hernach auf die europäischen Reisen in Deutschland, Italien, Frankreich, England, Holland und Dänemark und machte sich durch seine vortrefflichen Eigenschaften bei Kaiser Ferdinand II. so beliebt, daß dieser ihm ein Großes offerirte, wofern er sich nur zu der römisch katholischen Religion accomodiren würde, welches er aber grosmüthig und christfürstlich abgeschlagen und hierauf bei der weinmarischen Armee Kriegsdienste nahm. Im Juni 1640 wurde er Oberst über 2 Regimenter der weinmarischen Armee

und trug im Juli d. J. zu dem Sieg bei Wolfenbüttel über die kaiserliche Armee bei.

Am 17. Janr. 1642 machte er mit seinem Regiment in dem Treffen auf der Kremper Landwehr den ersten Angriff auf den Feind und nahm bei 1000 Mann gefangen. Den 14. Janr. 1643 besezte er die Cannstatter Brüke und nach der Eroberung von Rottweil wurde er Commandant daselbst und hielt sich, als die Stadt nachher von den Baiern wieder genommen wurde, so ritterlich, daß er selbst 13 bairische Soldaten, die den Wall ersteigen wollten, niedermachte.

ao. 1646 wurde er Generalmajor in der Hessen-Casselschen Armee, vereinigte sich mit dem General Wrangel und bemächtigte sich mit demselben der Stadt Paderborn und Bergen. Den 4. Juni 1648 siegte er in dem Treffen bei Grefenberg über den kaiserlichen General Lombay.

Er war, wie auch Steinhofer schreibt, ein kluger, gelehrter, tapferer und heroischer Herr, seine Tapferkeit bewies er bei der weinmarischen Armee in den Haupttreffen von Wolfenbüttel und der Kremper Landwehr, auf der Antoni-Haide ao. 1642, desgleichen bei Grevenbrük 1648 und als Generalmajor bei der hessen-kasselschen Armee.

ao. 1653 d. 7. Juli vermählte er sich mit der Prinzessin Clara Augusta, Tochter des Herzogs August zu Braunschweig und Lüneburg. Das fürstl. Beilager wurde 27. Aug. d. J. zu Neuenstadt gehalten und geschah die Heimführung mit großer Solennität.

Seine Residenz Neuenstadt erneuerte, erweiterte und zierte er, er bauete das Schloß besser gegen der Kirche zu, also denjenigen Flügel oder Anbau, durch welchen das Schloß mit der Kirche in Verbindung gebracht wurde, und welcher jezt noch als Prinzessinbau oder Lindenbau bezeichnet wird.

ao. 1680 wurde von ihm auch der sog. neue Bau oder Steinbau und Marstall vornen an der Straße bei der Kirche errichtet.

Der Herzog liebte den Umgang mit Gelehrten und sammelte eine schäzbare, in mehr als 20,000 Bänden bestehende Bibliothek, eine vortreffliche Kunst- und Rüstkammer, sammt einem großen Schaz von etlich 1000 uralten Medailles.

König Friederich III. in Dänemark beehrte ihn mit dem Ele-

phanten-Orden und ao. 1672 wurde er bei allgemeiner Reichsversammlung von dem Kaiser und dem Reich zum Generalfeldzeugmeister und General der Infanterie bestellt.

Er starb d. 24. März 1682 zu Neuenstadt und wurde am 12. Mai 1682 in der fürstl. Gruft daselbst beigesezt. (Dill. 156., Steinh. I. 673.)

Aus seiner Ehe mit der Prinzessin Clara Augusta von Braunschweig-Wolfenbüttel hinterließ er folgende Söhne:

1) Friedrich August, geb. 12. März 1654,
2) Ferdinand Wilhelm, geb. 12. Sept. 1659,
3) Carl Rudolf, geb. 29. Mai 1667,

seine Tochter, die Prinzessin Sophia Dorothea, wurde am 16. Sept. 1680 zu Neuenstadt mit dem Grafen Ludwig Christian v. Stollberg vermählt, sie starb aber schon am 13. Juli 1681 und hatte also den Vater nicht überlebt.

Die verwittwete Herzogin Clara Augusta starb am 6. Octbr. 1700 in ihrem fürstl. Lusthaus Weissenhof und wurde am 18. Octbr. 1700 in der fürstl. Gruft zu Neuenstadt an der Seite ihres verstorbenen Gemahls beigesezt.

2) Von dem ältesten der 3 Söhne, dem Erbprinzen und Nachfolger in der Residenz Neuenstadt,

Herzog Friederich August v. Würtemberg, Neustadt, sagt Steinhofer und Crusius:

Er war ein sehr gütiger und gelehrter Herr, versuchte nach vollbrachten Studien und Reisen auch den Kriegsdienst und hielt sich tapfer ao. 1675 bei der Eroberung von Trier und in dem Treffen bei Ensisheim im Elsaß bei Strasburg. In diesem Treffen, welches am 24. Sept. zwischen den Alliirten und den Franzosen unter Marschall Tourenne Statt fand, focht Herzog Friederich August als Oberstwachtmeister der Lüneburgschen Truppen und wurde dort verwundet. Er residirte hernach zu Neuenstadt und bisweilen auch zu Gochsheim, in dessen Besiz er durch seine Vermählung mit Albertina Sophia Esther, Gräfin von Eberstein gekommen war, mit der er am 9. Febr. 1679 zu Neuenstadt das Beilager hielt. In Gochsheim ließ er Kirche und Schloß nach erlittenem französischem Brand ao. 1689 wieder neu und kostbar aufbauen, aber auch der Stadt Neuenstadt und seinen

Unterthanen daselbst that er viel Gutes.*) Er starb allda recht Christfürstlich am 5. Aug. 1716 und wurde in der dortigen Gruft beigesezt.

Von den mit seiner Gemahlin, der Gräfin v. Eberstein gezeugten 10 Kindern, von welchen 7 Prinzen schon in der Kindheit verstorben waren, überlebten den Vater nur die 3 Prinzessinnen:

1) Augusta Sophia, Herzogin zu Würtemberg, geb. 24 Febr. 1691 und vermählt in Neuenstadt am 5. Dec. 1709 mit Friederich Eberhard, Graf zu Hohenlohe-Langenburg-Kirchberg.**)
2) Eleonore Wilhelmine Charlotte, Herzogin zu Würtemberg, geb. 24. Juni 1694, wurde 1738 Aebtissin zu Wallon in Dänemark.
3) Friederike, Herzogin zu Würtemberg, geb. 27. Juli 1699, wurde Chanoinesse zu Gandersheim.

Von Friedrich Augusts 2tem Bruder

3) Dem Herzog Ferdinand Wilhelm,

der aber schon am 7. Juni 1701 gestorben ist, also seinen älteren Bruder Herzog Fried. August nicht überlebt hat, schreibt Steinhofer:

„Derselbe habe seinem fürstlichen Hause ungemein große Ehre gebracht, indem er einer der größesten, tapfersten, seeligsten, glüklichsten und erfahrensten Kriegshelden seiner Zeit gewesen.“

Gleichwie Gott und Nutur diesen Prinzen sowohl mit vortrefflicher Leibesgestalt und Ansehen, als auch mit einem außerordentlich fähigen und zu großen Dingen besonders geneigten und geschikten Geist begabet, also wurde er auch von seinem Herrn Vater in allen Stüken

---

*) Nachdem der französische General Montclar am 8. Febr. 1688 die Stadt Heilbronn eingenommen hatte, kam er von da zu dem Herzog nach Neuenstadt und rühmte sich bei diesem seiner That. Jäger II. 257.

**) ad. 1. Im Juli 1742 kam diese Fürstin wiederum nach Neuenstadt zum Besuch ihres Oheims, des Herzogs Carl Rudolf.

Bald nachdem dieser am 17. Septbr. 1742 mit Tod abgegangen war, erkrankte sie ebenfalls und starb in Neuenstadt am 1. März 1743. Die Leiche wurde sofort nach Kirchberg geführt und dort beigesezt.

ad. 2. Die Herzogin Eleonore Wilhelmine Charlotte starb am 11. Aug. 1751 und wurde in der fürstl. Gruft dahier beigesezt.

die einen Fürsten und großen General zieren können, und demselben nöthig sind, nebst seinen andern fürstlichen Herrn Brüdern vortrefflich erzogen, reiste schon im 13. Jahr seines Alters mit seinem älteren Herrn Bruder in Frankreich und machte sich diese Reise wohl zu Nuzen. Schon ao. 1675, in dem 16. Jahr seines Alters, zeigte er seinen Löwenmuth in dem Treffen bei Trier, hernach in Schonen ao. 1677, in den Belagerungen von Christianstatt und Landikorn, ingleichen ao. 1683 bei dem Entsaz von Wien und der Eroberung von Gran. ao. 1684 wohnte er der Belagerung von Luxenburg und Ofen bei, half 1685 Neunhäusel, allwo er in die Stirn tödlich blessirt worden, und ao. 1686 Ofen mit Sturm erobern, auch ao. 1687 den großen Sieg über die Türken bei Dorda und Siklos verfechten, welchen Kriegsactionen er als Volontair beigewohnt, dabei aber schon damalen königlich dänischer Generallieutenant und Obrister über die königliche Leibgarde zu Fuß gewesen.

Er commandirte nachgehends in solcher Eigenschaft 7000 Mann königl. dänischer Truppen in Irrland zu Diensten Königs Wilhelm III. von England, da er dann durch grosmüthige, bis dahin wenig praktizirte Kriegsoperationen die stärksten und imposantesten Städte und Festungen, als Charlement, Califergus, Kork, Kingsal, Ballimor, Athlon, Gallowey und Limmerok in kurzer Zeit nach einander helfen erobern,*) dabei zwei importante Siege in den Haupttreffen bei Trogsada und Achoim wider den weit stärkern und vortheilhaft postirten, auch wohl retrouschirten Feind erfochten, mithin das ganze Königreich Irrland innerhalb 2 Jahren 1690 und 1691 unter hochgedachten Königs Wilhelm III. devotion gebracht, deßwegen dieser große König eine ohnschäzbare Achtung für denselben allezeit gehabt, auch solches öfter bezeuget.

Mit gleichem Ruhm und bewunderungswürdiger Tapferkeit führte er nachgehends das Commando über die dänischen Völker in den Niederlanden und signalisirte sich allda vortrefflich in der blutigen und renommirten Aktion bei Steinkerke, allwo er einen ohnfehlbar

---

*) Den 28. Sept. 1690 eroberte Herzog Ferdinand Wilhelm Kork und d. 15. Octbr. Kingsal in Irrland, weshalb sich König Wilhelm in einem besondern Handschreiben gnädigst bei ihm bedankte. (Crusius I. 696.)

vollkommenen Sieg über die ganze französische Armee erfochten hätte, wenn der von ihm begehrte Succurs nicht ausgeblieben und von großen Mißgönnern nicht verhindert worden wäre.

ao. 1693 forcirte er die französischen Linien in Flandern zu höchstem Vortheil der hohen Alliirten und brachte 7 Millionen Livres Brandschazung aus den feindlichen Ländern zurük, ohne einen Heller davon zu seinem Interesse zu nehmen, worauf er das Generalat über die holländische Infanterie und die Obristencharge über König Wilhelms II. holländische Garde zu Fuß von höchstgedachtem König mit Belieben der Generalstaaten erhalten, und zwar mit der außerordentlichen Gnadenbezeugung und Distinktion, daß der König selbst diesen Helden dem Regiment vorgestellt, ihm die Pike in die Hand gegeben, und zu dem Regiment gesagt: Ich weiß euch keinen bessern Obristen zu geben, als den Herzog von Würtemberg. Dieser ohnvergleichliche Prinz zernichtete die große französische Projekten durch kluge Conservation des importanten Orts Neuport und ao. 1695 durch die gleichfalls kluge, listige und reputirliche Retirade mit einer kleinen Armee von 30,000 Mann gegen der auf dieselbe anmarschirenden 75,000 Mann, da der Marschall und Herzog von Villeroi vermeint, dieses Corps schon in dem Sak zu haben und den König von Frankreich dessen bereits durch Couriers versichert hatte, wodurch die Eroberung von Marmun durch König Wilhelm und denen Alliirten ohngehindert konnte bewerkstelligt werden.

Hierauf erhielt er von den Generalstaaten das ansehnliche Gouvernement von Sluys und den umliegenden Festungen und ganzem holländischen Flandern. Er entdekte ao. 1696 durch seine unterhaltene und kostbare Correspondenz die in Frankreich wider oft gedachten König Wilhelm angesponnene Conspiration, nach welcher der König auf der Jagd sollte ermordet, und die in mehr als 20,000 Mann bestandene, bei Dünkirchen, Calais ꝛc. gestandene französische Truppen in sehr vielen bereit gelegenen Transportschiffen unter dem Herzog von Berwik sogleich nach England übergesezt werden sollten und zernichtete dadurch dieses höchst gefährliche feindliche Projekt noch zu rechter Zeit.

Er übernahm ao. 1698 auf inständiges Begehren Königs Augusti in Polen das Commando der königl. polnischen und chursächsischen Armee als Generalfeldmarschall in der Ukraine wider die Türken

und trug Vieles dazu bei, daß die ottomannische Pforte in dem Carlowizischen Frieden Cominiet und ein großes Stük Landes in Podolien an die Krone Polen abtretten mußte. (Steinh. I. 733.)

ao. 1690 und 1700 führte er in gleicher Eigenschaft das Commando en Chef über die königlich dänische Armee in Holstein, machte dort mit den herzoglichen Schanzen kurze Arbeit, bombardirte Thöningen und war auch Ritter des königl. dänischen Elephanten-Ordens.

Am 7. Juni 1701 starb er unvermählt zu Sluys in Flandern am Schlagfluß zu allgemeinem Bedauern. Er wurde dort einbalsamirt und am 12. Sept. 1701, welcher Tag vor 42 Jahren sein Geburtstag gewesen, geschah zu Neuenstadt am Kocher die feierliche Beisezung des verstorbenen Prinzen und Herzogs Ferdinand Wilhelm, welcher den Ruhm eines löblichen deutschen Fürsten, einer Zierde seines Hauses, eines preiswürdigsten Ritters, siegreichen Helden, und eines der größesten Generale und Capitains von Europa hinterließ. Ueber das alles war aber noch bei ihm Insonderheit zu bewundern seine Gottesfurcht, seine Liebe zur Gerechtigkeit, seine Bescheidenheit, stille Lebensart und große Freigebigkeit.

Nach Herzogs Friederich Augusts ao. 1706 erfolgtem Tod folgte ihm, weil, wie vorbemerkt, sein 2ter Bruder Ferdinand Wilhelm schon 1701 gestorben war, der 3te und jüngste Bruder

4) Herzog Carl Rudolf

in der Residenz zu Neuenstadt.

Dieser kam (nach Steinhofer I. 642.—647. und Cruf. 548.) schon in dem 15. Jahr seines Alters in das fürstl. Collegium zu Tübingen und übte sich in allen einem Fürsten wohl anständigen Studien, Wissenschaften und Exerzitien, besuchte das Jahr darauf die Akademie in Strasburg und hatte dabei Gelegenheit der Belagerung Luxenburgs als Volontair in der französischen Armee beizuwohnen, nach deren Eroberung ihn der berühmte Ingenieur Vauban selbst in der Festung herumgeführt und die dasige Fortifikations-Werke gezeiget hat. Nach dieser angenehmen Begebenheit trat der Prinz im Jahr 1684 seine große Reise nach Frankreich, England, Holland und Deutschland an, vollendete dieselbe den 4. Aug. 1686 ganz glücklich, da er zu Neuenstadt zu allgemeiner Freude wiederum gesund eintraf. Kaum

war er aber zu Haus wieder angelangt, so beschloß er, sein Glück gleich dem höchst rühmlichen Beispiel würtembergischer Fürsten und Prinzen, in dem Krieg zu versuchen.

Diesem zu Folge gieng er mit dem von Herzog Friederich Carl denen Venetianern überlassenen würtemb. Regiment ao. 1687 als Capitain in venetianische Dienste und zeigte sowohl in dem ersten Feldzug bei Eroberung der Stadt Putrazzo und dem dabei wider den Erbfeind erfochtenen herrlichen Sieg, als auch in der andern Campagne bei der Belagerung von Negroponte 1689, allwo er in einem türkischen Ausfall mit einer Musketenkugel auf der Brust tödtlich blessirt worden (davon er die Kugel bis in den Tod noch in dem Leibe getragen) seine angestammte Tapferkeit und unerschrokenen Heldenmuth ganz außerordentlich, so daß er nicht nur bei dem Anfang dieses Jahrs zum Obristen über gedachtes Regiment, und zu Ende der Campagne zum Gouverneur von Nadaim erklärt, sondern auch ao. 1689 zum Brigadier und Commandanten en Chef über die sämtliche würtembergische, in venetianischem Sold stehende Regimenter ernannt wurde.

Als dieser Krieg in ermeldetem Jahr zu Ende gieng, widmete der Prinz seine Dienste dem großmüthigen König Wilhelm in England und verrichtete hernach mit seinem vorher gerühmten Herrn Bruder, Herzog Ferdinand Wilhelm, der 8000 Mann dänische Völker in Irrland commandirte, die tapfersten und glüklichsten Kriegsaktionen und Heldenthaten in Irrland und den Niederlanden von ao. 1690—97, daher ihn auch der König von Dänemark, als er ao. 1698 nach geschlossenen Roßwikischen Frieden wieder nach Hause kam, zur Belohnung seiner treu geleisteten Dienste das Commando über 3 Bataillons und ein Regiment zu Pferd verliehe, mit welchem er darauf in polnische Dienste trat.

Von seinen und seines Bruders Heldenthaten in Irrland und in den Niederlanden erzählt Steinhofer noch weiter folgendes:

Bei der Erorberung von Kork und Kinksal in Irland im Sept. und Octbr. 1890 unter dem Commando des Herzogs Ferdinand Wilhelm zeichnete sich auch Prinz Carl Rudolf rühmlichst aus, indem er mit den Grenadieren über den Arm des Meeres durch halbmannstiefes Wasser und Schlamm watete, bei Kingsal aber mit seinen

Grenadiers durch ein von den Kanonen gemachtes Loch in das alte Fort eindrang und sich dessen mit dem Degen in der Faust bemächtigte.

Am 11. Juni 1691 halfen Prinz Ferdinand Wilhelm und Prinz Carl Rudolf die Stadt Athlone in Irland mit Sturm erobern, indem sie mit den ersten Grenadieren durch den Fluß Chanon bis unter die Arme im Wasser gewatet und den Ort überstiegen. Sie schlugen hierauf am 13. Juli den Feind bei Agheram und eroberten am 21. Galloway, wobei insbesondere Prinz Carl Rudolf ein Außenwerk erstürmte, in welchem 3000 Mann Irländer lagen.

Die beiden Neuenstädter Fürstensöhne Ferd. Wilhelm und Carl Rudolf trugen auch durch die berühmte Aktion vor Limerik in Irland am 17. Sept. 1691, wo der Fluß Chanon wiederum mit Gefahr zu passiren war, abermals große Ehre davon, indem nicht allein der Feind geschlagen, sondern auch der Platz am 3. Octbr. zur Uebergabe genöthigt, mithin das ganze Königreich Irland durch diese herrlichen Siege unter den Gehorsam König Wilhelms gebracht worden, welcher öffentlich bekannte, daß er diese Erfolge meistens dem Herzog Ferd. Wilhelm wegen seiner Tapferkeit, Klugheit und treuen Dienste, wie auch der Heldenmüthigkeit seines Herrn Bruders zu danken habe. (Steinh. I. 700.)

Im Febr. 1692 schifften sich die beiden fürstl. Brüder mit den dänischen Truppen aus Irland nach Holland ein.

Dort zeigte Prinz Ferdinand Wilhelm als kommandirender General seine unvergleichliche, selbst von den Franzosen hochgerühmte Klugheit und Tapferkeit in der blutigen Aktion bei Steinkerken, der auch Prinz Carl Rudolf beigewohnt, und mit seinem Regiment fast die ganze Gewalt der feindlichen Armee allein aufgehalten und 2 Pferde unter dem Leibe verloren hat. In diesem Treffen hatte zwar der Marschall von Luxemburg einige Vortheile über die Alliirten errungen, die ihn aber theuer zu stehen kamen.

Im Juli 1693 zeigte Prinz Carl Rudolf seine gewohnte Bravour bei Landen oder Neurwinden in Braband da er sich mit 2 Escadrons durch den Feind schlug, ihn bis an die Infanterie zurücktrieb und sich endlich mit dem Rest des Regiments zurükzog, nachdem ihm abermals 2 Pferde unter dem Leib erschossen worden. Etliche

Tage hernach bezeugte König Wilhelm selbst seine Freude über diese That und ließ durch Lord Portland den Prinzen und das Regiment complimentiren. (Steinh. I. 716.)

Am 23. Sept. 1702 wurde von den Alliirten die berühmte und feste Stadt Venloo in dem spanischen Geldern erobert, bei deren Belagerung Prinz Carl Rudolf die dänischen Truppen als General en Chef commandirte. (Sth. I. 744.)

Ebenso zeichnete sich Carl Rudolf bei der Einnahme von Lüttich am 13. Okt. 1702 aus.

Im Juni 1704 hat der tapfere Prinz Carl Rudolf von Württemberg-Neuenstadt die königl. dänischen Truppen von Braband her nach Würtemberg geführt zur Unterstüzung der Alliirten gegen die vom Rhein und von der Donau her eingedrungene Armee unter den Marschällen Villeroi und Tallard. (Sth. I. 769.)

Mit 21 Escadrons der unter seinem Commando gestandenen dänischen Cavallerie langte Prinz Carl Rudolf im Juli 1704 bei den Alliirten an der Donau an und rükte mit ihnen nach Belagerung der Festung Raynmeister weiter in Baiern ein.

In der Schlacht bei Donauwörth, wo am 13. Aug. 1704 die 60,000 Mann starke feindliche Armee geschlagen, 12—14,000 Mann derselben auf der Wahlstatt erlegt, etliche 1000 in die Donau gesprengt, über 11,000 Mann, darunter Marschall Tallard selbst, nebst 16 französischen Generalen und über 1500 Offiziere gefangen — das ganze feindliche Lager mit allen Zelten, 80 Kanonen, 3 Schiffbrüken, 136 Standarten und Fahnen erobert wurden, commandirte Prinz Carl Rudolf, welcher dabei blessirt worden, auf dem rechten Flügel die dänische Cavallerie. (Sth. I. 775.)

Im Oktbr. 1704 war Prinz Carl Rudolf mit der von ihm commandirten dänischen Armee bei der Einnahme von Trier und am 5. Dec. 1704 ergab sich das feste Schloß Dachstühl an Prinz Carl Rudolf und war damit dieser für die Alliirten höchst glükliche Feldzug beendigt.

Am 30. Juli 1705 wurde Prinz Carl Rudolf mit 18 Bataillonen und 20 Eskadrons nebst einigem Geschüz von der großen Armee in Braband detaschirt, um an dem Fluß Dille oberhalb Löwen Posto zu fassen, woselbst er den dort postirten Feind verjagte.

Auch an dem, d. 23. Mai 1706 von den Alliirten gegen die Franzosen bei Ramlirs erfochtenen herrlichen Sieg hatten die würtemb. Prinzen Carl Rudolf und Heinrich Friederich ruhmvollen Antheil, indem Carl Rudolf mit den unter seinem Commando gestandenen dänischen Völkern während des Treffens ankam und dadurch den Sieg entschied, in Folge dessen ganz Braband und das spanische Flandern unter die Bottmäßigkeit Königs Carl gebracht wurde. (Sth. I. 787.)

Nach beendigtem Krieg ernannte ihn der König zum General en Chef über seine gesammte Truppen und in dieser Eigenschaft commandirte er auch 1716 die königl. dänische Armee in Pommern als Generalfeldmarschall und Obrist über die königl. dänische Garde und Ritter des Elephantenordens.

In Folge des im Jahr 1716 eingetrettenen Todes seines Herrn Bruders Friederich August verließ Herzog Carl Rudolf die bisherigen Kriegsdienste und succedirte seinem Bruder in der Regierung der Neustädtischen 3 untern Städte und Aemter, nachdem er überall den Ruhm eines tapfern, klugen und großen Generals davon getragen hatte. (Sth. I. 813.)

Von dieser Zeit an widmete sich der Herzog in seiner Residenz Neuenstadt wiederum der Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen und traf Verbesserungen in der Verwaltung des Bezirks sowol als auch in seinem eigenen Haushalt, er erweiterte 1718 den Hofgarten zu Neuenstadt, errichtete ein schönes Lustschloß und eine verbesserte Maierei auf dem Schweizerhof und ließ auch sonstige bedeutende Meliorationen und Reparaturen an den Schlössern, Marställen, am Reithaus und andern herrschaftl. Gebäuden vornehmen.

In Anerkennung seiner großen Verdienste wurde er von dem Kaiser Carl VI. zum Generalfeldmarschall und zum Inhaber des altkaiserlich würtemb. Dragoner-Regiments ernannt, zugleich aber auch mit der Aufsicht über die kaiserlichen Reichsfestungen Freiburg, Breysach, Kehl und Philippsburg betraut.

Als nach des regierenden Herzogs Carl Alexanders tragischem Ende am 12. März 1737 im Schlosse zu Ludwigsburg Herzog Carl Rudolf von Neuenstadt berufen wurde, für den erst 9jährigen Erbprinzen Carl Eugen als Administrator und Ober-Vormünder die Regierung des Landes zu führen, war es eine seiner ersten Regierungs-

Handlungen, daß er den Juden Süß Oppenheimer, welcher unter Carl Alexanders Regierung Finanzminister war, aber durch seine und seiner Creaturen treulose und gewissenlose Verwaltung, durch Aemter-Handel ꝛc. das Land ausgesaugt hatte, verhaften und vor Gericht stellen ließ, welches denselben zum Tod durch den Strang verurtheilte.

Daß übrigens der Verurtheilte auch andere hochgestellte Personen zu Mitschuldigen hatte, welche von dem Arm der Gerechtigkeit nicht betroffen wurden, geht daraus hervor, daß der Herzog Administrator das Todesurtheil v. 25. Janr. 1738, dessen wörtlicher Inhalt in Steinhofer I. 933. enthalten ist, mit dem Beisaz unterzeichnete:

„Das ist ein seltenes Ereigniß, daß ein Jude für Christum-„schelmen die Zeche bezahlt.“

Auch sagte nachher ein vaterländischer Dichter:

„Seit diesem 38ger Jahr,
„Hat Mancher der kein Jude war
„Das Vaterland um vieles Geld
„Wohl mehr als Jude Süß geprellt,
„Doch weil man ihn sah taufen,
„Ließ man den Schelmen laufen.“

Wie sehr es dem Herzog Administrator darum zu thun war, sonstigen Uebelständen und Misbräuchen abzuhelfen, bewies er auch dadurch, daß er im Mai 1737 den Grafen Anton v. Fugger zu Stettenfels, welcher sich Gewaltthätigkeiten gegen die evangelischen Einwohner von Gruppenbach erlaubt hatte, und in Stettenfels wieder den katholischen Gottesdienst einführen wollte, samt seinen Dienern verhaften und in Untersuchung nehmen, auch das Schloß militärisch besezen ließ.

Da aber dieses Einschreiten des Administrators von dem Kaiser misbilligt wurde und dem Herzog ohnehin die große Regierungslast bei seinem hohen Alter zu beschwerlich fiel und er sich von den Strapazen der vielen Feldzüge, in denen er sich rühmlich ausgezeichnet hatte, nach Ruhe sehnte, so tratt er die vormundschaftl. Regierung im Juli 1738 an Herzog Carl Friederich zu Württemberg-Oels ab, begab sich wiederum nach Neuenstadt und lebte dort in Ruhe und Stille, bis am 17. Febr. 1742 ein sanfter Tod seinem ruhmvollen

Leben ein Ende machte, nachdem er es auf 75 Jahre, also weit über das Alter seiner Vorfahren, gebracht hatte.

Dieser durchlauchtige Fürst war ein vollkommenes Vorbild eines frommen, gottseligen Fürsten, eines heldenmüthigen Generals, eines klugen Regenten und gnädigen Landesvaters, er erhielt daher in dem von ihm selbst aufgebauten Mausoleum zu Neuenstadt folgende Grabschrift:

„Kommt, Sterbliche! herbey, bewundert, lest und schauet,
Wie Herzog Carl Rudolf durch ganz Europas Staaten,
Von Ost bis Nord und West mit eigner Faust und Thaten,
Sein Mausoleum sich schon längst selbst aufgebaut,
Nun urtheilt, ob ein Held sey in der That gestorben,
Der die Ohnsterblichkeit sich so, wie Carl erworben!"

Da Herzog Carl Rudolf unvermählt war und somit keine Nachkommen hatte, so war durch seinen Tod die fürstlich Neuenstadtsche Nebenlinie erloschen und fielen deren Besizungen, so wie die Verwaltung der 3 Aemter Neuenstadt, Mökmühl und Weinsberg wiederum an das regierende Haus Würtemberg zurük.

Das Schloß zu Neuenstadt mit den dazu gehörigen Gärten ꝛc. wurde von da an nur noch von den beiden Prinzessinnen, Töchtern des verewigten Herzogs Friederich August bewohnt, bis auch diese und zwar die Herzogin Eleonore Wilhelmine Charlotte am 11. Aug. 1751 und deren Schwester die Herzogin Friederike am 8. Mai 1781 mit Tod abgiengen und in der Gruft unter der Stadtkirche beigesezt wurden.

Von dem Tod dieser lezten Prinzessin*) an waren die Schloßgebäude, in so weit sie nicht bei Truppen-Durchzügen zu Einquartierungen ꝛc. dienten, unbewohnt, und wurden theilweise als Fruchtspeicher ꝛc.

---

*) Von dieser leztern, der Prinzessin Friederike, als dem lezten Zweig aus dem hier seit 132 Jahren bestandenen hochfürstl. Neuenstadter Hause enthält das hiesige Kirchenbuch folgendes:

Sie war unter Leitung H. N. Kleins aus Kolmar christlich erzogen, kam nach dem Tod ihres H. Vaters, des Herzogs Friederich August, im Jahr 1716 nach Gochsheim im Craichgau und nach ihrer Frau Mutter Absterben ao. 1728 an den Hof des regierenden Herzogs Eberhard Ludwig nach Stuttgart, war auch bereits 1726 als Stiftsdame in das kaiserl. freie Reichsstift Gondersheim auf-

benüzt, bis sie 1806 als Caserne für die nach Neuenstadt verlegte Garnison eingerichtet wurden.

Diese Garnison bestund:

1807—8 aus einem Theil des K. Infanterie-Regiments von Pfuhl,

1808—9 aus 1 Compagnie des K. Füsilier-Regiments v. Neubronn,

in den Jahren 1810—11 aus dem 1. Bataillon des K. Infanterie-Regiments v. Scharfenstein,

1815 einer Compagnie des K. Infanterie-Regiments Nro. 7. unter Oberst v. Kellenbach.

Vom Jahr 1815 an, wo die würtemb. Truppen abermals in den Krieg marschiren mußten, kam keine Garnison mehr nach Neuenstadt, und wurden die Schloßgebäude, wie hienach gezeigt wird, nachher zu Amts-Wohnungen für die Kameral- und Forst-Beamte eingerichtet.

Die Bestandtheile und Zubehörden der herzoglichen Residenz und die zur dortigen Hofhaltung in dem fürstbrüderlichen

---

genommen. Nach dem Tod des Herzogs kam sie mit dessen Gemahlin Johanne Elisabetha an deren Wittwensiz Kirchheim.

Im Jahr 1737 erhielt sie von König Christian VI. in Dänemark einen Ruf als Aebtissin in das von seiner Gemahlin, Königin Sophie Magdalene neu errichtete Fräuleinstift Wallön auf Seeland, welchem sie dann auch bis 1742 vorgestanden. Nach Niederlegung dieses Postens kehrte sie ins Vaterland zurük und nahm ihren beständigen Aufenthalt in dem hiesigen Schloß, welches sie bis 1751 mit ihrer Prinzessin Schwester Eleonore Wilhelmine Charlotte gemeinschaftl. — von deren Tod an aber allein besessen hat. Sie war demnach über 38 Jahre gleichsam die gegen Jedermann, sonderlich auch gegen die Kinder und die Armen wohlthätige Mutter hiesiger Stadt. Sie liebte das Wort Gottes dergestalt, daß sie die Bibel des Jahrs mehrmals ganz durchlas, auch hatte sie mit wohlmeinenden Geistlichen fast täglichen Umgang.

Ihre Beisezung in der hiesigen Gruft in einem kupfernen Sarg, welchen sie schon 1777 hatte verfertigen lassen, erfolgte d. 11. Mai 1781 Nachts zwischen 10 und 11 Uhr unter Vorantritt des herzoglichen Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Norman zu allgemeinem Leidwesen in der Stille aber standesmäßig und wurde eine ergreifende Leichenrede von Hrn. Spezial-Superintendens M. Denk gehalten.

Die hiesige Gruft wurde hierauf vollends geschlossen und die Schlüssel zu derselben auf Befehl Serenissimi zu dem herzogl. Hofmarschallenamt in Stuttgart abgeliefert.

Vergleich v. 1649 eingeräumten Einkünfte zu Neuenstadt waren folgende:

1) das herzogl. Residenz-Schloß in der obern Stadt bei der Kirche,

bestehend in

a) dem Flügel gegen dem Kocherthal, dem sog. Thürnizbau, welcher ao. 1564 von Herzog Christof an der Stelle des abgebrochenen alten Schlosses oder römischen Castrums erbaut wurde.

Dieser Bau ist im Jahr 1829 zur Kameralamts-Wohnung eingerichtet und der Kameralamts-Siz von Kochendorf hieher verlegt worden.

b) dem Flügel gegen der Linde, dem sog. Lindenbau, auch Prinzessinbau, welcher von Herzog Friederich ao. 1649 zwischen dem vorerwähnten Thürnizbau und der Kirche neu erbaut und mit lezterer in Verbindung gebracht wurde.

Dieser Bau, in welchem sich der sog. Rittersaal befindet, wurde ao. 1822 auf Kosten der Stadt zur Forstamts-Wohnung eingerichtet und der Siz des Forstamts von Kochersteinsfeld hieher verlegt.

c) dem ao. 1680 ebenfalls von Herzog Friederich vornen an der Straße erbauten Flügel, dem sog. neuen Bau oder Steinbau und Marstall.

Dieser Bau wurde im Jahr 1826 behufs des Straßenbaues nach Mökmühl abgebrochen und der dadurch gewonnene freie Plaz in Verbindung mit dem übrigen Schloßhof, jedoch mit Ausnahme des innern Hofs vor dem Gebäude, als Marktplaz an die Stadt-Gemeinde verkauft.

d) dem zwischen dem Thürnizbau und dem Rathhaus stehenden vormaligen Archiv und Kanzleigebäude mit Marstall, welches nachher Amtswohnung des Kellerei-Verwalters war und worin sich jezt die Amtswohnung des K. Revierförsters befindet.

Der in dem sog. innern Schloßhof stehende, früher in der Halle unter dem Lindenbau gestandene laufende Bronnen wird mittelst einer ao. 1619 durch Baumeister Schikhard von Herrenberg hergestellten Teichelleitung aus den im sog. Limbach-Thäle, der Gegend des alten Orts Helmbund, befindlichen Bronnenstuben gespeist, über dessen

Unterhaltung und Mitbenützung am 15. Aug. 1863 ein Vertrag mit der Stadtgemeinde abgeschlossen wurde.

2) Das Jägerhaus,

welches außerhalb der Stadt bei der Mahlmühle am Brettachbach im Jahr 1603 durch Herzog Friederich für die Hofjägerei und zu Verwahrung des Jagdzeugs und der Hunde erbaut, im Jahr 1739 aber durch Herzog Carl Rudolf wieder umgebaut wurde und jezt verkauft ist.

3) Als Oekonomie-Gebäude

gehörten zu dem Schloß:

a) das vordere Bandhaus und Speicher in der hintern Gasse, neben dem Stadtbronnen.

b) das hintere Bandhaus mit Speicher hinter dem vorstehenden.

c) die Heu- und Zehentscheuer unten vor dem Geiselthor, welche ao. 1606 erbaut und Anfangs zu einer Kelter eingerichtet, später aber, als solche entbehrlich, ao. 1704 renovirt und zur Scheuer eingerichtet wurde.

Alle diese Gebäude sind jezt an Privaten verkauft.

4) Gärten.

a) der in 8 M. 3 V. 4 R. bestandene Schloß- oder Hofgarten vor dem obern oder Schloßthor mit einer Gärtnerswohnung, steinernem Portal, Gewächshaus, Springbronnen und Bassins.

Ein Theil dieses Gartens, auf welchem auch ein Reithaus stand, ist ao. 1830—1843 an die Stadtgemeinde zum äußern Marktplaz und ein weiterer Theil nach und nach an Privaten zu Bauplätzen und Gärten verkauft worden.

Der jezt noch vorhandene Theil ist an die in den Schloßgebäuden wohnenden Beamten verpachtet.

Der Hofgarten war, in so lange die Residenz hier war, sehr schön angelegt und sorgfältig gepflegt.

Die Orangerie kam später in die K. Anlagen nach Stuttgart.

b) der herrschaftl. Lindengarten hinterm Schloß, welcher oben an den städtischen Lindenplaz und unten an die Kocherwiesen stoßt, war noch bis 1781 Fidei-Commiss-Gut der fürstl. Prinzessin Friederike, wurde aber im Jahr 1826 durch die neugebaute Straße ins Jaxtthal durchschnitten und der obere an den Lindenplaz grenzende Theil verkauft.

Der noch übrige untere Theil ist verpachtet.

5) Wiesen.

a) ohngef. 50 Morgen die Seewiesen, so vor Alters Fischweiher (See) gewesen, am Dappach (Thalbach) und an den Seebergs Weinbergen.

b) 3½ M. die Ziegelwiese.

c) 1. M. 2½ V. 10 R. daselbst neben des Zieglers Baum-, Gras- und Küche-Garten.

Vornen auf dieser, jezt im Privat-Eigenthum befindl. Wiese hatte die Prinzessin Friederike ein eingezäuntes Fischweiherlen.

d) 1 M. 2 V. 3 R. die Fasanen-Wiese, auf welcher sich einst ein Fasanen-Garten befand,

ist jezt ebenfalls an Privaten verkauft.

e) ca. 2 M. in der Steinfurth auf Kocherthürner Markung haben Wässerungsrecht aus dem Brambächlen laut Urtheilsspruch. welcher sich auf dem Rathhaus zu Neuenstadt befindet.

Zu sämmtlich vorstehenden Gebäuden und Gütern waren die Unterthanen zu Neuenstadt und in den Amtsorten Frohndienste zu leisten schuldig, die aber jezt abgelöst sind.

Zu den ehmals herrschaftl. Besizungen zu Neuenstadt gehörte auch

die Mahlmühle an der Brettach mit 4 Mahlgängen
und 1 Gerbgang.

Diese wurde im Jahr 1683 der Stadtgemeinde als Erblehen verliehen, von ihr aber ao. 1698 veräußert. In diese Mühle waren die Einwohner von Neuenstadt und Cleversülzbach gebannt.

Der Schafhof in Neuenstadt

mit einer sehr ausgedehnten Waidgangs-Gerechtigkeit war einst ebenfalls herrschaftl. Eigenthum, wurde aber schon ao. 1510 von Herzog Ulrich dem Hanß Mall als Erblehen verliehen und ist jezt Eigenthum der Stadtgemeinde. (vid. Würtemb. Jahrbücher 1845 247.)

Wegen des Waidrechts wurde ao. 1553 zwischen dem Lehens-Besizer und den Gemeindevorstehern von Neuenstadt, Brettach, Cleversulzbach, Kochersteinsfeld und Gochsen ein Vertrag abgeschlossen, auch darüber am 15. Dec. 1766 von dem damaligen Besizer des Schafhoflehens Gabriel Kollmar ein neuer Revers ausgestellt.

Zu den Gebäuden, Pförchhurten &c. hatte die Herrschaft Bauholz abzugeben, diese Holzgerechtigkeit ist aber jezt abgelöst.

Aus verkauften vormaligen

Herren-Gütern

hatte die Stadtgemeinde einen jährlichen Lehenzins von 50 fl. und 20 fl. Frohngeld-Surrogat zu geben vermög pergamentenen Lehenbriefs vom Jahr 1537.

Außer den vorbeschriebenen Erb-Lehengütern war auch das übrige bürgerliche Grundeigenthum auf der Neuenstadter, vormals Helmbunder Markung, wie aus den Lagerbüchern ersichtlich ist, schon in den frühesten Zeiten sehr parzellirt und bestand größtentheils aus Lehen und Zins-Gütern, die mit, jezt abgelösten, Geld und Natural-Gülten für die herrschaftl. Kellerei belastet, in Trägereien eingetheilt (zusammengefaßt) und je nach den Namen der ursprünglichen Lehensträger folgende Benennungen hatten:

das Pfefferlehen
— Knäblenslehen
— Vischerlehen
— Fellenlehen
— Pfledererslehen
— Durffanlehen
— Oberländerlehen
— Herrmannslehen
— Wörnerlehen
— Funkenlehen
— Dammhardsche Lehen
— Essichslehen
— Ebermannslehen
— Lorenzenlehen
— Eßingerlehen

wozu noch viele einzelne, nicht in Trägereien eingetheilte vormalige Zinsgüter kommen.

Unterkaufgebühr oder Handlohn.

Wenn solche zins- oder gültbare Güter verkauft wurden, so war Behufs des Ab- und Zuschreibens im Gültbuch dem Keller Anzeige

zu machen und hatte jeder der beiden Contrahenten 1 Maas, zusammen also 2 Maas Wein als Handlohn zu geben.

Jagdfrohndienste

zu den fürstlichen Jagden waren die Unterthanen von Neuenstadt Niemals zu leisten verbunden, nach einem unter Herzog Christof am 29. Novbr. 1564 getroffenen Vergleich versprachen sie aber, in Fällen wo der Fürst in eigner Person im Harthäuser Wald oder im Kieferthal jagen würde, ihm zu Gefallen helfen „fürzustehen und Hunde zu ziehen."

Die Müller im Weinsberger Thal waren das Wildbrätt zu führen schuldig, die Amtsflecken hatten die Zeug- und Sailwägen, auch das Wildprett zu schleifen und in die Flecken zu führen.

Die von Neuenstadt waren aber solcher Fuhren überhoben, wie das auch aus dem besondern Forstlagerbuch und aus dem Neuenstadter Statutenbuch zu ersehen ist.

Geleits-Gerechtigkeit.

Zu den landesherrlichen und obrigkeitlichen Rechten im Amts-Bezirk Neuenstadt gehörte auch das früher dahier bestandene Geleitsrecht (jus conducendi), welches in dem Neuenstadter Kellerei-Lagerbuch von 1744 Bl. 16—47 beschrieben ist und in den Zeiten, wo noch das Räuberwesen und die Wegelagerung in der Blüthe stand, zum Schuz der Reisenden und Waaren-Transporte besonders in der Gegend des Odenwaldes und des Harthäuser Waldes, nöthig war.

Dasselbe wurde durch einen von der herzogl. würtemb. Regierung in Wimpfen im Thal aufgestellten Geleitsknecht in folgenden Richtungen ausgeübt:

1) von Wimpfen im Thal aus (bis wohin die churpfälzische Regierung das Geleitsrecht hatte) zum untern Fahr über den Neckar hinüber und jenseits an der Jagst hinauf nach Duttenberg, Neudenau, Mökmühl 2c. bis Mergentheim an den Bach,

2) von Wimpfen im Thal durch das obere Fahr über den Neckar und auf der andern Seite der Jaxt hinauf nach Heuchlingen, Untergriesheim, Herbolzheim, Siglingen und von da über die Jaxt hinüber nach Mökmühl,

3) nach Jaxtfeld und von da einerseits auf der hohen Straße und durch den Harthauser Wald nach Maisenhälden ꝛc. oder andererseits nach Kochendorf, Oedheim, Neuenstadt, nach Neckarsulm, Weinsberg, Löwenstein bis an die Hällische Landwehr,

4) von Wimpfen im Thal nach Heilbronn ꝛc.

je nachdem der zu Geleitende einen Weg wählt,

5) Umgekehrt in denselben Richtungen nach Wimpfen im Thal.

Wogegen dem Churpfälzischen Geleitsmann das Geleitsrecht von der Stadt Wimpfen aus jenseits des Neckars zustand:

1) nach Biberach, Grosgartach und weiter hinab ins Graichgau,

2) am Neckar herauf nach Unter= und Ober=Eisisheim bis an den Böllingerbach,

wie solches in einem Erlaß des Herzogs Ulrich v. 7. Juli 1544 bestimmt war.

Der württembergsche Geleitsknecht zu Wimpfen im Thal hatte zur Begleitung der Reisenden die erforderlichen Geleitszeichen bei der Vogtei und Kellerei Neuenstadt in Empfang zu nehmen und das dafür von den Reisenden zu erhebende Geleitsgeld dorthin abzuliefern. Die Zollbereuter waren angewiesen, die Geleitsknechte fleißig zu visitiren, die Geleitsstraßen zu begehen und auf die Reisenden Acht zu geben.

Da der deutsche Orden wegen des Geleits durch die Stadt Neckarsulm Schwierigkeiten erhoben hatte, so wurde die Sache durch einen zwischen der deutschordenschen Regierung und der Regierung des Herzogs Ludwig v. Würtemberg am 5. Janr. 1583 geschlossenen Vertrag dahin verglichen, daß das Geleit durch die Stadt Neckarsulm in der Regel nur bei Tag und nicht mehr bei Nacht geführt werden soll. Würde es Ausnahmsweise auch bei Nacht Statt finden müssen, so solle solches dem deutschherrischen Beamten zu Neckarsulm bei rechter Zeit zu wissen gethan werden, welcher dann die Schranken bei dem Stadtthor am Graben also öffnen lassen wird, daß der würtembergsche Geleitszug ohngehindert passiren kann.

Wegen Ausübung des Geleitsrechts bei Wimpfen, Mergentheim und andern dazwischen liegenden Orten ist zwischen der churpfälzischen und der würtemb. Regierung in einem Vertrag vom 29. Mai 1609 folgendes festgesetzt worden:

1) Die churfürstliche Pfalz soll durch ihren Geleitsmann zu Wimpfen allein zu geleiten haben:

a) von Wimpfen aus jenseits der Jagst gegen Duttenberg und bis Neudenau, desgl. von da zurük über Duttenberg nach Wimpfen,

b) von Mosbach aus nach Neudenau und von da nach Mosbach, wogegen

2) Würtemberg allein zu geleiten hat von Neudenau nach Neuenstadt und von da nach Neudenau.

3) Auf der Wasserstraße des Neckars und auf beiderseitigen Gestaden des Neckars herauf bis Heilbronn soll das Geleite für Leute und Güter so zu oder von der Frankfurter Messe kommen oder auch außerhalb der Meßzeit zu geleiten sind, der churfürstl. Pfalz zustehen und diese dabei die weitere Befugniß haben, zu Sicherung des Geleits das Hölzlen der Hängelbach zu durchstreifen und Verdächtige zu ergreifen, jedoch ohne Beeinträchtigung des der würtemb. Regierung von Mökmühl und Neuenstadt aus nach Heilbronn zustehenden Begleit- und Bestreifungsrechts.

4) Neben diesem Wassergeleite soll churfürstl. Pfalz von Wimpfen aus zu Land auf der Kraichgauer Seite (linkem Neckarufer) bis an den Böllinger Bach und von da bis Wimpfen — Würtemberg aber vom Böllinger Bach an ins Würtembergische und aus diesem dorthin zurük das alleinige Geleitrecht haben.

5) Das Geleite zu Land von Wimpfen aus nach Heilbronn auf der Odenwalder Seite (rechtem Neckarufer) soll abwechslungsweise im einen Jahr von churfürstl. Pfalz und im andern Jahr von Würtemberg je allein gegeben und hienach die zu geleitenden Personen von beiderseitigen Regierungen einander gegenseitig zugewiesen werden.

6) Wenn aber von Wimpfen aus nach Neuenstadt zu geleiten ist, soll churfürstl. Pfalz über Jagstfeld und Kochendorf nur bis zum Kapelle, welches an der Straße oberhalb Oedheim steht, und von da wiederum nach Wimpfen — Würtemberg dagegen von Neuenstadt aus bis zur gedachten Kapelle und von da nach Neuenstadt, desgleichen von Jaxtfeld aus auf der Hochstraße und zwischen Jaxt und Kocher bis Neuenstadt das Geleite je allein geben.

7) Soll Würtemberg das Geleiterecht von Neuenstadt am Kocher,

desgl. von Mökmühl bis an den klingenden Busch und den dortigen Bildstock — sodann von da an wieder gen Neuenstadt und Mökmühl nach Widdern, Ballenburg und von da bis zum steinernen Brücklen bei Mergentheim und Neunkirchen und auf selbiger Straße wieder zurük, allein zuständig sein.

8) Hinsichtlich des Geleits durch Schluchterner Markung soll es bei dem was im 14. Punkt des Heilbronner Abschieds festgesezt wurde, sein Verbleiben haben, und sollen die würtembergischen Beamten bei Verfolgung von Missethätern, Landstreichern und dergl. verdächtigem Gesindel von churfürstl. Pfalz nicht verhindert, dabei aber auch dem churfürstl. Geleitsknecht kein Abbruch gethan werden. Auch soll ein, in Folge eines ao. 1443 zwischen Pfalzgraf Otto und dem Graven Ludwig v. Würtemberg ob Stuppach errichtetes steinernes Kreuz weil es umgefallen und hinweggekommen ist, auf gemeinschaftl. Kosten gleichförmig mit dem zu Gemmingen noch vorhandenen, wieder auf der alten Stelle aufgerichtet und mit den beiderseitigen herrschaftl. Wappen versehen werden.

Das Jagen in Grosgartacher Markung soll Würtemberg einig und allein verbleiben.

In Betreff der Geleitsgerechtigkeit von Neuenstadt, Mökmühl und Wimpfen aus auf beiden Seiten der Jagst gegen Neudenau über die Brücke und durch die Vorstadt hin und her ist in einem am 30/20. August 1661 zwischen dem Erzbischof und Churfürsten zu Mainz und Herzog Eberhard v. Würtemberg errichteten Vertrag bestimmt worden:

1) Daß das würtemb. Geleite zwar nicht mehr bis zum Schlagbrüken-Thor zu Neudenau — im übrigen aber von Mökmühl, Neuenstadt und Wimpfen aus auf beiden Seiten der Jaxt gegen Neudenau über die Brüke allda durch die Vorstadt hin und her ungehindert Statt finden soll.

2) Daß das würtemb. Geleit zum Güter-Gräblen ohnweit der Schönthalischen Kapelle Neusaß nicht mehr unmittelbar bei derselben, sondern an einem in einiger Entfernung davon zu sezenden, auf der einen Seite mit dem churmainzischen — auf der andern Seite gegen

der Cent hin mit dem würtemb. Wappen und mit dem Buchstaben G zu versehenden Geleitstein seine Haltstelle haben soll.

Auch mit der Reichsstadt Heilbronn ist wegen der Geleits-Gerechtigkeit auf beiden diß- und jenseits des Neckars gelegenen Land- und Geleitsstraßen am 19. Juli 1666 von Herzog Eberhard ein Vertrag abgeschlossen und darin Folgendes bestimmt worden:

1) Auf der Kraichgauer Seite (linkes Neckarufer) soll das würtembergsche Geleite zur Zeit der Frankfurter und Heilbronner Messen, desgleichen auch das Herrn-Geleit, wenn es die Nothdurft erfordert, von der Böllinger Bach an auf der Landstraße bis an das sogenannte steinerne oder Sonnenbrüklen und weiter nicht geführt und die dortige Haltstelle mit einem daselbst zu sezenden Geleitstein bezeichnet werden.

2) Auf der sog. Odenwaldischen Seite (rechtes Neckarufer) soll die Führung des würtemb. Geleits nicht nur bis an das Gutleuthaus — oder den Ort, wo solches gestanden, sondern bis an den mittlern Schlagbaum, wo die Straße sich wiederum gegen Weinsberg ziehet, zu Frankfurter und Heilbronner Meßzeiten, oder in Fällen des Herren-Geleits von Neckarsulm aus geschehen, und daher der Ort des mittlern Schlagbaums mit einem Geleitstein bezeichnet werden.

Auch die Verfolgung und Bestrafung der bei Führung des Geleits entdekten Verbrechen soll der würtemb. Regierung zustehen, im übrigen aber der Territorial-Gerechtsame der Stadt Heilbronn nichts praejudicirt werden.

Zwischen dem herzogl. Hause Württemberg und dem gräflichen Hause Hohenlohe ist zu Beseitigung verschiedener nachbarlicher Differenzien am 2. April 1700 ein Vergleichs-Rezeß errichtet und darin wegen des juris Conducendi, insbesondere wegen des an der Straße nach Oehringen unweit von Beuttingen von Alters her gestandenen, vor vielen Jahren in Abgang gekommenen Fällriegels die Uebereinkunft getroffen worden, daß derselbe binnen Monatsfrist am alten Ort wieder aufgerichtet, jedoch blos als Zeichen der Geleits-Gerechtigkeit angesehen werden solle.

Die Bestätigungs=Urkunde dieses Vergleichs=Rezeß lautet wörtlich folgendermaßen: Und gleichwie

Wir Eberhard Ludwig, Herzog zu Würtemberg und Teck, deß= gleichen wir Clara Augusta, verwittwete Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Auch wir Friederich Augustus, Herzog zu Würtemberg, vor Uns und Unsere beede abwesende respae Herrn Herrn Söhne und HHerrn Gebrüder, Herrn Ferdinand Wilhelmen und Herrn Karl Rudolphen, Herzogen zu Würtemberg, dann Wir Johann Friederech, Graf zu Hohenlohe, Pfedelbach, vor Unß und im Namen unserer der= zeit abwesenden Herrn Vettern, Herrn Grafen Philipp Karls von Hohenlohe, Schillingsfürst und Bartenstein Lbd. Eingangs vermeldter= maßen diß vorstehende allbereit gnädigst und gnädig retifizirt, also haben wir auch zu desto mehrerer Vösthalt und Versicherung solchen Receß Eigenhändig unterschrieben und mit Unsern hochfürstlich und hochgräflichem Insiegel zu bekräftigen nicht ermangeln wollen. So geschehen den 16. Aprilis 1700.

Eberhard Ludwig, H. z. W.
im Namen meiner beeden H.H. Söhne
L. S.

Clara Augusta, H. z. W.
L. S.

Friederich August, H. z. W.
L. S.

Johann Friederich,
Graf von Hohenlohe.
L. S.

Ludwig Gottfried,
Graf von Hohenlohe
vor mich und im Nahmen meiner beeden H. Herren Vattern Walden= burg. Linie.
L. S.

Die vorbeschriebene Geleits=Gerechtigkeit wurde, weil sie verschie= dene Aemter berührte, je durch den betreffenden Oberamtmann als Geleits=Hauptmann mit Zuziehung der erforderlichen Geleitsreuter — von Neuenstadt aus durch den Oberamtmann allda auf der Geleits= straße nach Heilbronn rc. geführt und zwar gieng

die erste Route

von Neuenstadt durch Kocherthürn, Stein zu, allwo die Straße linker Hand des Dorfs vorbei Neidenau zu über die Brüke allda bis an das Ende des Mühlenwörths allwo der Geleitstein vor Jahren schon versunken. Von da gehet es über die Brüken, welche man im Heim= weg passiren muß, zurük, alsdann rechter Hand hinunter durch Her= bolzheim nächst an selbiger Kapelle, so daß solche rechter Hand liegen

bleibt, vorbei den Berg hinauf, die hohe Straße fort bis Jaxtfeld, allda an den Neckar, allwo, weil Churpfalz das Geleite auf dem Neckar allein hat, das dißseitige Geleit mittelst Lösung der Pistolen abgelegt und nachdem man den Neckar mittelst des obern Fahrs passirt hat, jenseits durch die gewöhnlichen Geleitsschüsse wieder aufgenommen wird, durch Wimpfen im Thal, allwo vor der Gastherberge zum Karpfen die mit dem würtemb. Wappen bezeichnete Geleitssäule stehet, alsdann linker Hand der Stadt vorbei, Biberach zu, wo man über den Böllinger Bach kommt, linker Hand des Dorfs hinauf bei der Kirch vorbei, daß solche auch rechter Hand liegen bleibt. Wenn man eine Streke weit vor das Dorf hinaus kommt, gehts nicht linker Hand dem Wäldlen zu, sondern gleich rechts am Kirchlen hinauf über das Feld hin in das Thal hinein allwo ein hölzern Kreuz steht, und rechts weiter durch Grosgartach und von da bis an das sog. Sonnenbrüklen am Heilbronner Waasen etwa einen Kugelbüchsenschuß von der Stadt, allwo ein großer Stein stehet. Allda wird das Geleit vermittelst Lösung der Pistolen abgelegt.

Im Rükweg von Heilbronn hebt die Geleitsstraße an bei dem Geleitsstein an dem mittleren Schlagbaum allwo die Straße sich gegen Weinsberg zieht ohnfern dem Heilbronner Waisenhaus allwo das Geleit mittelst Ablösung einiger Pistolenschuß wieder aufgenommen wird, von wo es der geraden Landstraße nach durch Neckarsulm bis wieder nach Neuenstadt geht.

Die zweite Route

geht von Neuenstadt der gemeinen Landstraße nach durch Kochendorf an das Jaxtfelder Fahr an den Neckar, wo, wie oben bemerkt, das dißseitige Geleit mittelst Lösung der Pistolen abgelegt und nachdem man den Neckar mittelst des obern Fahrs passirt hat, jenseits durch die gewöhnlichen Pistolenschüsse wiederum aufgenommen wird und entweder durch Wimpfen im Thal und sofort auf der vorbeschriebenen Straße, oder durch Unter- und Obereisisheim nach Neckargartach, solches linker Hand liegen lassend, bis wieder an das Sonnenbrüklen bei Heilbronn.

Der Rükweg geschieht vorbeschriebenermaßen wiederum der Landstraße nach durch Neckarsulm.

Wenn man das einemal den Geleitsritt auf der ersten Route

über Kocherthürn macht, so macht man ihn das andere mal über Kochendorf.

Diesen Geleitsritt führet, wie vorbemerkt, ein jedesmaliger Oberamtmann zu Neuenstadt als Geleits-Hauptmann und werden nicht allein diejenigen Beamte und Offizianten, die eine Besoldung an Fourage haben, nehmlich der Keller zu Neuenstadt, die beede Unter-Amtmänner zu Brettach und Gochsen nebst dem hiesigen Forstknecht, sondern auch noch andere taugliche Männer dazu gezogen.

Diese Geleitsreuter versammeln sich Morgens Früh in der Oberamtei und wird der Zug folgendermaßen veranstaltet:

Voran reiten

der Geleitsknecht zu Wimpfen im Thal und der hiesige Zollbereiter,

in gelben Röken neben einander,

alsdann

der Oberamtmann als Geleitshauptmann,

sofort

die übrigen Beamte und Geleitsreiter

je paar und paar.

Bei jedem Geleitsstein, auch hie und da auf dem Weg, werden etliche Pistolen in signum juris Conducenti, vornehmlich aber an dem Jagstfelder Fahr am diß- und jenseitigen Ufer des Neckars gelöset.

Auf gleiche Weise wird auch sowohl bei dem Sonnenbrüklen zu Heilbronn in Anfahnung oder Ablegung des Geleits, als auch bei dem mittlern Schlagbaum und dem ohnfern dem Waisenhaus allda befindlichen Geleitsstein wegen Bemerkung der Aufnahme des Geleits verfahren.

An dem Heilbronner Thor wird zwar bei Annäherung solch herzogl. würtemb. Geleits der Schlagbaum herunter und nach beobachtetem Ceremoniel, besonders aber auf die erfolgte Deklaration, daß das Geleit gewöhnlichermaßen bei dem Sonnenbrüklen abgelegt worden, wiederum aufgezogen und die Campagnie in die Stadt eingelassen, woselbst auf herrschaftl. Kösten zu Mittag gespeist und sodann der Rükweg der geraden Landstraße nach durch Neckarsulm auf Neuenstadt genommen wird.

Auf die gleiche Art wird auch nach dem mit Churpfalz errich-

teten Vertrag das Geleitsrecht von hier nach Mökmühl und von da Osterburken zu bis zu dem ohng. 3/4 Stund von Osterburken herwärts gelegenen klingenden Busch (einem Wäldlen, so von Alters her diesen Namen führt) und den Bildstok daselbst, desgl. von da zurük nach Mökmühl und Neuenstadt bis an die Kocherbrüken ausgeübt.

Ebenso wurde es auch mit dem Geleite auf der Straße gegen Oehringen bis zu dem zwischen Langenbeutinger und Erlenbacher Markung dißseits des Landgrabens an der Straße stehenden Fällriegel gehalten, in dessen Nähe 5' weiter hinaus gegen Hohenlohe linker Hand an der Straße auf einem Rain ein herzogl. würtemb. Jagdstein stehet.

Die dem fürstlichen Hause Würtemberg-Neuenstadt nach dem fürst-brüderlichen Vergleich von 1649 noch weiter eingeräumt gewesene

aus obrigkeitlichen Rechten

geflossene und mit der niedergerichtlichen Jurisdiktion verbunden gewesenen, in der Verwaltung der herzoglichen Kellerei gestandenen

Gefälle und Einkünfte

waren folgende:

Straf-Gelder

Ein jeweiliger Schultheiß in Neuenstadt hatte früher gewisse Strafantheile zu beziehen, was aber durch eine herzogl. Verordnung von 1625 abgestellt und ihm dafür, sowie für seinen Antheil am Marktstandgeld eine Besoldung von 4 Klftr. Holz ausgesezt wurde. Später wurde aber das Schultheißen-Amt ganz aufgehoben und dafür ein Amtmann oder Vogt ernannt, welcher im Namen der Herrschaft den Stab zu führen hatte.

Den Richtern wurde für ihre bezogene Strafantheile ein gewisses Wartgeld neben dem Bezug von Sporteln und der Personalfreiheit ausgesezt. (Kellerei-Lagerb. von 1744 Bl. 56.)

Das Marktstandgeld von den Wochen- und Jahrmärkten wurde früher hälftig von dem Schultheißen und hälftig von der Stadtgemeinde bezogen.

Nach einem herzogl. Befehl von 1625 wurde erstere Hälfte für die Kellerei eingezogen und dagegen dem Schultheißen hiefür und für

den früher bezogenen Strafantheil eine Holzbesoldung von 4 Kl. ausgesezt.

Den Noval-Zehenten

hatte die fürstl. Kellerei von allen in dem Lagerbuch beschriebenen Neubrüchen, und ebenso auch den Heuzehenten von dem in 39 1/2 M. bestandenen frühern Stadtwald in der Wäschbach zu beziehen, welcher ao. 1722 ausgestokt, in Wiesen verwandelt und an die Bürger vertheilt wurde. Nach einem herzogl. Befehl vom 28. Septbr. 1766 wurden für diesen Heuzehenten 24 kr. pr. Mg. eingezogen, welche indessen mit dem übrigen Zehenten auf der Markung abgelöst worden sind.

Vom Umgeld (Ohmgeld) von Wein und Bier
bezog die herrschaftl. Kellerei . . . 1/4
die Stadtgemeinde 3/4

An den Kirchweihen sowol in der Stadt als in den Amtsorten hatte die Herrschaft das ausschließliche Recht des Bannweinschanks und zwar vom Kirchweihabend auf die folgenden 8 Tage.

An jährlicher fixirter

Beet und Steuer

hatte die Stadt Neuenstadt je pro Martini die Summe von 150 fl. an die herzogl. Kellerei Neuenstadt zu bezahlen, neben den besondern landesherrlichen Umlagen und Kriegsleistungen.

Keller und zugleich Geistliche Verwalter (früher Schönth. Pfleger) waren:
1429 Eberhard v. Landsweiler,
1535 Hamprecht Barth,
1550 Hanß Berchtold,
1552 Christof Klein, genannt Heß,
1554 Bernhard Linkh † 19. April 1561,
1555 Huprecht Barth † 1567,
1566—1605 David Erbermann,
1567 Seb. Linkh,
1572 Heinr. Dörzbach, zugl. Burgermeister,
1599 Mich. Sülzer, Schönth. Keller,
1606 Gabriel Braunbaum (1609 abgeschafft),

1609 Georg Klinug,
1618 Johann Minner,
1619 Georg Binder (1624 abgeschafft und um 600 Rthlr. gestraft),
1624 Leonhard Köpff von Marbach (1629 abgeschafft),
1629 Dr. Bartholomäus Hettler (von Papisten abgeschafft 1633),
1633 Hanß Georg Haan (Hahn) † 1635,
1642 Carl Rudolf Gauß,
1646 Samuel Leibfried,
1656 Christian Heinr. Hetzel von Hall,
1669 Johann Caspar Stein von Gaildorf,
1683 Johann Lothar Waldeysen von Wimpfen, Kammerrath † 1729,
1701 Johann Nikoluus Ritter,
1707 Johann Friederich Sattler (nachher Vogt),
1714 Friederich Ferdinand Carl Fulda,
1727 Georg David Spindler, Kellerei-Verwalter,
1733 Ferdinand Wilhelm Waldeisen, Geistl. Verwalter † 1754,
1755 Carl Friedr. Hofacker,
1758 Johann Heinrich Goll,
1776 Eberhard David Keller,
1777 Johann Eberhard Euhorst † 14. Juli 1807.

Zur Zeit der herzoglichen Hofhaltung dahier waren bei Hof und an der fürstlichen Kanzlei angestellt:

1650 Georg Friederich Stoffel, fürstl. Rath und Hofmeister,
1688 Georg Adam v. Berg, Hofmeister,
1690 Johann Georg Knörzer, Hof-Registrator und Bauverwalter,
1700 H. Friederich Andreae, fürstl. Rath aus Reichenweyer im Elsaß,
— Johann Christof Andler, fürstl. Kanzleirath,
1703 Georg Friederich Mönch, fürstl. Bauverwalter,
1711 Johann Bernhard Sattler, Kanzlei-Director und Consulent,
1713 Johann Christof Stettner von Grabenhofen auf Lobenbach, Hofmeister,
1734 Bernhard Gottlieb Binniker, fürstl. Kammer-Secretarius und Kellereiverwalter,

1735 Johann Georg Pfeiffer, gewesener General-Adjutant des Herzogs Ferdinand.
1738 Heinrich Harprecht, Regierungsrath und Kanzleidirektor,
1742 Gottlieb Friederich Jäger, fürstl. Hofrath,
1743 Albrecht Wilhelm Ernst v. Beulwiz, fürstl. Kammerjunker und Hofmeister † 25. März 1756,
1745 Imanuel v. Pfuhl, k. dänischer Obristlieutenant und fürstl. Hofmeister,
1748 Johann Heinrich Goll, fürstl. Sekretär bei den beiden Prinzessinnen,
1751 Johann Baptist v. Palm, fürstl. Kammerjunker und Forstmeister,
1769 Erdmann Friederich v. Langenfeld, herzogl. Kammerherr und Hofmeister bei der Prinzessin Friederike,
1770 Johann Philipp Daniel, Hofökonomie-Rath † 1773.

Als Leibmedici (Hofärzte)

waren angestellt:
1708 Dr. Johann Wilhelm Müller, fürstl. Leibmedikus,
1731—1759 Dr. Gottlieb Friederich Faber, Leibmedikus,
1760 Dr. Christian Ludwig Reinhardt, Leibmedikus und Physikus † 1768.

Die Hofapotheke dahier, welche schon seit 1445 bestehen soll, und von einem in der sog. Pfarrgasse stehenden Hause ao. 1802 in das jezige Gebäude am Marktplaz verlegt wurde, besaßen:
1672 Daniel Langer,
1677 Wolf Friederich Gans,
1683 Friederich Vischer, Hof- und Stadt-Apotheker,
1684 Georg Albrecht Winkler, Hof-Apotheker,
1685 Johann Philipp Görner, Hof-Apotheker,
1707 Zacharias Müller, Hof-Apotheker,
1707 Bartholomäus Mörike, seit 1694 Provisor in der Hof- und Stadt-Apotheke dahier, Sohn des Antoni Mörike des Gerichts- und Holzhändlers in Haselberg, Mark Brandenburg und verheirathet mit Frau Auguste Maria Vischer, verwittweten Hof- und Stadt-Apothekerin dahier,

1724 dessen Sohn
Friederich Bartholomäus Mörike, medic. lic. † 7. Febr. 1730,

1734 Albrecht Ludwig Mörike, Hof- und Stadt-Apotheker † 12. Novbr. 1771,

1772 Carl Friederich Mörike, Bürgermeister, †

Diese Apotheke besteht jezt noch als Stadt-Apotheke und besaß dieselbe

1802 Dr. Carl Friederich Mörike, Hofrath,

1837 Dr. Carl Abrah. Mörike, † 1. Juni 1874, welcher, nachdem er die Apotheke theils durch geprüfte Verwalter, theils durch Pächter hatte betreiben lassen, sie ao. 1865 an den jezigen Besizer Adolf Speidel verkauft hat.

Die Mörikesche Familie hat sich durch die Fabrikation und den Verkauf von Blutreinigungs-Pillen, deren Bestandtheile und Mischungs-Verhältnisse Geheimniß waren, die aber einen sehr verbreiteten Absaz fanden, einen Namen und dabei ein großes Vermögen erworben.

In Folge des Verbots, Geheimmittel ohne ausdrückliche Erlaubniß der höhern Medic. Behörde zu verkaufen, ist zwar auch der Verkauf und die Zubereitung dieser Pillen durch eine Verordnung vom 20. Dec. 1812 mit hoher Strafe bedroht, jedoch auf die Bitte des Dr. Carl Abr. Mörike durch hohe Entschließung v. 25. Sept. 1825 bestimmt worden, daß die Verordnung künftig nur noch bei dem Verkauf der befragten Pillen im Inlande, nicht aber bei dem Verkauf derselben in das Ausland, so fern er nicht durch inländische Commissionäre betrieben wird, in Anwendung gebracht werden solle.

III. Landesherrliche und Ortsobrigkeitliche Verwaltung und Rechtspflege.

Als im Jahr 1450 die Herrschaft Weinsberg und mit ihr die Aemter Weinsberg und Neuenstadt in den Besiz des Pfalzgrafen Friederich kamen, welcher um die gleiche Zeit auch das Amt Mökmühl von den Grafen von Hohenlohe käuflich erworben hatte, sezte er, wie auch oben in Abschnitt I. erwähnt, in jeder dieser 3 Städte einen eigenen Amtsvogt und über alle 3 einen Obervogt, welcher seinen Siz auf der Burg Weinsberg hatte.

Der erste churpfälzische Obervogt zu Weinsberg war

1457 Hanß Hornek von Hornberg,

seine Nachfolger waren:

1460 Luz Schott, welcher in dem Treffen zwischen Wüstenhausen und Helfenberg verwundet und gefangen wurde,

1485 Marx v. Wolmershausen,

1497 Hanß v. Helmstätt.

Unter würtembergscher Herrschaft war der erste Obervogt:

1516 Georg v. Vellberg,

dessen Nachfolger

Ludwig Helferich, Graf v. Helfenstein ao. 1525 von den Bauern ermordet wurde,

1541 Eberhard Hornek v. Hornberg,

1582 Albrecht Graf v. Löwenstein,

1737 Felix v. Bidenbach, welcher am 25. April 1747 auf der fürstl. Domäne Weißenhof starb.

Der lezte Obervogt über die 3 Aemter war

1748—1755 Oberst Baron Adolf v. Spiznas.

Zu dem Amt Neuenstadt gehörten schon unter Weinsbergscher und pfälzischer Herrschaft außer der Stadt Neuenstadt die Orte Bretach, Gochsen, Cleversulzbach und Kochersteinsfeld. Diese bildeten miteinander einen Amtsverband, und da das Amt Neuenstadt von der Zeit an, wo es an Würtemberg kam, nach der alt würtembergschen

Verfassung und Gesezgebung regirt wurde, so hatte es auch das Recht, einen eigenen Abgeordneten zu dem Landtag zu senden. Landtags-Deputirte waren:

1667 Caspar Ehrenfeld, Mitglied des Landschafts-Ausschusses, † 1670 im Landschafts-Gebäude,
1789 Amtsbürgermeister Hochstetter in Neuenstadt,
1819 Stadtschreiber John allda (bei der constituirenden Versammlung).

Vögte, Amtleute und Oberamtleute zu Neuenstadt waren:

1514 Amtmann Hanß Heß,
1519 Christof v. Habsperg,
1533 Wilhelm Vetzer, Oberamtmann,
1536 Bernhard v. Rüdiker,
1545 Christof Kapler, genannt Bautz,
1552 Wilhelm v. Wittstatt, gen. Hagenbach, Oberamtmann,
1554—1563 David v. Helmstadt, Oberamtmann,
1575 Milchior Senfft,
1579 Melchior Seufer,
1588 Eberhard, Herr zu Limpurg, Oberamtmann,
1592 Philipp Graf zu Oettingen, † 1600,
1608 Ludwig Graf zu Erpach,
1623 David v. Helmstadt,
1635 Johann Kleinhanß, Oberamtmann,
1646 Peter Pflaumer, Obristlieutenant,
1652 Albrecht Otto, Obervogt
1670 Hanß Caspar Stein, Stadt- und Amtsvogt,
1704 Vogt Ritter,
1713 Johann Friederich Sattler, u. j. lic. und Vogt,
1732 Johann Bernh. Sattler, Rath und Landschafts-Cosulent,
1774 Oberamtmann Johann Heinr. Goll,
1806 Oberamtmann, Hofrath Joh. Jakob Ostertag.

Stadt- und Amts-Physikus in Neuenstadt:

1776 Friedr. Ludwig Hochstetter,
1790 Johann Fried. Demmler,
1801 Dr. J. H. Fr. Elsäßer, † 17. Dec. 1814 am Spitalfieber, von dem er im bair. Militärspital zu Neckarsulm ergriffen wurde.

Durch die K. Verordnung, die Aemter-Combination betreffend, vom 2. Mai 1807, Reg.-Bl. Nr. 24. wurden die frühern Aemter Neckarsulm, Gundelsheim, Heuchlingen Kochendorf, sammt dem Ober-Amt Neuenstadt in Eine Justizbeamtung mit dem Amtssiz in Neckarsulm vereinigt.

Für diesen Distrikt, mit Ausnahme des Oberamts Neuenstadt, wurden 2 Kameralämter, das eine zu Kochendorf, das andere zu Gundelsheim errichtet.

In Neuenstadt blieb das bisherige Hofdomänen-Kameralamt dem bisherigen Beamten

Keller Euhorst, zugl. Geistl. Verwalter

übertragen, dessen Nachfolger ao. 1807

Kameralverwalter Heß

war, bis durch die Purification und wechselweise Abtrettung mehrerer zur K. Hofdomänen-Kammer und zur K. Finanz-Kammer gehöriger Besizungen, die dem regierenden K. Hause Würtemberg von der ausgestorbenen Neuenstadter Nebenlinie zugefallenen Besizungen und Gefälle im Amte Neuenstadt 1814 mit dem allgemeinen Staats-Gut vereinigt und dem Kameralamte Kochendorf zugetheilt wurden, das Hofkameralamt Neuenstadt also aufgelöst wurde.

In Folge des Länderzuwachses, welchen Würtemberg nach und nach erhielt, war für die neuen Landestheile Anfangs eine abgesonderte Regierung in Ellwangen eingesezt. Diese wurde durch das K. Manifest vom 27. Febr. 1810 aufgelöst, Neuwürtemberg mit Altwürtemberg vereinigt und das ganze Land in 12 Landvogteien, deren jede aus 4—5 Oberämtern und Kameralämtern bestund, neu eingetheilt.

Dem der Landvogtei am untern Neckar zugetheilten Oberamt Neckarsulm wurde von dem aufgelösten Oberamt Schönthal das Unter-Amt Mökmühl nebst dem würtemb. Antheil an Widdern zugetheilt, so daß dieser Oberamtsbezirk in die Unterämter

Neuenstadt,
Brettach,
Gundelsheim und
Mökmühl

zerfiel.

Für das Unteramt Neuenstadt wurde

Amtmann Wagner, zugl. Amtspfleger und Land-Umgelder ernannt, dessen Nachfolger

1815 Amtmann Oesterlen, zugl. Commun-Rechnungs-Revisor war, bis diese Unterämter in Folge der neuen Gemeinde-Organisation aufhörten und an deren Stelle die Orts-Vorsteher traten — hier also das Stadtschultheißen-Amt trat, dem

ao. 1822 Stadtschultheiß Wolf,
1848 — Haust vorstand, gegenwärtig aber und seit
1849 — Leitz vorsteht.

Als Stadtschreiber für die Besorgung der Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit im Amte Neuenstadt und zugl. als Gerichtsschreiber waren angestellt:

1567 Michael Hemling,
1568 Andreas Schmid,
1577 Michael Baier,
1625 Johann Philipp Renz,
1652 Johann Ludwig Renz,
1658 Johann Christian Herold,
1669 Joh. Georg Bader,
1679 Joachim Ludwig Neuffer,
1720 Friederich Christof Schmidt, † 1729,
1738 Johann Eberhard Renz,
1742 Christian Ludwig Pfeilstiker,
1774 Felix Heinrich Pfeilstiker,
1808 Georg Ludw. Fr. John.

Durch die Organisations-Edicte von 1817 und 1818 wurden die bisherigen 12 Landvogteien aufgehoben und das Land in 4 Kreise, je mit 1 Kreisgerichtshof, 1 Regierungs-Collegium und 1 Finanzkammer eingetheilt, durch die Verfassung von 1819 und die weitern Edicte von 1819 und 1822 aber der ganzen Staatsverwaltung eine neue Organisation gegeben, welche insbesondere für die Gemeinden in dem Verwaltungs-Edict von 1822 enthalten ist. Die Rechtspflege wurde von der Verwaltung getrennt, und in jedem Oberamtsbezirk und somit auch in Neckarsulm ein Oberamts-Gericht errichtet.

An die Stelle der früheren Stadtschreiber traten für die frei-

willige Gerichtsbarkeit Gerichts- und Amts-Notariate und wurde in Neuenstadt ein Amts-Notariat errichtet. Als Amts-Notar war angestellt Amts-Notar Walther, 1825—1840,

ao. 1840 Amts-Notar Perrenon,
1849 — Gänslin,
1864 — Kollmar,
1856 — Wanner,
seit 1869 — Staudenmaier.

Das Kameralamt Kochendorf, welchem nach der im Jahr 1819 erfolgten Auflösung des Forstkassenamts Neuenstadt auch die Forstgefäll-Verrechnung von den Forstrevieren Neuenstadt und Lampoldshausen zugefallen war, wurde im Jahr 1829 nach Neuenstadt verlegt und die Amtswohnung desselben in denjenigen Flügel der Schloßgebäude eingerichtet, welcher als Thürnizbau bezeichnet ist. Mit dem Kameralamt Kochendorf wurde daher auch der dortige Kameral-Verwalter Hensler von da hieher versezt.

Mit dem Kameralamt Neuenstadt wurde im Jahr 1839 auch das Kameralamt Gundelsheim nebst der Forstgefäll-Verrechnung des Forstreviers Gundelsheim vereinigt und in demselben Jahr wurden dem hiesigen Kameralamt, um seinen Bezirk mit dem Oberamtsbezirk gleichzustellen, auch die bis dahin dem Kameralamt Schönthal zugetheilt gewesenen Orte Bittelbronn, Jaxthausen, Korb, Mökmühl, Olnhausen, Roigheim, Unterkessach, Roßach, Widdern und Reichertshausen, sowie die dem Kameralamt Oehringen zugetheilt gewesenen Orte Kochersteinsfeld und Lampoldshausen zugetheilt.

Durch den Staats-Vertrag von 1846 wurden zwar die Orte Korb und Unterkessach mit Hagenbach und Dippach an Baden abgetretten, bezüglich der von den Freiherrn v. Berlichingen eingetauschten Gefälle blieben sie aber noch bis zur Ablösung derselben mit dem Kameralamt Neuenstadt vereinigt.

Für den seinem Ansuchen gemäs auf das Kameralamt Cannstadt versezten Kameralverwalter Hensler wurde 1850 Kameralverwalter Roth, früher in Roth a. See, hieher ernannt. Dieser wurde nach 25jähriger hiesiger Amtsführung durch höchste Entschließung vom 1. Febr. 1875 in den Ruhestand gnädigst versezt und das hiedurch erledigte Kameralamt zunächst dem Kameral-Verwalter Klumpp von

Horb, in Folge eines Tausches mit demselben aber dem auf das Kameralamt Grosbottwar ernannt gewesenen Kameral-Verwalter Schikhardt übertragen.

Das Forstamt, welches früher seinen Amtssiz in Kochersteinsfeld hatte wurde, wie schon oben bemerkt, im Jahr 1822 nach Neuenstadt verlegt.

Als Forstmeister waren seither hier angestellt:

1822 Oberförster v. Hayn,
1832 Oberförster Vogel, † 1838,
1838 Oberförster v. Fahnenberg,
1850 Oberförster v. Schiller, (Sohn des großen Dichters),
1852 Oberförster v. Bühler,
1855 Oberförster v. Lang,
1867 Forstmeister Hochstetter.

Vorstand des hier bestandenen, durch K. Verordnung vom 4. Juni 1819 aufgelösten Forstkassen-Amts war

Forstkassier Schlotterbek.

Für das durch die Forstorganisation von 1818 in Neuenstadt errichtete Revieramt wurden als Revierförster angestellt:

1822 Revierförster Lindner,
1825 — Graf v. Uexkull,
1829 — Dürr,
1847 — v. Brand,
1853 — Schilling,
1855 — Boley,
1861 — Mäule.

1870 wurde das Forstrevier Lampoldshausen mit dem hiesigen vereinigt und erhielt daher der dortige Revierförster Oberförster v. Killinger seinen Amtssiz in Neuenstadt.

Verkehrs-Anstalten.

Einer Eisenbahn-Verbindung mit der Außenwelt hat sich die Stadt Neuenstadt, obgleich sich auf den in ihr zusammentreffenden Staats- und Vizinalstraßen von Heilbronn, Oehringen und Weinsberg, sodann aus dem Jaxtthal, Kocherthal und Brettachthal ein sehr lebhafter Verkehr bewegt, nicht zu erfreuen, vielmehr wurde, der von den

Industriellen und Grosgrundbesizern der Gegend ao. 1858 gemachten Vorstellungen ohngeachtet, für den Bahnbau von Heilbronn nach Oehringen und Hall, — statt diese Bahn von Neckarsulm aus (bis wohin sie mit der damals schon wegen der Salinen Friedrichshall und Offenau ꝛc. projektirt gewesenen Jaxtfelder Bahn hätte verbunden werden können) auf der die allergünstigsten Tracen bietenden Linie über Neuenstadt durch das Brettachthal nach Oehringen zu führen, die Bahn, um mit ihr Neckarsulm zu umgehen, schon von Heilbronn aus mittelst des so äußerst kostspieligen Tunnelbaues und auf einer auch sonst noch mit vielen Terrainschwierigkeiten verbundenen Linie über Weinsberg, Willsbach, Eschenau und Brezfeld geführt.

Während somit die Stadt Neuenstadt einerseits von der über Weinsberg nach Oehringen — und anderseits von der über Jaxtfeld nach Mökmühl und Osterburken führenden Eisenbahn umgangen wurde, war auch die im Jahr 1853 und 1858 Statt gehabte Correktion der Staatsstraße nach Heilbronn, auf welcher der Hauptverkehr des untern Kocherthals sich bewegt, in sofern eine verfehlte und ungenügende, als sie sich darauf beschränkte, die bedeutende Steigungen an der durch einen engen Hohlweg führenden Steige bei Neuenstadt und am Hängelbachstich bei Neckarsulm durch Krümmungen und Umwege zu vermindern, die Wegstreke selbst aber dadurch zu verlängern, statt daß die über einen wellenförmigen Bergrüken führende Straßenstreke von Neuenstadt bis in die Nähe von Lautenbach hätte durch das ganz ebene Dahbachthal an Dahenfeld vorübergeführt werden sollen, wozu ein großentheils schon vorhandener Güterweg hätte benuzt werden können und wodurch eine Abkürzung des Wegs um beinahe eine halbe Stunde erzielt worden wäre.

Auf dieser Staatsstraße wurde der briefliche, der Päckerei- und Personen-Verkehr zwischen Neuenstadt, Neckarsulm und Heilbronn von jeher nur durch Botenfuhrwerke, zulezt durch das je am Dienstag, Donnerstag und Samstag hin- und hergegangene Botenfuhrwerk des 1846 aufgestellten Amtsboten Schäfer unterhalten, bis im Jahr 1851 ein Postamt in Neuenstadt mit einem täglichen Eilwagen-Kurs errichtet wurde, welcher Anfangs sich über hier nach Schönthal fortsezte, seit Erbauung der Jaxtthalstraße und Jaxtbahn aber sich von hier nach Oehringen fortsezt.

Für den Verkehr mit dem Jaxtthal wurde 1829 die obere 2te Kocherbrüke und die neue Straße über Bürg hergestellt.

Mit dem hiesigen Postamt wurde 1865 auch eine Telegraphen-Station verbunden.

Was nun insbesondere

die ortsobrigkeitliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit in Neuenstadt

betrifft, so haben bald nachdem die Stadt Neuenstadt von der Churpfalz an Würtemberg gekommen war, die Vorsteher und Magistrats-Mitglieder der Stadt es zu Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Gemeinde für ihre Pflicht gehalten, eine genaue Darstellung und Beschreibung der Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten der Stadt, theils nach ältern Dokumenten und Urkunden, theils nach Traditionen in ein ao. 1536 angelegtes in 2 Bänden bestehendes, auf dem Rathhause vorhandenes sog. Statutenbuch zusammen zu tragen und nieder zu legen. Das im 1ten Band desselben enthaltene Prämiß lautet folgendermaßen:*)

„Uff heut Mittwoch nach Galli Abbate anno domini 1530 und Sechs haben mit sonderlicher Bewilligung des Edlen und ehrenvesten auch achtbaren und fürnehmen Bernhard v. Rüdikhen, Oberamtmanns, und Hauprecht Barthen, Kellers zu Neuenstadt, wir die nachbenannte Ludwig Stuchs Schultheiß, Hanß Renner, Bürgermeister, Hanß Vischer, Martin Hofmann, Hanß Bender, Leonhardt Schmidt, Peter Merz, Endres Erbermann, Ignaz Bock, Michel Oberacker, Hanß Zimmermann, Hanß Funk und Wendel Burkhard, alle des Gerichts, mit sampt damals den sechs verordneten Rathspersonen allhier, einhelliglich der Stadt Neuenstadt Recht, Freiheiten, Altherkommen, Gewohnheit und Statuten aus den alten Büchern und Registern, so viel

*) Wir nehmen dieses Prämiß hier wörtlich auf, damit die Namen der wackern Männer, welche durch ihre getreuen und gewissenhaften Aufzeichnungen die Rechte und Interessen der Stadtgemeinde zu wahren sich verpflichtet fühlten, auch der jezigen und künftigen Einwohnerschaft in Neuenstadt bekannt — und jenen dadurch ein ehrendes Gedächtniß in ihrer Vaterstadt gesichert werde.

wir deren in unsern Behältnissen befunden, zusammen ordentlich gezogen und erneuert, auch die unaufgeschriebenen, welcher Gestalt solche durch unsere Vorfahren selig auf uns von der Pfalz herkommen und bisher jeder Zeit ohn Einsprach also gebraucht und gehalten worden, unterschiedlich hieinnen beschrieben, erläutern und bessern lassen, damit dieselbe unsere Nachkommen zu gemeinem Nuzen und Wolfarth künftig halten mögen und in frischem Gedächtniß bleiben."

Der Inhalt dieser ersten Aufzeichnungen ist auf Bl. 55 des ersten Bands durch Beidrückung der Siegel der Verfasser beglaubigt.

Statt auf den Inhalt dieses Statutenbuchs, welcher ohnehin durch die seitherige würtembergische Gesezgebung zum Theil außer Wirkung gesezt worden ist, hier näher einzugehen, beschränken wir uns darauf, daß wir aus den jedem der beiden Bände angehängten Registern nur diejenigen Stellen und Titel hier verzeichnen, welche in so fern geschichtl. Werth haben, als man aus denselben die frühere hiesige Sitten und Gebräuche kennen lernt.

Nach diesen Registern (Inhalts-Anzeigen) enthält:

Band I.

Bl. 2—8. das Erbrecht, wie es unter pfälzischer Regierung auf Herkommen und Gewohnheit beruhte.

Bl. 9. Verordnung des Pfalzgrafen Philipp bei Rhein, Erztruchseß und Churfürst vom Jahr 1474, das Erbrecht betr.

Bl. 8. vom Jagen und Gehäg (Freiheit der Stadt von Jagdfrohnen) desgl. Bl. 59 und 60. (vid. auch Band II. Bl. 245b.)

Bl. 10—11. der Stadt alte Gerechtigkeiten, Bürgerrecht, Freizügigkeit.

Bl. 12. allgemeines Fischereirecht in der Brettach.

Bl. 14—22b. vom Gerichtsverfahren, Pfandwesen &c.

Jeden Montag, wenn es kein Feiertag ist, soll eine Gerichts-Sizung Statt finden, wenn aber Jemand an einem andern Wochentag eine außerordentliche Gerichtssizung verlangt, soll er dafür 1 Eir. Wein geben.

Für ein Erkenntniß über Verpfändungen &c. muß 1 Eir. Wein gereicht werden.

Für jedes Erkenntniß oder Urtheil über Erb und Eigenthum

von liegenden unbeweglichen Gütern war dem Gericht 1 Eir. Wein zu geben.

Ebenso war, wenn ein Rechtsspruch oder Urtheil gerichtlich erneuert wurde, ebenfalls 1 Eir. Wein zu geben.

Für ein Zeugniß (Kundschaft) zum Gebrauch bei einem andern Gericht mußte ebenfalls 1 Eir. Wein gegeben werden, auch sollte kein Urtheil geöffnet werden, ohne daß zuvor für 1 Eir. Wein das Gerichtsrecht von jeder Parthie auf den Tisch gelegt wurde.*)

Bl. 23. von Weisung an das Stadtgericht allhier.

Bl. 29—30. die Geldstrafen wurden nach Heidelberger Währung angesezt, 10 ℔ gehörten der Herrschaft, 1 ℔ dem Gericht und 5 Schilling dem Schultheißen. Waldbußen und Freveln auf der Allmand gehörten der Stadtkasse.

Bl. 41. enthält die Bäckerordnung und Brodtaxe.

Bl. 42. Mezlerordnung zu Neuenstadt.

Die Fleischschäzer sollen den Verkaufspreis des Fleisches festsezen.

Bl. 45. der Wirthe- und Weinschenken-Ordnung.

Wegen des Umgeldsantheils der Stadt übte diese durch ihren Bürgermeister die Getränke-Controle und den Abstich aus. Von 1 Eir. Wein mußten 14 Maß als Umgeld gegeben werden.

Bl. 46b—48. der Stadt Gefälle an Umgeldsantheil, Bankgeld, Zoll am obern Thor und auf der Kocherbrüken.

Bl. 48b—49. Vom Amt der Untergänger, von Wegen und Stegen und vom Stadtwappen. (Lezteres ist ausgeschnitten.)

Bl. 51. Ordnung des Beetschwörens, wie es zu Neuenstadt von Alters her gehalten worden. II. Band, Bl. 184.

Bl. 61—64b. Markungsgrenz-Beschreibungen gegen Dahenfeld und Kocherthürn von 1534.

Bl. 66b Vertragsbrief über die Markungsgrenze gegen Düren von 1537.

Bl. 69b Vergleich mit der Gemeinde Düren über Viehtrieb und Waidgang von 1540.

---

*) Hienach sind also die Gebühren des Gerichts (Gerichtssporteln) damals durchaus in Wein bestanden und gehörte somit zu jeder Verhandlung ein guter Trunk.

Bl. 70b Markungsgrenze-Erneuerung gegen Gochsen, Brettach und Cleversulzbach von 1543.

Bl. 73. desgl. gegen Dahenfeld von 1550.

Bl. 78. — — Cleversulzbach von 1552.

Bl. 80. — — Eberfürst oder Eberstadt am Heiligenbronnen von 1552.

Bl. 82. Differenz mit Brambach wegen Steinsaz am Galgenberg und an der Straße 1562.

Der übrige Inhalt dieses Bandes besteht aus Gerichtsprotokollen, Kaufverträgen über Gebäude und Güter ꝛc.

Bl. 296. am Schlusse ist ein Auszug aus der K. Verordnung vom 2. Mai 1807 die Aemter-Combination betr. angehängt.

Der II. Band des Statutenbuchs

enthält außer den schon oben allegirten Stellen desselben und außer denjenigen Stellen, welche, als Feld-Untergangs-Sachen, Markungs- und Waidgrenz-Angelegenheiten, Dungstätten, Aus- und Einfahrts-Rechte, Baustreitigkeiten ꝛc. betreffend, für den Zweck der vorliegenden Schrift ohne Interesse sind, folgende hier zu erwähnende Stellen:

Bl. 1. Die Pfarrkirche zu Sct. Kilian zu Neuenstadt (Helmbund) wird 1481 dem Kloster Schönthal incorporirt und in demselben Jahr geht die Capelle zu Sct. Nikolaus in die Pfarrkirche über. (vid. Abschnitt IV.)

ao. 1340 stiften Elisabethe v. Thalheim und andere Gläubigen das Priester-Benefizium auf dem Altare des heil. Erasmus (der Frühmeß-Altar genannt) in der Capelle unserer lieben Frauen infra Muros novae Civitatis in Parochia Helmbund mit Consens des Pfarrers Resse in Helmbund.

1334 Damburg de Sulme genita, Wittwe Conrad Limbachs, Bürgers zu Heilbronn, stiftete eine Priester-Praebende in der Capelle unser lieben Frau in nova Civitate Helmbund und zur Recognition macht sie ihre Güter Wachszinsig (belegt sie mit jährl. Wachszinsen) auf den Termin Marie Reinigung.

Bl. 1b 1405 befreit Erzbischof von Mainz die 3½ M. Weinberg in Dahenfelder Markung, welche die Anna v. Weinsberg, geb. v. Leiningen, dem Altar zu Sct. Nicolaus und Sct. Catharina in

der Capelle zu Neuenstadt geschenkt hat, von allen Steuern und Abgaben.

Bl. 1. ao. 1600 trägt die Abtei Schönthal 1350 fl. zum Neuenstadter Kirchenbau bei, weil das Kloster Schönthal den Zehenten zu Neuenstadt zu beziehen hatte.

Bl. 1b ao. 1619 wurde der Schloßbronnen zu Neuenstadt durch Baumeister Schikhard von Herrenberg hergestellt, was zu damaliger Zeit für ein großes Meisterstük galt.

Bl. 14b Revers in Betreff der Schulhofstatt und der angrenden Sct. Erasime-Capellhofstatt.

Bl. 108. Neubau des Stadthauses und Dungstätten dabei betr.

Bl. 111. Auszug aus dem fürstbrüderl. Vergleich zwischen Herzog Eberhard und Herzog Friederich v. Würtemberg v. 27. Sept. 1649.

Bl. 121. Erlaß des Herzogs Eberhard vom 11. Sept. 1650 wodurch die der Stadt Neuenstadt schon von Herzog Ulrich ertheilt gewesene, aber durch die Kriegszeit in Abgang gekommene Concession zu Abhaltung von 2 Wochenmärkten erneuert wird.

Bl. 125b Rezeß zwischen der Stadtgemeinde Neuenstadt und dem Flecken Kochersteinsfeld wegen Befreiung von dem Kochersteinsfelder Brükengeld v. 13. Sept. 1727.

Bl. 143—166. Bürgerrecht, Bürgersteuer und neu angenommene Bürger betr.

„Claus Grundbauer, Bürgers Sohn, wird dergestalt zum Bürger angenommen, wenn er sich nicht der Stadtordnung zuwider verheirathet.“

Bl. 206. der Stadt Neuenstadt eigene Güter.

Bl. 208. Der Stadt Herkommen und Wappen.

Bl. 215. Das hergebrachte Recht der Stadt zum Bezug des Umgeldes betr.

Bl. 235b Beschreibung der Güter-Ein- und -Ausfarths-Rechte in den 3 Fluren (Ueberfarths-Rechte und Servituten) von 1745.

Bl. 320b Deren Erneuerung von 1803.

Bl. 260. Beholzungsrecht des Schafhofs.

Bl. 265—280. Dessen Trieb- und Waidgangsgerechtigkeit.

Bl. 272. Fischereirecht im Sulzbächle.

Bl. 274. — — Kocher.

Bl. 275. Der Kleemeisterei Erblehen=Brief von 1681.

ꝛc. ꝛc.

Am Schlusse dieses II. Bandes hat Herzog Friederich August v. Würtemberg die denkwürdige Bemerkung eigenhändig beigefügt:

„Die Ordnungen seind gutt undt herrlich, undt sollte billich „jeder Bürgermeister solche außwendig können. Es würdt aber so „liderlich darnach gethan, daß man sich bald schämen sollte, etwas „weitteres anordnen. Jedoch ist jede Obrigkeit schuldig nach ihrer „Pflicht darauf zu halten, da es eine große Verandtwortung bei dem „Allerhöchsten hatt."

Dieses Statutenbuch wurde zwar auch unter würtemb. Regierung durch Aufnahme von Verträgen, Entscheidungen und Anordnungen ꝛc. noch eine Zeit lang fortgeführt und insbesondere haben sich die Stadtschreiber Baier, Pfeilstiker und John mit Ergänzung und Fortführung desselben durch neuere Einträge viel Mühe gegeben, seit 1807 aber ist die Fortführung des Buches ganz unterblieben, so sehr es auch im Interesse der Gemeinde gelegen wäre, daß auch seither alle diejenigen Verträge, Verordnungen, Entscheidungen und Beschlüsse, wodurch bleibende Rechtsverhältnisse, bleibende Rechte und Verbindlichkeiten für die Stadtgemeinde entstanden sind, in dieses Urkundenbuch eingetragen worden wären, um sie in beständiger Uebersicht und Jedermann zugänglich zu erhalten und die Stadtgemeinde zugleich gegen die, auf aus den Verschleuderungen und dem Verlust oder der Verlegung und unrichtigen Registrirung der betr. einzelnen Aktenstücke und Urkunden entstehenden Nachtheile zu sichern.

In dieser Art geführt und durch eine Beschreibung des Gemeinde=Eigenthums an Gebäuden, Gütern, Waldungen, Allmanden, Gefällen, Rechten und Verbindlichkeiten ergänzt, würde es die Stelle des in der Commune=Ordnung von 1758 Cap. 3 vorgeschriebenen, aber nicht vorhandenen Stadtbuches vertretten.

Die vogteiliche Civilgerichtsbarkeit betreffend ist aus Band I. Bl. 23 des vorerwähnten Statutenbuchs ersichtlich, daß das vormalige Stadtgericht dahier nicht nur die Rechtsstreitigkeiten in Neuenstadt und in den eigenen Amtsorten Gochsen, Kochersteinsfeld, Prettach und Cleversulzbach verhandelt und entschieden hat, sondern daß auch die Orte Brezfeld, Bizfeld, Scheppach und Siebeneich, Kreßbach, Siglingen

und Stein von Altersher und so oft es die Nothdurft erforderte, die Beihilf in Rechtssachen, die sich nicht gütlich vergleichen ließen, von dem Stadtgericht dahier eingeholt haben.

Das Gericht war bis zur Organisation von 1819 und 1822 aus dem von der Herrschaft ernannten Schultheißen, Amtmann oder Vogt, dem jeweiligen Stadtschreiber, welcher die Gerichtsschreiberei oder das Aktuariat besorgte, und 7 von der Gemeinde ernannten Richtern und Räthen zusammengesezt.

Die Ortspolizei wurde von dem Schultheißen, Amtmann oder Vogt gehandhabt.

Die städtische Gemeinde-Oekonomie-Verwaltung wurde durch den von der Gemeinde aufgestellten

Burgermeister

besorgt, an dessen Stelle seit 1822 ein Stadtpfleger getretten ist.

Es waren aufgestellt:

als Schultheißen oder Vögte:	als Bürgermeister:
1560 Johann Schloz,	1563 Hanß Lorenz,
1570 Peter Diemer,	1564 Augustus Bernhard Hochstetter,
1577 Johannes Herrmann,	1574 Hanß Vischer,
1588 Hanß Barth,	1576 Jerg Hörlin,
1596 Eberhard Herrmann,	1589 Claus Hermann,
1606 Johannes Groß,	1591 Bernhard Wörner,
1617 Wolf Conrad Riethmüller,	1600 Hanß Morleth,
1652 Samuel Leibfried,	1608 Hanß Sülzer,
1662 Vogt Hetzel,	1614 Claus Schöth,
1669 Vogt Hanß Caspar Stein,	1617 Tomas Binder,
1703 Nikolaus Ritter.	1620 Johann Schler,
	1623 Martin Englert,
	1624 Michael Laurenz,
	1626 Johannes Sitzler,
	1667 Caspar Ehrenfeld, welcher als Mitglied des Landschafts-Ausschusses am 20. Febr. 1670 im Landschaftsgebäude zu Stuttgart starb.

als Schultheißen oder Vögte: als Bürgermeister:

1670 Johannes Göpfert,
1693 Johann Martin Lusterer, Kaufmann † 1699,
1700 Carl Friederich Mörike,
1706 Friederich Kraft Bühler,
1707 Joh. Georg Durst,
1735 August Bernhard Hochstetter, Amtsburgermeister u. Kaufmann † 1765,
1764 Amtsburgermeister Friederich August Hochstetter, zugleich Landschafts-Abgeordneter, Hauptzoller und Heiligenpfleger † 22. April 1791,
1776 Gottlieb Christof Fulda, zugleich Amtspfleger † 6. Janr. 1815.

Stadt- und Amtspfleger war:
bis 1724 Joachim Walther, † 23. April 1724.

Die Markung Neuenstadt (vormals Helmbund) besteht nach den Ergebnissen der Landesvermessung in:
Gebäude-Areal und Hofräumen excl. der Hausgärten in 17 7/8 Morg.
worauf 468 Wohn- und Neben-Gebäude
mit einem Brandversicherungs-Anschlag von 1,298,120 Mark stehen und deren Einwohnerzahl derzeit in 1444 Seelen besteht.

Die Gärten und Länder bestehen in . .	79 7/8 M.
Aecker	2126 7/8 M.
Wiesen	348 4/8 M.
Weinberge incl. der nicht im Ertrag stehenden und zu andern Culturm. verwendeten	69 1/8 M.
Waldungen (Laubwald)	1077 5/8 M.
Almanden, Oedungen und Steinbrüche ꝛc.	43 7/8 M.
Flüsse, Bäche und Seen	16 3/8 M.
Straßen und Wege	95 1/8 M.
Zusammen in 4133 Parzellen bestehend	3875 2/8 M.

Das Grund-Eigenthum der Stadtgemeinde besteht in 14 Gebäuden mit einer Area von 1 6/8 M.

Feldgüter an

Gärten und Ländern, Ackern und Wiesen, incl. des von der Stadt für 26,300 fl. erkauften Schafhofs mit Waidgerechtigkeit und des vom Wald ausgestokten Haasenakers . . . . 1153 M.

Waldungen

Laubwald . . . . 924 M.

Almanden . . . . 45 M.

Der Besitzstand sowol des bürgerlichen als auch des Gemeinde-Grundeigenthums ist in einem ao. 1649 errichteten und ao. 1746—51 erneuerten Güterbuch beschrieben.

Auf Grund der Landesvermessung, der Flurkarten und des Primär-Catasters wurde in den Jahren 1874—1875 ein neues Güterbuch nach der Personal-Ordnung der Gebäude- und Güterbesitzer mit einem Aufwand von 1931 fl. 57 kr. hergestellt und damit auch die Herstellung eines neuen Ortssteuerfußes für die Grundsteuerumlage verbunden, während die Umlage der Gebäudesteuer nach dem 1822 aufgestellten, 1840 und 1866 revidirten Landes- und Oberamtssteuer-Cataster und die

Gewerbesteuerumlage nach dem ao. 1852 leztmals revidirten Gewerbesteuerkataster geschieht.

Die Catastersummen betragen gegenwärtig

für die Gebäudesteuerumlage . . . . 265,700 fl.

— Grundsteuerumlage (nach dem Ortssteuerfuß) 23,063 fl.

— Gewerbesteuerumlage . . . . 605 fl.

Städtische Anstalten

a. für den Verkehr.

Die Stadt ist zu Abhaltung folgender Jahrmärkte berechtigt:

Viehmärkte

1) im Febr. am Dienstag vor Mathias,
2) im Mai am Dienstag nach Urban,
3) im August am Dienstag nach Mariä Himmelfarth,
4) im Novbr. am Dienstag nach Allerheiligen.

Krämermärkte:

1) im April am Dienstag nach Georgii,

2) im August am Dienstag nach Mariä Himmelfarth (zugl. Viehmarkttag),
3) im Decbr. am Dienstag nach Mariä Empfängniß.

b. Gegen Feuergefahr:

Im Jahr 1861 wurde eine militärisch organisirte und uniformirte Feuerwehr unter dem Commando des Oberamts- und Stadt-Baumeisters Lell hier errichtet, welche mit den erforderl. Feuerlösch-Geräthschaften, insbesondere 2 Fahrsprizen, 2 Handsprizen, 1 Hydrophor nebst Schläuchen, Steigleitern und Rettungsschlauch ausgerüstet ist.

c. Bronnen- und Wasserleitungen:

Von den die Stadt mit gutem Trinkwasser versorgenden Bronnen wird der obere oder Schloßbronnen aus den im sog. Limbachthäle vorhandenen alten Bronnenstuben mittelst einer zu den Schloßgebäuden führenden Teichelleitung gespeist, welche nach dem oben in Abth. I. erwähnten Vertrag vom 15. Aug. 1863 in das Eigenthum der Stadt-Gemeinde übergegangen und von ihr sofort theils mit Asphaltröhren, theils mit eisernen Röhren neu hergestellt worden ist. Die Bronnen der mittlern und untern Stadt werden aus der sog. Seebach-Quelle und Bronnenstube gespeist.

d. Gesundheits-Pflege:

Als Stadt- und Bezirks-Aerzte waren, seitdem die Stelle der Hofärzte hier aufgehört hat, mit einem Wartgeld aus der Stadtkasse angestellt:

bis 1812 Dr. Elsäßer sen.,
1812 Dr. Uhland,
1822 Dr. Höring,
1834 Dr. Elsäßer jr. (später Hofarzt und Mediz.-Rath in Stuttgart)
1853 Dr. Adä.

Der in die jezige Stadt-Apotheke verwandelten vormaligen Hof-Apotheke ist schon oben gedacht.

IV. Kirche, Pfarrei. Schulen und Stiftungen betreffend.

a. Kirche und Pfarrei.

Die, wie schon oben in Abschnitt I. bemerkt ist, zu dem alten Ort Helmbund gehörig gewesene Kirche, welche zu Ende des 12. Jahrhunderts von Conrad v. Weinsberg dem Aeltern, so eine Anna v. Hohenlohe zur Gemahlin gehabt, und dem Freiherrn Rüdiger v. Weiler erbaut worden sein soll,*) jezt aber, als im 30jährigen Krieg zerstört, nur noch als Ruine an der Straße nach Cleversulzbach steht, ist als die Mutter= und Parochialkirche der jezigen Stadt Neuenstadt und des früher als Filial dahin eingepfarrt gewesenen Dorfes Cleversulzbach zu betrachten, wie denn auch der sie umgebende Kirchhof noch bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts als allgemeiner Begräbnißplaz für Neuenstadt — später aber nur noch für Familien, welche Erbbegräbnisse dort hatten, benüzt wurde.

Der Todtengräber und Pförtner in dieser äußern Pfarr, Hanß Georg Ohr starb ao. 1678 und wurde, als einer der lezten, auf dem dortigen Kirchhof begraben, übrigens wurde noch bis ins Jahr 1790 von Neuenstadt aus des Jahrs einmal auf Sommer=Johannißtag ein Gedächtnißgottesdienst auf der Stelle gehalten.

Die Grafen v. Düren trugen das Patronatsrecht und den Zehenten zu Helmbund als Lehen vom Bisthum Würzburg. Graf Poppo von Düren zu Dillsburg und der Bischof von Würzburg eigneten dem Kloster Schönthal d. 29. Sptbr. 1286 2 partes decimae majoris et minoris, et jus patronatus Ecclesiae in Helmbunt, und auch Graf Ludwig v. Düren gab zum Verkauf des Patronatsrechts und Zehenten an das Kloster seine Zustimmung d. 12. Juni 1289.

---

*) Nach einer aus dem Urkundenbuch des Klosters Lorsch geschöpften Nachricht (vid. schwäb. Kronik 1874, S. 1953) soll ein Gotteshaus zu Helmbund schon ao. 796 bestanden haben, das dem heiligen Veit oder Vitus geweiht war.

Bischof Mangold von Würzburg incorporirte 1301 dem Kloster Schönthal die Kirche zu Helmbund, doch soll es einen vicarius perpetuus dort halten, was vom Pabst bestätigt wurde.

Im Jahr 1334, also zur Zeit der Gründung der neuen Stadt, stifteten Agnes v. Brunek, Wittwe des Freiherrn Conrad von Weinsberg sen. und Damburc de Sulme, hinterlassene Wittwe Conrads v. Limbach, eines Heilbronner Bürgers, eine Kapelle in Neuenstadt und wurde diese Stiftung ao. 1342 durch den Bischof von Würzburg bestätigt.

Dieselbe Damburg de Sulm, Wittwe Conrads von Limbach, gab 1334 auch einen Theil ihrer Güter, Gärten, Wiesen und Weinberge in Brettach zu einer Pfründ und Messe in Neuenstadt.

Nach einer andern Nachricht machte sie ihre Güter wachszinßpflichtig zu der Capelle unserer lieben Frauen, d. h. sie belegte die zu Lehen hingegebenen Güter mit jährlichen Wachszinßen, welche auf den Termin Mariä Reinigung zur Priesterpräbende dorthin geliefert werden mußten. (Stat.-B. II. 1.)

Unter den betr. Aekern und Wiesen kommen als Gewandsbenennungen vor: bei den Goldbäumen, in der Kocherhalden, Dürner Au ꝛc.

Nach einer weitern Urkunde (im Schönthaler Diplomator) von 1336 faßten Agnes v. Weinsberg, Conrads Wittwe, Engelhard v. Weinsberg, ihr Sohn, Mechtilde, ihre Tochter, und Heinrich v. Rechberg, deren Gemahl, den Plan, in der von ihr (Agnes) gestifteten Capelle, wo bereits ein Sohn, Conrad Engelhard, begraben lag, pro salute animae mariti et filii eine Frühmesse zu errichten. Der Frühmesser soll über ihre Gräber gehen. (Fr. Ver. 1848, S. 58, Dill. 30.)

Engelhard v. Weinsberg überließ am 8. Juni 1338 die Verleihung der geistlichen Pfründen in der ganzen Herrschaft Weinsberg dem Erzstift Mainz. (Dill. 30.)

ao. 1340 stifteten Elisabethe v. Thalheim und andere Gläubige das Priester-Benefizium auf dem Altare des heil. Erasimus (der Frühmeßaltar genannt) in der Capelle Unserer lieben Frauen infra muros novae civitatis in parochia Helmbunt mit Consens des Pfarrers Dresse in Helmbund. (Statb. II. 1.)

ao. 1352 incorporirt eine Bulle des Pabstes Innocenz die Kirche in Neuenstadt dem Kloster Schönthal, auch wird 1391 und 1416 eines Domus parochialis in nova civitate erwähnt. (Jäger M.)

Nach dem Statutenbuch II. Bl. 1. soll die Pfarrkirche zu Sct. Kilian in Neuenstadt (Helmbund) erst ao. 1481 dem Kloster Schönthal incorporirt worden und in demselben Jahr die Capelle zu Sct. Nikolaus in die Pfarrkirche übergegangen sein.*) Nachdem nehmlich die ganze Bevölkerung des ehemaligen Pfarrdorfs Helmbund nach und nach nach Neuenstadt übergesiedelt war, gab Bischof Rudolf von Würzburg die Erlaubniß, die Pfarrkirche von Helmbund nach Neuenstadt zu verlegen, weil sie bei schlechtem Wetter und unruhigen Zeiten, so wie für Alte und Kranke und für neugeborene Kinder zu entfernt war.

Es wurde also die Sct. Nikolaus-Capelle zur Pfarrei erhoben, die alte Pfarrkirche zu Helmbund mußte aber, weil sie zugleich Filial-Kirche für Cleversulzbach war, noch so lange erhalten bleiben, bis dieser Filialort ao. 1592 eine eigene Kirche und Pfarrei erhielt und es übernahm der damalige Sct. Nikolaikaplan zu Neuenstadt Wendelin Oberländer für sich und seine Nachfolger die Verpflichtung, an allen Sonn- und hohen Festtagen zu Helmbund Messe zu lesen et evangelium dicere, sal et aquam bene dicere et populum aspergere. Diese Verrichtung wurde später durch Bischof Lorenz dem Camplan zu Sct. Catharinae in Neuenstadt übertragen.

ao. 1405 befreit der Erzbischof von Mainz die 3½ M. Weinberg in Dahenfelder Markung, welche Anna v. Weinsberg, geb. v. Leiningen, dem Altar zu Sct. Nicolaus und Sct. Catharinae in der Capelle zu Neuenstadt geschenkt hat, von allen Steuern und Abgaben.

---

*) Wenn hienach die Pfarrkirche zu Neuenstadt dem heil. Kilian geweiht ist, so wird man, in sofern sich auch in dem Neuenstadter Stadtwald oder in dessen Nähe ein Distrikt „im Einsiedel" und eine den Namen „Heiligenbronnen" führende Quelle befindet, an die Heilbronner Sage von dem dortigen Heiligenbronnen und der bei demselben stehenden Sct. Kilians-Kirche erinnert.

(vid. das Unterh.-Bl. zur Neckarzeitung 1876, Nr. 120, S. 479.)

Wenn übrigens, wie oben bemerkt, die Mutterkirche zu Helmbund dem h. Veit geweiht war, so ist es unerklärlich, warum die aus ihr hervorgegangene Tochterkirche zu Neuenstadt dem Sct. Kilian geweiht wurde.

ao. 1408 schenkt dieselbe Anna v. Weinsberg, geb. v. Leiningen, zur Catharinenpfründ in Neuenstadt die Hälfte des Ertrags der Kelter zu Brettach. (Jäger M.)

Von dem Kloster Schönthal wurde in Folge der Reformation, nachdem es schon durch einen Vertrag von 1541 das Patronatsrecht zu Neuenstadt an Würtemberg abgetretten hatte, ao. 1551 die Pfarrei Neuenstadt mit noch 3 Pfründen und zwar:

der Sct. Erasimè-Pfründ,

— Sct. Catharinae-Caplanei und

— Frühmeß-Pfründ

an die Herrschaft Würtemberg abgetretten, um sie ad pios usus zu verordnen, wogegen Würtemberg die früher vom Kloster Schönthal gereichte Besoldung des Pfarrers, Diaconus und Schulmeisters zu Neuenstadt und Cleversulzbach übernehmen und auch deren Behausung erhalten mußte.

Unter Herzog Christof wurde deshalb und über die Unterhaltung der Pfarrgebäude ein weiterer Vertrag ao. 1559 abgeschlossen, welcher im Zehenthofslagerbuch von 1785, Bl. 3—6 und im Kellereilagerbuch von 1744, Bl. 9—13 wörtlich enthalten ist.

Zu den 3 Pfründen gehörte nach dem Lagerbuch des Klosters Schönthal von 1691 folgendes:

1) zur Sct. Catharinaepfründ:

Eine Behausung mit 2 Stuben und 1 Hofstatt zwischen der Stadtmauer und dem Schönthaler Hof gelegen, geht hinten über die Stadtmauer hinaus.

bewohnte 1572 ein Diaconus.

Wiesen:

$^1/_2$ M. an der Brettach,

$2\,^3/_4$ M. an der Kocherbrüken.

Garten:

$1\,^1/_2$ V. vor dem obern Thor am Graben.

Gefälle:

zu Neuenstadt, Kocherthürn vom Bürgener Höflen ꝛc., zu Stein, Dahenfeld, Sulzbach, Brettach, Gochsen.

2) zur Frühmeßpfründ gehörten:

Das früher dem Kloster Schönthal zugestandene Jus patronatus,

Eine Behausung, Scheuer und Stall am obern Thor, welche aber ao. 1650 gegen eine andere Behausung vertauscht wurde.

Eigene Güter:

Aeker im Brükfeld, Zelg, Dappach und Dimbach.

Wiesen und Gärten.

Gefälle:

zu Neuenstadt, Sulzbach vom Seifriedshof 2c., Prettach.

3) zur Sct. Erasimepfründ:

Jhs patronatus und Collatur früher dem Kloster Schönthal zuständig.

Ein Haus,*) Scheuer und Hof, stoßt hinten an die Schulbehausung und vornen an die gemeine Gasse,

bewohnt der Pfarrherr.

Aeker:

in Zelg Brükfeld, Dimpacher Flur und Dappach-Flur.

Wiesen und Gärten.

Gefälle:

zu Neuenstadt, Oeden (vom Winterslehen), Prettach, Kochersteinsfeld, Lampoldshausen.

Diese Pfründgüter und Einkünfte wurden von der Herrschaft Würtemberg der in Neuenstadt errichteten besondern

geistlichen Verwaltung

incorporirt.

Nach dem neueren Lagerbuch dieser geistlichen Verwaltung von 1718 bestehen aber deren Besizungen und Einkünfte in:

Gebäude und Güter

1 Haus, Scheuer und Anbäule samt Sommergärtle vor dem Fenster in der obern hintern Gasse, das Spezial- oder Stadtpfarrhaus.

Ein Freibrief von 1442 wodurch dieses vom Kloster Schönthal herrührende Pfarrhaus von aller Steuer 2c. befreit wurde, ist von Conrad v. Weinsberg ausgestellt, im Kellereilagerbuch von 1744, Bl. 14—15 enthalten.

---

*) Statt dieses alten Pfarrhauses wurde das jezige Stadt-Pfarrhaus erbaut 1747.

Dieses Haus wurde später dem Diaconus als Wohnung eingeräumt, ao. 1799 aber verkauft.

(Die jezige Besizerin ist Ludwig Schäfers Wtb., vid. auch Zehenthofslagerb. 1785, Bl. 3.)

Zu diesem Haus gehörten und sind jezt noch im Besoldungsgenuß des Stadtpfarrers:

Wiesen:

1/2 M. die hintere Wiese (Parz. 1284),
1 M. 2 1/2 V. 12 R. daselbst (1276),
2 M. 7 R. in der Dürner Au (136 auf Bürger Markung).

Gärten:

13 R. Krautgarten (verkauft),
11 3/4 R. in der Schafgasse,
1/2 V. 14 1/2 R. in der obern Pflasterstraße.

Eine Behausung und Scheuer mit 2 gewölbten Kellern darunter, das jezige Dekanat und Stadtpfarrhaus wurde ao. 1747 neu erbaut.

Aeker:

1 M. im Kampfrad (1800) so ao. 1685 von Wolfgang Rückert zum Diakonat legirt worden.

Gärten:

1 V. 2 R. in den Rütlensgärten (P. 137),
7 R. in der äußern Bronnengasse (1374), ao. 1627 von Erasime Tauschenberger vermacht.
2 1/2 R. (P. 1347) von Martin Lusterer, gew. Burgermeister, vermacht.
1 1/2 V. 7 R. Wiesen am Verrenberg (1034), ao. 1699 von Burgermeister Lusterer vermacht.

Aeker:

1 1/2 V. 8 1/2 R. in der Limbach (2390).

Wiesen:

1 1/2 V. 2 R. im sog. Gänsrain, (genoß der geistl. Verwalter zum Dienst).

Die weitern Besoldungen der Geistlichen hat die Herrschaft Würtemberg aus dem hienach beschriebenen vom Kloster Schönthal käuflich erworbenen Zehenthof zu reichen.

Ein Erblehen

das Klingenlehen genannt, weil es ao. 1612 dem Georg Kling, gew. Keller, verliehen wurde, besteht aus vormaligen Pfründgütern.

Die hier verstorbene Reichsgräfin de la Contry legirte ihre besessene 3½ Vrt. Baum- und Grasgarten in der sog. Leimengrube dem pio corpore, es wurde aber durch hochfürstl. Befehl vom 18. Juni 1749 angeordnet, daß dieser Garten einem jeweiligen Dekan und Diakonus dahier um einen unveränderlichen jährl. Bestandzins von 10 fl., woran jeder die Hälfte zu entrichten, überlassen sein und bleiben, der Garten unter sie gleichlich vertheilt und die 10 fl. Zins durch die Heiligenpflege jährlich unter die hiesigen Hausarmen ausgetheilt werden sollen.

Der vormalige Kloster Schönthaler Abtshof, jezt

Zehenthof

mit den dazu gehörigen Gebäuden, Gütern, Zehenten und andern Gefällen, sowie mit den darauf nach dem oben erwähnten Vertrag von 1559 ruhenden Lasten an Besoldungen der Geistlichen 2c. gieng erst ao. 1699 durch Kauf und Tausch an Herzog Carl Rudolf von Würtemberg-Neuenstadt über, welcher dagegen zur Besoldung des Pfarrers und Diakonus sowie des Schulmeisters samt andern Kirchendienern zu Neuenstadt und Cleversulzbach noch weiter zu reichen hatte:

134 fl. Geld (20 fl. zu den früher gereichten 114 fl.),
22 Schfl. Dinkel und
3 Eir. Wein.

Nach der testamentlichen Bestimmung des Herzogs Carl Rudolf verblieb nach dessen Tod dieser Zehenthof der Prinzessin Friederike als Fideicommißgut. Derselbe gieng daher erst nach deren Absterben ao. 1781 an das regierende Haus Würtemberg über und wurde sofort mit der Kellerei Neuenstadt vereinigt.

Nach dem besondern Zehenthofslagerbuch von 1785 gehörten zu diesem Zehenthof

Gebäude:

Eine Behausung mit gewölbtem Keller und Anbau zu Stallungen und Schweinställen.

Eine große Scheuer mit Fruchtböden, Stallung und großem gewölbtem Keller.

Eine weitläufe Hofraitin auf 2 Seiten mit der Stadtmauer, und vornen beim Eingang mit einer besondern hohen Mauer umgeben,

zu äußerst in der hintern Gasse,

war vor Zeiten Pfarrhaus und Pfarrhof, nachher aber als Schönthaler Kellerei oder Abtshof zu Aufbewahrung der Zehent- und andern Gefälle bestimmt.

Jezt und seit 1799 dient das Wohnhaus wiederum als Diakonatswohnung. In dem durch Ablösung der Zehenten und Gefälle disponibel gewordenen Speichergebäude wurden ao. 1856 forstamtl. Gefängnisse eingerichtet. Die übrigen Gelasse sind nebst dem Keller vermiethet.

Wiesen:

4 M. 3 ½ V. unterhalb dem Verrenwäldchen am Sulzbächle,
1 M. 2 V. bei der Pfarr oder beim Kirchlen.

Da auf diesen beiden Wiesen die Last der Vaselviehhaltung ruhte, (sie wurden deshalb auch Ochsenwiesen genannt) so wurden sie später mit dem herrschaftl. Schafhof vereinigt und mit diesem als Schafhoflehen dem Schäfer Gebrdr. Kollmar verliehen.

Gärten:

½ V. 8 ¼ R. in den Schmitteäkern (verkauft).

Zu dem Zehenthof gehörte ferner

Der jezt abgelöste große Fruchtzehent auf der ganzen Neuenstadter (vormals Helmbunder) Markung mit Ausnahme

der zur Kellerei zehentbare 16 M. und der zehentfreien in 8 M. bestandenen Aeker.*)

Zu dem ebenfalls in Folge des Gesezes von 1849 abgelösten

Weinzehenten

gehörten:

29 M. 2 ½ V. 11 ½ R. die Seeberge,
4 M. 1 V. 1 ¾ R. die obern Mühlweinberge,

---

*) Früher besaß ein Hertwig v. Ernstein 2 Theile vom Zehenten zu Helmbund als Lehen von Poppo von Düren, welche ihm dieser an. 1281 frei machte. (Hist. Ver. 1862. 73.)

2 M. $2^1/_2$ V. $4^3/_4$ R. Wäschbach-Weinberge,
17 M. $2^1/_2$ V. $17^1/_4$ R. im Hornberg,
2 M. $^1/_2$ V. $15^3/_4$ R. im Hohberg,
8 M. in den Braunen,
5 M. im Loch- und Baumgarten.

Als

Erblehen

waren zum Zehenthof gültpflichtig bis zu der in Folge der Geseze von 1848 und 1849 erfolgten Ablösung

das Zacherlenslehen,
das 1te und 2te Widdumlehen,
das Schmidslehen,

Das Gatterlehen wurde am 14. März 1697 von den Freiherrn v. Gemmingen-Maienfels an das Kloster Schönthal cedirt und von diesem ao. 1699 mit dem Zehenthof an Herzog Carl Rudolf verkauft.

Gefälle aus einzelnen Gütern

zu Neuenstadt,
— Cleversulzbach,
— Gochsen,
— Brettach,
— Kocherthürn.

Die vorbeschriebene geistliche Verwaltung Neuenstadt war in der Regel mit der herzogl. Kellerei daselbst verbunden.

Ausnahmsweise waren

als besondere geistliche Verwalter

aufgestellt:

ao. 1653 Johann Georg Werner (abgeschafft 1665),
— 1665 Johann Ludwig Renz,
— 1685 Joachim Wollber aus Braunschweig,
— 1730 Ferdinand Waldeisen.

Die jezige Kirche zu Neuenstadt

soll nach Sattler II. S. 179. von Herzog Christof neu erbaut worden sein, auch war auf der Außenseite der Kirche gegen der Straße der große Christofel gemahlt, dessen Länge oder Höhe bis unter das Dach

der Kirche reichte, der aber 1847 bei der neuen Verblendung der Kirche übertüncht worden sein soll.

Dagegen schreibt Steinhofer in seiner Chronik I. 430. folgendes:
„Den 5. April 1601 legte Herzog Friederich I. den ersten „Stein an der von ihm von Grund aus erbauten Kirche zu Sct. „Martin in der Stadt Mömpelgard und ließ dieselbe von lauter ge„hauenen Quadern mit ihren Columnen, Gesimsen und allerlei Gezier „aufführen. Nicht weniger bauete er in diesem und den folgenden „Jahren die Kirchen zu Etoken in der Grafschaft Mömpelgard, zu „Neuenstadt am Kocher, Waldenbuch, Heidenheim und Freuden„stadt, deren Consecrationen und Einweihungen er selbst beigewohnt, „und erfüllete also sein Gelübd, welches er ao. 1592 auf der Rük„reise aus England bei ausgestandenem höchst gefährlichem Sturm „zur See gethan".

Diese beiden bezügl. der Neuenstadter Kirche im Widerspruch mit einander stehenden Nachrichten sind nach vorliegenden Akten dahin zu berichtigen, daß der Umbau und die Erweiterung der Neuenstadter Kirche, welche ursprünglich blos eine der vorerwähnten Capellen gewesen zu sein scheint, und in welche ao. 1560 auch der benachbarte Ort Bürg eingepfarrt war, nicht unter Herzog Christofs Regierung, sondern unter Herzog Friederich I., aber nicht ao. 1601, sondern zu Ende des 16. Jahrhunderts (ao. 1595) durch die Stadtgemeinde Neuenstadt geschah, daß diese wegen Erstattung der von ihr aufgewendeten Baukosten mit dem Kloster Schönthal in Streit gerieth und daß dieser Streit durch schiedsrichterlichen Spruch und Vergleich vom 6. Juli 1598, dessen Original sich in dem Staatsarchiv in Stuttgart befindet, dahin entschieden wurde, daß das Kloster der Stadtgemeinde an den von ihr aufgewendeten Baukosten die Summe von 1350 fl. ersezen mußte. (Statutenbuch II., Bl. 1.)

Die Verbindlichkeit des Klosters Schönthal zu diesem Baukosten-Ersaz wurde hauptsächlich dadurch begründet, daß das Kloster sich damals noch in dem Besiz des vorbeschriebenen Zehent- oder Abtshofs befand.

Die Einweihung der neugebauten Kirche hat am 1. Janr. 1596 Statt gefunden und an demselben Tag wurde die erste Taufe in

dieser Kirche an dem Töchterchen des Pfarrers Math. Aulber vollzogen, welches den Namen Maria erhielt.

In der Kirche sind folgende Epithaphien angebracht, welche ohne Zweifel aus der frühern Capelle in die erweiterte Kirche wiederum aufgenommen wurden:

1) Auf der Nordseite steht an der Wand, theilweise durch eine zur Empore führende Treppe verdekt, in gothischer Einfassung, oben mit einem Christuskopf, eine in Stein gehauene betende weibliche Figur, in den beiden obern Eken 2 Wappen, eines mit 3 Schildern, das andere mit 3 Adlern. Die nicht mehr ganz leserliche Umschrift vom Jahr 1413 mit den Worten: de Liningen usor dni Engelhardi de Winsperg deutet mit Sicherheit darauf hin, daß hier das Grabmal der Anna v. Weinsberg, geb. v. Leiningen ist, welche der Capelle zu Neuenstadt die oben beschriebenen Schenkungen von 1405 und 1408 gemacht hat.

2) Unter der Kanzel befindet sich ein Grabstein mit einem Wappen, welcher für das am 26. Juli 1558 hier verstorbene Edelfräulein Sabina v. Helmstat, Tochter des hiesigen Amtmanns errichtet wurde.

3) Ein neben der Kanzel hängendes steinernes Epithaphum, eine auf einem Todtenkopf liegende Figur mit Sanduhr darstellend, mit den Wappen von Limpurg, Hanau, Bitsch 2c., ist nach der Umschrift dem am 26. Juli 1590 verstorbenen 12 Wochen alten Söhnchen des Reichserbschenken Eberhard Herrn zu Limpurg, Gottfried, gewidmet.

4) Das an der südlichen Wand befindliche Oelgemälde:

Jesus segnet die Kinder

mit dem darunter stehenden Spruch:

„Lasset die Kinder zu mir kommen, denn solchen ist das Himmelreich"

ist nach der weitern Unterschrift ao. 1594 von dem damaligen hiesigen Oberamtmann Eberhard von Limpurg zum Andenken an sein verstorbenes Söhnchen Friederich Eberhard gestiftet worden.

5) Auf einem die Taufe Jesu darstellenden Bilde kniet ein Vater mit 2 Söhnen und eine Mutter mit 6 Töchtern. Umschrift:

„Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn, darumb wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.“

Anno dni. 1598, den 29. Dec. starb selig in Christo der Ehrnhaft und vornehme Heinrich Dörtzbach, Burger und des Gerichts allhier 2c.

Daneben steht:

Anno 1607, den 3. Nov. starb in Gott selig die erbare Heinrich Dörzbachs seel. nachgelassene Wtb., deren Seelen Gott gnädig sei.

6) Im Chor befinden sich 2 große Epithaphien der v. Gemmingenschen Familie:

a. der auferstandene mit der Siegesfahne über den ohnmächtigen Kriegsknechten und den nahenden 2 Frauen.

Darunter knieen mit Namensbändern:

Bernolf, Eberhard, Hanß Conratt, Bernolf, Hanß Philipps, Anna Dorothea, Maria Salome, Helene Maria, Maria Magdalene, Anna Rosine-Anna Maria.

Uff Sonntag den 7. Dec. 1609 ist in Gott selig entschlafen der Edel und Vöst Bernolf v. Gemmingen zu Bürg, dessen Leiche der Allmächtige eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Amen.

Uff Dienstag Vormittag d. 15. Sept. 1607 ist in Gott selig entschlafen die Edle und tugendsame Frau Anna v. Gemmingen, geb. v. Grumbach, deren Leiche der Allmächtige eine fröhliche Auferstehung verleihe. Amen.

b. Ein schöner Crucificus.

Am Fuß des Kreuzes kniet ein Ritter und seine Frau betend.

Mittwoch d. 29. Janr. 1617 ist der wohledel und gestreng Schweikard v. Gemmingen zu Prestenekh in Christo seliglich entschlafen seines Alters 61 Jahr 2 Wochen 2 Tage, welchem Gott zu seiner Zeit eine fröhliche Auferstehung verleihe, Amen. (1. Johann. 1-—8.)

Sonntag d. 30. Juni 1631 ist seliglich nachgefolgt die auch wohledel, Ehrentugendreiche Frau Maria v. Gemmingen, geb. v. Becka, ehrengemeldten Junkern S. nachgelassene Wtb. Alters 60 Jahr, welche Gott 2c. (Galat. 2., 20.)

Oben das Wappen mit der Unterschrift:

Gemmingen, Becka

zu beiden Seiten der beiden Bilder befindet sich eine Reihe Wappen, auf den ältern ohne — auf den neueren mit den Namen:

Werffsrecht,	Endt,
Adolzheim,	Korbitz,
Gemmingen,	Schönfeld,
Greck v. Kochendorf,	Wolffen,
Benningen,	Wolframsdorf,
Ehrnberg,	Rauchhaupt.

7) Ueber der Eingangsthüre gegen Süden ist ein gemalter Crucificus, zu dessen Füßen ein junger Ritter:

„Mittwoch Morgens um 5 Uhr 7. Dec. 1631 stirbt der Wohledel und gestreng Johannes Philippus v. Ehrenberg, seines Alters 18 Jahr als er aus dem Krieg krank nacher Neuenstadt kommen, liegt allhier im Chor begraben, dessen Seel Gott gnade 2c.“

In dem Chor der Kirche wurden noch weiter begraben:

d. 5. Octbr. 1596 Freiin Philippine, geb. Gräfin von der Widt,

d. 16. Dec. 1630 Johann Philipp v. Ehrenberg,

d. 25. Mai 1632 Peter v. Helmstätt.

d. 21. März 1645 Anna Catharina Sanftin v. Sülburg, geb. v. Krewinkel.

Das vor dem Altar stehende marmorne Crucifix wurde ao. 1703 von Herzog Friederich August gestiftet.

d. 23. Juli 1653 hat bei einem in der Nacht ausgebrochenen Gewitter der Bliz in die Kirche geschlagen, aber nur wenig Schaden am Dach verursacht, das gerade damals umgedekt wurde.

Unter der Kirche befindet sich die fürstliche Gruft, die Dekelplatten derselben, zugleich Bodenplatten der Kirche, sind, so weit sie nicht unter dem Altare und dem Taufstein liegen, abgetretten und daher die Inschriften nicht mehr leserlich. Die äußere Bedekung ist 1814 auf herrschaftl. Kosten renovirt worden.

Den 1. Aug. 1653 hat Jakob Gaupp, Orgelmacher in Heidelberg, das Orgelwerk mit einem Kosten von 315 fl. in der Kirche aufgerichtet.

Herzog Friederich bezahlte daran 100 fl., die Stadt 50 Reichs-

thaler, den Rest bezahlte der Heilige. Während der Arbeitszeit hatte der Orgelmacher mit seinen Gesellen den Tisch im Schloß gehabt.

Die jezige Orgel wurde nach der an derselben angebrachten Inschrift von Herzog Carl Rudolf neu angeschafft und aufgestellt ao. 1741. Nach der Heiligenpfleg-Rechnung von 1740—41 bezahlte aber diese den größten Theil der Kosten.

ao. 1847 wurde die Kirche im Innern durch neuen Anstrich und Malereien und neue Brüstungen auf den Emporen mit einem Aufwand von 384 fl. 23 kr. wesentlich verbessert.

ao. 1855 wurde die Orgel durchgreifend reparirt, 2 neue Register eingesezt, bedeutend erweitert, auch die Claviatur von hinten nach vornen gewendet mit einem Aufwand von 543 fl.

ao. 1874 wurde eine neue Reparatur der Orgel mit Neueinsezung eines Registers und veränderter Aufstellung vorgenommen.

Thurm.

Der obere Thorthurm, auf welchem sich 3 Glocken und die Uhr befinden, dient, als an die Kirche angebaut, zugleich auch als Kirchthurm, wird aber auf Kosten der Stadtkasse unterhalten, die Glocken hat die Heiligenpflege zu erhalten.

Auf der Außenseite des Thurms steht über dem Thor nebst der Jahreszahl 1703 und den Wappen des Herzogs und seiner Gemahlin die Inschrift:

von Gottes Gnaden Friederich August, Herzog zu Württemberg und Tek, Graf zu Mömpelgard und Heidenheim.

von Gottes Gnaden Albertine Sofie, Herzogin v. Würtemberg und Tek, geb. Gräfin zu Eberstein.

Auf diesem Thurm, in welchem sich auch städtische Gefängnisse befinden, befand sich früher auch die Hochwächters- und Stadtzinkenisten-Wohnung, welche aber am 8/9. Janr. 1831 sammt dem Glockenstuhl abgebrannt ist.

Der obere Theil des Thurms über dem Kranz wurde hierauf in anderer Form und ohne Hochwächterswohnung wieder hergestellt. Die bei dem Brande zerschmolzenen 3 Glocken wurden durch Glockengießer Neubert in Ludwigsburg neu hergestellt.

Gottesaker.

Als Begräbnißplaz für Neuenstadt wurde, wie oben bemerkt,

noch bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts der bei dem alten Helm-bund-Kirchlein befindliche Kirchhof benüzt.

Im Jahr 1636 vermachte Otto Bauer aus Hessen-Kassel jur. lic. des Gerichts dahier, neben einem Legat von 100 fl. in den Heiligen und von 106 fl. zur hiesigen Schule, der Gemeinde dahier seinen vor dem obern Thor gelegenen Garten zu einem allgemeinen Gottesaker und war am 14. Octbr. 1636 die erste Beerdigung in diesem Garten, die des Fundators.

ao. 1642 wurde dieser neue Kirchhof auf der vordern Seite gegen dem Schafhausweg mit einer Mauer umfaßt, die übrigen 3 Seiten aber vorerst mit Zaunsteken umfangen.

Im Jahr 1650 stifteten Laurentius Schmalz, Sailer und seine Ehefrau ein Stük ihres Grasgartens zu einem nähern Weg nach diesem neuen Kirchhof.

ao. 1676 wurden zu Erweiterung des Kirchhofs von der herzogl. Kellerei dahier 1 M. ½ Vrtl. Garten am Pflasterweg erkauft.

Im Jahr 1754 wurden auch die übrigen 3 Seiten des Kirchhofs mit Mauern umgeben, nachdem die Mittel dazu durch freiwillige Beiträge aufgebracht waren.

In der Stiftungsrechnung von 1753/54 heißt es:

„Weil nehmlich der allhiesige Kirchhof und die Gräber darin durch die Schweine sehr ruinirt und verwüstet worden, so wurde für nöthig erachtet, eine Mauer um denselben errichten zu lassen.“

ao. 1763 wurde durch Maurer und Steinhauer Georg Wilh. Ortner ein neues Portal zum Kirchhof nebst einem Stük Mauer hergestellt, desgl. 2 steinerne Thorstök am Eingang in den Kirchhofweg, die Flügelthüren fertigte Schreiner Georg Mich. Sprudschek, die Schlosserarbeit Johann Gottlieb Heuberger.

Der Kirchhof enthält jezt mehrere schöne Grabmonumente.

Geistliche zu Neuenstadt.

Der lezte Geistliche an der vormaligen Helmbundkirche scheint der Pfarrer Dreße gewesen zu sein, welcher ao. 1340 seinen Consens zu der von Elisabethe v. Thalheim für eine neue Capelle zu Neuenstadt (in nova Civitate) gemachte Stiftung, gab.

Später Funktionirten an dieser Capelle und der jezigen Stadt-Kirche:

bis zur Reformation:

1537 Jakob Rath (während des Interims),

nachher Georgius, ein Mönch aus dem Kloster Schönthal, der als Pfarrherr in Neuenstadt heirathete und dessen Eheweib Eva am 1. März 1558 hier gestorben ist.

Von 1548 an (der Zeit der Reformation) gehörte Neuenstadt zur Superintendenz (Dekanat) Weinsberg, von 1586 an zur Superintendenz Mökmühl. (Dill. 132).

Von 1612 an kam Weinsberg zur Superintendenz Neuenstadt, wo von dieser Zeit an beständig das Dekanat mit der Stadtpfarrstelle verbunden war, und neben dieser ein Diakonus angestellt ist, welcher bis 1776 in der Regel zugleich Pfarrer in dem benachbarten Dorfe Bürg — und früher auch in dem Filialort Cleversulzbach war, bis dieser ao. 1592 zu einer eigenen Pfarrei erhoben wurde.

Nach Abscheidung dieses Filials war mit dem Diakonat eine Zeit lang theils das Präzeptorat, theils die Collaboratur an der hiesigen lateinischen Schule verbunden.

Die seit der Reformation und seit Beseitigung des Interims an der hiesigen Kirche angestellt gewesenen Geistlichen sind der Zeitfolge nach folgende:

Stadtpfarrer:

1555 Alexius Pistorius, dieser hat ao. 1555 das erste Kirchenbuch in Neuenstadt angefangen.

1573 M. Michael Pistor (von Güglingen).

1575 M. Joann Mathias Strelin † 1576.

1577 Johannes Fischer (Piscator Neapolitanus, d. h. Neuenstädter.)

1588 M. Mathias Aulber (v. Beinstein) dessen Töchterchen Maria am 1. Janr. 1596 in der neu erbau-

Helfer:

1556 Joannes Döpfer (Defferus von Oehringen), wurde Pfarrer in Langenbeutingen und starb dort.

1560 Joannes Uranius.

1562 Joh. Böler.

1565 M. Georgius Wetzelius (Wetzel).

1566 Caspar Frank.

1567 Joh. Strölin.

1569 M. Christof Heinzmann, (von Rosenfeld) nachher Pfarrer in Lienbronn.

1574 Isak Mönderlin.

1575 M. Joannes Pietor (Maler)

Stadtpfarrer:

ten (erweiterten) Kirche, als das erste Kind, getauft wurde.

1597 M. Christof Kautz (v. Ruotheshein) † 27. Dec. 1607.

Pastores ae Decani:

1608 M. Christophorus Hertz (von Guttenberg) † 6. Octbr. 1619.

1619 M. Joannes Georgius Rentz (von Göppingen) † 1626 an der Pest, an welcher zuvor auch seine Magd und eine Tochter gestorben war.

1627 M. Joannes Werner, (v. Leonberg, war vorher 10 Jahre evang. Prediger in Hagenau, wurde 1624 wegen des Religionsstreits dort vertrieben, von dem Pfalzgrafen Georg Gustav 1625 auf die Pfarrei Hengstett, von Herzog Johann Friederich aber 1627 als Pfarrherr und Dekan nach Neuenstadt ernannt, hatte aber hier während des 30jährigen Kriegs insbesondere 1634 und 1635 in Gemeinschaft mit seinem Collegen Diac. Sattler unsägliches Ungemach zu erdulden und mußte von 1638—44

Helfer:

1577 M. Mich. Weckmann.

1582 M. Georgius Gent.

1586 M. Wilhelmus Stephanus.

1591 M. Wolfgang Denk, welcher, nachdem im Filialort Cleversulzbach eine eigene Pfarrei 1592 errichtet worden, dort als Pfarrverweser funktionirte.

1594 M. Daniel Heinrici.*

1596 M. Salamon Molitor.*

1600 M. Martinus Locher.*

1602 M. Christophorus Magnus (Groß).*

* zugleich Praeceptores et Collaboratores.

1603 M. Michael Rheilin.

1604 M. Georgius Liebler (v. Brackenheim.

1607 M. Michael Rheilin (zum 2ten mal.)

1608 M. Jean Lilienfein.

1609 M. Christophorus Schmid.

1610 M. Abrahamus Krauß (von Nürtingen), damals wurde das Diakonat von Herzog Friederich I. mit 3 Eir. Wein, 20 Schfl. Dinkel, 2 Schfl. Roggen, 4 Schfl. Haber und mit einer Behausung dotirt.

1613 M. Joannes Helber (von Sulz).

Stadtpfarrer und Dekane:

und von 1648—1650 zugleich auch das Diakonat versehen.

Nach 27jähriger schwerer Berufsübung als Pastor und Superintendens dahier starb er am 8. Dezbr. 1654. Seiner feierlichen Beerdigung wohnte auch Herzog Friederich dahier bei.

Helfer:

Unter diesem wurden die lateinische und die deutsche Schule von einander getrennt und von den Neuenstädtern eine eigene deutsche Schule errichtet.

1617 M. Christof Kautz (Sohn des † Dekans dahier), kam 1624 als Pfarrer nach Kochersteinsfeld.

1625 M. Joannes Boegnius (Beck von Baknang), starb bei gewissenhafter Berufserfüllung 1626 an der Pest.

1627 M. Joannes Wolfgangus Sattler (von Urach), war ein sehr gelehrter und vortrefflicher Mann, welcher während der Kriegs- und Pestzeit außerordentlich viel ausgestanden, auch 10 Jahr lang dem hiesigen Kirchenamt mit größtem Lob vorgestanden ist. Starb an der Pest den 20. Octbr. 1635, bald darauf sein Eheweib und 2 Kinder. Dieser Tod machte gleichsam den Beschluß der schrecklichen Epidemie, nachdem an derselben 460 Personen und zwar 275 Neuenstadter und 185 Fremde gestorben

Stadtpfarrer und Dekane: | Helfer:

waren. Sein Tod erregte allgemeine tiefe Trauer in Neuenstadt.

In Folge der unglüklichen Nördlinger Schlacht vom 27. Aug. 1634 und der darauf von der kaiserl. Armee erfolgten Occupirung des ganzen Herzogthums Würtemberg sind die Geistlichen der Superintendenz Neuenstadt theils gestorben, theils haben sie sich wegen mangelnder Salarirung anderwärts niedergelassen.

1654 M. Johannes Jacobus Wolf (v. Freudenstadt), war vorher 21 Jahre Diaconus in Grosbotwar, hatte dort alle Leiden und Drangsale des blutigen 30jährigen Kriegs, Theurung, Hungersnoth und unerhörte Sterbensläufe zu erdulden, woneben er zeitweis auch der Besoldung beraubt war. Wurde von Herzog Eberhard auf Verlangen des Herzogs Friederich auf das Dekanat Neuenstadt ernannt und starb dort am 7. Mai 1669.

1669 M. Simon Elsäßer, gewesener Pfarrer zu Mökmühl und designirter Prälat zu Murrhard. ao. 1670 erkrankte er auf der Visitationsreise im Mökmühler Amt und starb bei seinem Sohn, dem damaligen Pfarrer zu Mökmühl M. Abraham Elsäßer.

1636 M. Johann Jakob Steinmetz (von Brackenheim), wurde zwar durch den Oberamtmann Johann Dietrich Lorberger in Mökmühl als Diaconus dahier ernannt, konnte aber, nachdem er kaum 3 Predigten gehalten, wegen Kränklichkeit den Dienst nicht mehr versehen, weshalb dann Dekan Werner für ihn 9 Monate lang funktionirte.

1636 Georgius Friedericus Kraemer (Badenser) durch Oberamtmann Kleinhausen zum Diakonus ernannt, hat, weil er ein ärgerliches, schimpfliches Leben geführt und deßhalb Entlassung befürchtete, noch in demselben Jahr freiwillig resignirt und sich in Marbach im März 1637 erschossen.

1636 M. Joannes Pfitz (von Stuttgart), als Diaconus

Stadtpfarrer und Dekane:

1671 M. Joh. Wolfgang Dieterich, war vorher 10 Jahre Diaconus in Stuttgart und wurde 1684 als Stadtpfarrer und Dekan nach Vaihingen a. d. Enz ernannt. 1692 wurde er Hofprediger und Consist.-Rath in Stuttgart, 1705 Prälat in Denkendorf.

1684 M. Wilhelm Christof Stein, vorher Pfarrer in Brettach. 1705 wurde er als Dekan nach Mökmühl versezt.

1705 M. Johann Albertus Machtolf, bisher Diakonus dahier. † 19. Aug. 1708.

1708 M. Tobias Wagner, vorher Stadtpfarrer in Löwenstein. 1717 wurde das Reformations-Jubiläum unter ihm dahier gefeiert. † 3. Janr. 1724.

1724 M. Christian Daniel Hofmann, bisher Diakonus dahier. † 1. Mai 1729, 4 Tage nach dem Tod des Diakonus Binder, so daß binnen 14 Tagen nicht nur diese beide Geistlichen im 34. und 35. Lebensjahre, sondern auch der fürstliche Leibmedicus und Stadtphysicus Dr.

Helfer:

ernannt, wurde durch Oberamtmann Kleinhausen im April 1638 auf die Pfarrei Gochsen befördert.

1644 M. Joannes Georgius Oesenwein (Essenwein v. Grosbotwar), durch Oberamtmann Johann Kleinhausen eingesezt und 1646 auf die Pfarrei Auenstein befördert.

1646 Elias Niethammer (von Pforzheim), wurde d. 6. Aug. 1646 zum Diaconus und lateinischen Präzeptor ernannt, 1648 aber als Kirchendiener in sein Vaterland befördert.

1650 M. Joannes Jacobus Müller (von Stuttgart), wurde 1652 nach Zell und Altbach bei Göppingen promovirt.

1652 M. Ulricus Lang (von Tübingen), damals wurde die Besoldung des Diaconats auf 50 fl. Geld, 2 Schfl. Roggen, 24 Schfl. Dinkel, 4 Schfl. Haber und 4 Eir. Wein erhöht. 1660 wurde er auf die Pfarrei Geislingen promovirt.

1660 M. Joann Ulricus Brast-

Stadtpfarrer und Dekane:

Müller mit Tod abgegangen sind.

1730 Johann Friederich Hochstetter, vorherr Pfarrer in Asch, Blaubeurer Amts. In demselben Jahr 1730 ist am 24. und 25. Juni das Jubiläum der Augsburgschen Confession gefeiert worden, nachdem an den vorhergehenden 10 Tagen täglich von 1/2 11 bis 1/2 12 Uhr über die Reformations-Geschichte öffentlich catechisirt worden war und zwar bei jedesmaliger Anwesenheit des hier residirten Herzogs Carl Rudolf. ao. 1744 wurde der Hofprediger und Special J. F. Hochstetter als Prälat nach Königsbronn berufen. Auf der in der Sakristei befindl. Tafel ist er bezeichnet als Auensteiner und als Urenkel des Dekans Wolf und Enkel des hiesigen Diak. Hochstetter.

1744 M. Joh. Andr. Hochstetter (von Bebenhausen) gewesener Diaconus in Stuttgart. Wurde Dekan in Göppingen 1756.

1756 M. Christof Philipp

Helfer:

berger, wurde 1669 nach Rielingshausen promovirt.

1669 M. Johann Sigmund Hochstetter (von Kirchentellinsfurt). Nachdem er ein Jahr lang auch das Dekanat versehen, wurde er 1680 auf die Stadtpfarrei Beilstein befördert. ao. 1710 wurde er Prälat zu Anhausen. Auf ihn folgte sein Bruder

1680 M. Johann Ludwig Hochstetter, gewesener Pfarrer zu Lampoldshausen und wurde 1690 von der verwittweten Herzogin Clara Augusta auf die Stadtpfarrei Weinsberg nominirt. Ihm succedirte

1690 M. Johann Albertus Machtolph (v. Gündelbach), welcher ao. 1705 Dekan wurde.

1705 M. Christoph Andreas Schmidlin, vir pius et doctus, wurde 1720 als erster Special nach Ludwigsburg ernannt. (Vater des 1774 in Stuttgart verstorbenen Consistorial-Raths).

1724 M. Christian Danel Hofmann (v. Stuttgart) wurde

Stadtpfarrer und Dekane:

Müller (aus Stuttgart), früher Pfarrer in Berwangen und Waldbach, kam als Prälat nach Herbrechtingen 1770.

1770 M. Gotthard Friederich Faber (von Kürnbach), früher Pfarrer zu Denkendorf und Dekan zu Neuffen.

1779 M. Eberhard Ludwig Denk (von Obenwälden), früher Diac. in Winnenden, kam als Dekan nach Nürtingen 1793.

1793 M. Imanuel Pfleiderer (von Gärtringen), früher Gouverneur der Prinzen v. Würtemberg und Diaconus in Vaihingen, kam 1799 als Dekan nach Ludwigsburg.

1799 M. Wolfgang Fried. Geß (von Stuttgart), früher Diac. zu Marbach und Göppingen, wurde Prälat und General-Superintendent in Heilbronn 1814.

1814 M. Jacob Fried. Märklin (von Stuttgart), war vorher Professor in Bebenhausen und Maulbronn, als Prälat nach Heilbronn befördert 1821.

1821 M. August Ludwig Schelling (von Bebenhausen), in demselben Jahr auf das Dekanat dahier ernannt.

Helfer:

1724 M. Friedericus Carolus Binder (von Stuttgart). † 28. April 1729.

1729 M. Johann Christof Schüz, vorher Rector Scholae lat. in der Reichsstadt Wimpfen, 1727 Präceptor allhier und auf hochfürstlich . Neuenstadtsche Nomination auf das hiesige Diaconat befördert. 1747 auf die Pfarrei Untereisisheim ernannt.

1746 M. Joh. Jakob Erbe (v. Tübingen), war vorher Repetent das.

1756 M. Iman. Samson Georgii (von Baknang), starb hier 1765.

1766 M. Johann Gottlieb Süßkind (von Stetten.) † 8. Sept. 1772. (Vater des 1829 in Stuttgart verstorbenen Oberstudienraths-Direktors v. Süßkind).

1773 M. Philipp Christof Gratianus (von Oberroth).

1782 M. Conrad Friederich Payer (von Tübingen), vorher Garnisonsprediger zu Asperg, kam 1795 als Pfarrer nach Oberboingen.

Stadtpfarrer und Dekane:
vorher Diac. in Herrenberg und Ludwigsburg, auf das Dekanat Marbach befördert 1829.

1829 M. Rudolf Friedr. Wilhelm Andler (von Grossbotwar), war vorher Diac. in Calw, auf das Dekanat Vaihingen befördert 1842.

1842 M. Christoph Ludwig Eyth (von Tübingen), früher Professor und ev. Stadtpfarrer in Rottweil, Pfr. in Nufringen und Deizisau.
1850 als Dekan nach Vaihingen versezt.

1850 Gottlob Fried. Nast (von Stuttgart), vorher Diac. in Heidenheim und Pfr. in Bolheim. Kam 1865 als Pfarrer nach Neuhausen.

1865 Gottlieb Heinr. Beckh (v. Brenz), früher Pfarrer in Schäftersheim, auf das Dekanat Crailsheim befördert 1871.

1871 Paul Heinrich Franz Pressel (von Tübingen), vorher Diac. in Brakenheim und Geislingen.
Als Dekan nach Ulm befördert 1876.

18765 Friedr. Peter Gößler

Helfer:

1795 M. Friederich Christof Binder (Enkel des oben genannten Friedr. Carl Binder, geb. zu Cleversulzbach) †

1811 M. Carl Bernhard Bilfinger (von Kaltenwesten), wurde auf die Pfarrei Sulzbach a. d. Murr befördert.

1823 M. Ludwig Ferdinand Heyd (von Calw), war vorher Repetent in Maulbronn, nachher Pfarrer in Untertürkheim.

1833 Julius Hartmann (von Baknang), als Diac. nach Böblingen versezt 1840.

1840 Carl Heinr. Krauß (von Bietigheim), als Diac. nach Cannstatt befördert 1846.

1846 Georg Heinr. Merz (von Crailsheim), als Stadtpfarrer nach Hall befördert 1849.

1850 Eduard Otto Kies, (von Ludwigsburg), als Stadtpfarrer nach Ellwangen befördert 1863, † daselbst 8. März 1866.

1863 Johannes Ernst Fried. Roos (von Oßweil), kam 1870 als Pfarrer nach Kusterdingen.

Stadtpfarrer und Dekane:
(von Tübingen), vorher Diac. und Bezirksschul-Inspector in Brakenheim und Geislingen.

In der Zeit wo Neuenstadt eine herzogliche Residenz war, hatten die Stadtpfarrer und Dekane zugleich den Titel: „Hofprediger".

Helfer:
1870 Christian Ernst Hohbach (von Ellwangen).

---

b. Schulen in Neuenstadt.

Eine Lateinschule bestand in Neuenstadt schon im Jahr 1548. Nach Crusius II. 384. wurde sie im Jahr 1590 von M. Leonhard Engelhard als fürstlicher Commissarius visitirt.

Mit der Lateinschule war auch der Organistendienst und die deutsche Volksschule verbunden. Leztere wurde aber ao. 1614 zur Zeit des Diaconus M. Melber von der Lateinschule getrennt und in ein von der Stadtgemeinde erbautes besonderes Schulhaus verlegt. Bis dahin und seit der Zeit wo das Filial Cleversulzbach von der hiesigen Kirche getrennt wurde, waren die Diacone meistens auch zugleich Collaboratoren an der gemeinschaftlichen Latein- und deutschen Schule.

An der Lateinschule mit 2 Classen ist gegenwärtig ein Präceptor und ein Collaborator angestellt.

An der deutschen Volksschule sind derzeit 2 Schullehrer und 1 Hilfslehrer angestellt.

Die vorhandenen Schulstiftungen sind dem Schulfond einverleibt.

Seit 1875 besteht hier auch eine Industrieschule mit einer eigenen Lehrerin und schon seit 1846 eine Kleinkinderschule, welche aus den Mitteln der Hausleithnerschen Stiftung errichtet wurde.

Als Präceptoren an der Lateinschule waren angestellt:

1548 (tempore Interim) Christof Herzer.
1549 Nikolaus Zelt.

1550 Philipp Akermann.
1557 Fabian Reichert,
1578 Miachel Wolf.
1594 Jakob Frischlin von Balingen.
1595 M. Georg Bömler.
1598 Georg Fried. Bauser.
1606 Michael Mennlius (Mennlin).
1611 M. Michael Walter.
1615 Michael Mennlius II. vice.
1635 Christian Kürner (Küner) von Eberstatt.
1643 M. Johann Conrad Unhold, später Pfarrer in Horkheim.
1646 Elias Niethammer von Pforzheim.
1648 Johannes Petrus Krüger von Freudenstadt.
1650 Georg Philipp Reutter von Hall.
1653 Johann Martin Kermann von Strasburg.
1660 Johann Petrus Lang.
1672 M. Johann Stierlin, Stipendiarius.
1681 M. Georg Gottfried Pregenzer.
1683 M. Hieronimus Hengstlin von Bietigheim.
1690 M. Bartholomäus Daur.
1698 M. Johann Adam Keppelmann.
1701 M. Ludwig Jakob Löffler (kam 1711 als Pfarrer nach Kochersteinsfeld).
1711 Johann Christof Schäffer.
1721 Paulus Bach.
1726 M. Johann Christof Schüz, von 1729—1747 Diakonus dahier.
1730 M. Christian Zimmermann.
1750 M. Johann Fried. Jahn.
1764 Joh. David Burkhard † 1765.
1778—99 Carl Dieterich Staudenmayer.
1800 Carl Rudolf Roth † 9. Octbr. 1812.
1812 Ernst Christian Schuler.
1848 Johannes Vogel.
1857 Adolf Friederich Schemer.
1876 Albert Engelbrecht.

Collaboratoren:

Diese Stelle wurde 1579 errichtet, war in der Folge viele Jahre vacant und wurde erst zu Anfang des 18ten Jahrhunderts wieder aufs neue besezt.

Es waren angestellt:

1579 Stefan Bidermann.
1584 Jakob Bickard.
1585 Markus Streich.
1589 M. Josias Pistorius.
— Egid. Klein.
1593 M. Daniel Heinrich.
1596 M. Martin Locher.
1599 M. Christof Magnus (Groß).
1702 Caspar Andr. Treiner.
1710 Johann Schwahn.
1714 Georg Fried. Mühlschlegel.
1724 Johann Fried. Baier.
1728 Eberh. Christ. Harprecht.
1729 Johann Adam Wild.
1733 Georg Christian Schäffer.
1738 Johann Wolfgang Schöpf.
1741 Joh. Christ. Kaltdort.
1752 M. Joh. David Hailer.
1754 Joh. Fried. Reis.
1757 Georg Fried. Rauch.
1800 Martin Fried. Knaus.
1848 Collabor. Rieth.
— Steinhilber.

Deutsche Schule.

An der ao. 1614 von der Lateinschule getrennten und in einem neu gebauten Schulhause errichteten besondern deutschen Volksschule waren von dieser Zeit an als Schullehrer angestellt:

1616 Bernhard Rukh, zugleich Meßner.
1628 Bernhard Pfitz, deutscher Schulmeister.
1642—88 Hanß Mertz von Gochsheim.
1692 Johann Georg Eberlein von Oehringen.

1700 Johann Valentin Wild.
1713 Andreas Kopp.
1731 Johann Adam Eßlinger, Mädchenschulmeister.
1754 Johann Christof Remmlinger, Mädchenschulmeister, † 25. Mai 1803.
1789 David Wilhelm Hole, Schulmeister, † 17. März 1834.
1835 Wilhelm Hole, Sohn.

1848 wurde Abtheilungs-Unterricht sowohl in der Oberklasse, als auch in der Unterklasse eingeführt.

1852 wurde statt desselben eine Unterlehrerstelle (neben dem Schulmeister und Lehrgehilfen) errichtet und als erster Lehrer

Schulmeister Hörtkorn,

als 2ter Lehrer

1859 Schulmeister Schwarz

angestellt, welcher

1868 die erste Schulstelle erhielt, während auf die 2te Schulstelle

Schulmeister Leimenstoll,

1873 — Müller,

1876 — Walz

ernannt wurde.

---

c. Stiftungen zu Neuenstadt.

Von dem christlichen Wohlthätigkeitssinn, welcher zu allen Seiten unter den Bewohnern Neuenstadts herrschte, geben die hienach verzeichnete, zu verschiedenen Zeiten für wohlthätige, kirchliche und wissenschaftliche Zwecke gemachten Stiftungen ein beredtes Zeugniß.

Unter denselben zeichnen sich durch die Größe ihres Betrags und ihre Bedeutung besonders aus:

1) Die Stiftung, welche der am 17. Octbr. 1742 verstorbene

Herzog Carl Rudolf

im Betrag von 400 fl. für arme Wittwen machte, nachdem er schon durch eine Verfügung von 1738 alle früher bei Communionen in der Hofkirche gebrauchten vasa sacra, nehmlich 2 große silberne, innen vergoldete Kannen, einen außen vergoldeten silbernen Kelch, eine sil-

berne, innen vergoldete Hostienkapsel und 1 silberne Patine der Stadtkirche geschenkt hatte.

Ueberdieß bestimmte er in seinem Testament die Summe von 150 fl., welche am Tage nach seiner Beerdigung den Hausarmen der 3 Aemter Neuenstadt, Weinsberg und Mökmühl ausgetheilt werden sollen, wobei er zugleich bemerkte, daß sein Leichnam „ohne einiges Gepräng, welches er ohnehin niemals geliebt habe“, zur Erde bestattet werden solle.

Ein von dem regierenden Herzog Carl gestiftetes jährliches Spendalmosen bestand in 5 Schfl. Dinkel für die Armen, wurde aber 1827 mit 400 fl. abgelöst.

Ebenso wurde ein von Herzog Ludwig im Betrag von 19 fl. 40 kr. und von Herzog Carl im Betrag von 2 fl. 51 kr. gestiftetes jährliches Spendalmosen mit 450 fl. 20 kr. abgelöst.

2) Die Stiftung, welche der verstorbene Amtsschreiber Schütz in Maulbronn zum Andenken an seinen Vater, den vieljährigen hiesigen Präzeptor und Diaconus M. Schütz am 7. Juni 1774 im Betrag von 500 fl. zu Stipendien für studirende Nachkommen gemacht und in die Verwaltung des hiesigen Stiftungsraths gegeben hat.

3) Die in der Hälfte seines ganzen Vermögens bestehende Stiftung, welche der verstorbene Professor

Hausleitner in Stuttgart

am 24. April 1820 für industrielle und Unterrichtszwecke mit der Bestimmung gemacht hat, daß die Summe, welche nach dem Verlassenschafts-Inventar auf 8598 fl. 7 kr. festgestellt wurde, erst nach dem Tod seiner Ehefrau, welcher der lebenslängliche Genuß vorbehalten wurde, ausgefolgt werden soll.

Nach dem mit ihr am 15. Aug. 1828 abgeschlossenen Vertrag hat sie unter Verzicht auf die Nutznießung der Stadtkasse die Summe von 4500 fl. baar übergeben, welche nach stiftungsräthlichem, oberamtlich genehmigtem Beschluß in abgesonderte, unter Staatsaufsicht stehende Verwaltung gestellt, und von den Zinsen vorerst nur 100 fl. jährlich zu wohlthätigen Zwecken verwendet, der Rest aber so lange zum Capital geschlagen werden soll, bis dieses auf 8000 fl. angewachsen ist. Nach der Rechnung von 1874/75 betrug dieses bereits 8598 fl. 7 kr.

4) Die bedeutenden Stiftungen der Mörikeschen Familie dahier, welche

1) Der gewesene Hofapotheker und Burgermeister Carl Friederich Mörike im Juni 1813 mit 300 fl.,
2) Hofrath Dr. Carl Friederich Mörike und dessen Gattin, geb. Frey mit 700 fl.,
3) Dr. Carl Abraham Mörike und seine Gattin Marie, geb. Seyffer ao. 1868 mit . . . . 500 fl.
für hiesige Arme und . . . . 500 fl.
zu Erweiterung des Kirchhofs gemacht haben, welch letzterer Stiftung ꝛc. 1875 eine neue Bedeckung des Altars, Taufstein und der Kanzel mit schwarzem Sammtplüsch beigefügt wurde.

Zu dieser Stifung ad. 3. kam die weitere bedeutende und wohlthätige Stiftung, welche von der verwittweten Frau Dr. Mörike 1874 zum ehrenden Gedächtniß an ihren am 1. Juni 1874 verstorbenen Gatten dadurch gemacht wurde, daß sie ihr ganzes hiesiges Besitzthum an Gebäuden und Gütern im Werth von ca. 34,000 fl. zu einem

Frauenstift

bestimmt und dasselbe als Asyl für einzeln stehende Wittwen, Frauen und Jungfrauen eingerichtet hat, in welchem den Stiftsfrauen bei friedlichem, ihr früheres Leben in der eigenen Familie ersetzendes Zusammenleben in einem gemeinschaftlichen Haushalt gegen einen jährlichen Beitrag von 350 Mark oder eine entsprechende Capitaleinlage eine sorgenfreie sichere Existenz gewährt wird.

Dieses Frauenstift ist unter die Aufsicht der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins und insbesondere unter die Leitung des Verwaltungsraths für Frauenstifte in Stuttgart gestellt.

Die Einweihung dieses Frauenstifts fand in Gegenwart Ihrer Majestät der Königin Olga, welcher die Stadt einen feierlichen Empfang bereitete, am 25. Mai 1875 Statt. Die Weihrede hielt Prälat v. Kapff und Namens der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins sprach dessen Vorstand Staatsminister v. Golther, worauf das Schlußgebet von Dekan Pressel gesprochen wurde.

Gegenwärtig befinden sich in dem Stift 9 Stiftsfrauen und eine Oberin.

Weitere in Capitalien bestehende Stiftungen, deren Zinsen je zu den von den Stiftern bezeichneten Zwecken verwendet werden sollen, sind neben vielen kleineren, nicht einzeln zur Capitalanlage geeigneten und daher hier nicht verzeichneten Legaten für die Armen, folgende:

Datum der Stiftung.	Namen der Stifter.	Betrag der Stiftung.	Termin für die jährl. Zinsaustheilung oder Verwendung.
1583	Junker Eberhard von Gemmingen Erben.	fl. 50	unbestimmt.
1589	Hanß Wolf v. Gemmingen.	40	unbestimmt.
1591	Hanß Walter v. Gemmingen Erben.	90	unbestimmt.
—	Dessen Wittwe Agnes.	50	unbestimmt.
1603	Eberhard v. Gemmingen Wtb.	100	unbestimmt.
1607	Bernolf v. Gemmingen für seine in der Kirche begrabene Ehegattin Anna, geb. v. Grunbach.	50	unbestimmt.
—	Frau Maria v. Gemmingen, geb. v. Greck.	100	Lichtmeß.
1615	Bernolfs v. Gemmingen Erben zu Bürg.	50	unbestimmt.
—	Hanß Groß, Schultheiß.	100	Joh. Bapt.
—	Schweikhard v. Gemmingen-Prestenek.	300	Charfreitag, Joh. Bapt., Johannis u. Lichtmeß.
—	dessen Wittwe, Maria, geb. v. Beckha.	100	Charfreitag, Joh. Bapt., Johannis u. Lichtmeß.
1617	deren Erben.	100	Charfreitag, Joh. Bapt., Johannis u. Lichtmeß.
1626	Mich. Baier, Stadtschreiber.	100	Michaelis.
1632	Johann Philipp v. Ehrenberg, welcher hier im Chor begraben.	100	unbestimmt.
1635	Eberhard v. Gemmingen.	100	zu Almosen.
1636	Otto Bauer, jur. lic. des Gerichts, neben seinem zum Gottesaker bestimmten Garten in Heiligen	100	zum Grabgesang für Arme.
	zur Schule	100	
—	dessen Ehefrau Kunigunde, geb. Erdermann.	50	unbestimmt.
1734	Johann Georg Durst, Burgermeister.	100	—
1737	Joh. Heinr. Maier, fürstl. Kammerlakai		
	für die Armen	60	—
	— latein. Schule	50	zu Papier, Federn &c. je bei der Visitation auszutheilen.
	— Kirchhofmauer	50	

Datum der Stiftung.	Namen der Stifter.	Betrag der Stiftung.	Termin für die jährl. Zinsaustheilung oder Verwendung.
		fl.	
1739	Christof Berthold, Gerichtsverwandter nebst 1 1/3 M. Aker im fallenden Bronnen, Flur Brükfeld, welche 1750 für . . . . verkauft wurden.	20 50	unbestimmt
1751	Die Prinzessin Eleonore Wilhelmine v. Würtemberg-Neuenstadt 1000 fl. für die Hausarmen der 3 Städte und Aemter Neuenstadt, Weinsberg und Mökmühl, wovon Neuenstadt erhielt	160	jährlich an Hausarme.
1765	Aug. Bernh. Hochstetter, Bürgermeister für die Armen zur Kirchhofmauer	150 100	
1769	dessen Wittwe Catharina Dorothea für die Armen zu Schulbüchern	100 50	Sonntag n. 21. Fbr. je bei der Schulvisitation.
—	Frau Dekan Müller	106 fl. 15 kr.	unbestimmt.
1772	Die Wittwe des Leibmedikus Dr. Faber	100	—
1781	Die Prinzessin Friederike v. Würtemberg-Neuenstadt, Canonissin von Guntersheim, lezter Zweig des hiesigen hochfürstl. Hauses 1000 fl. für die 3 Städte und Aemter Neuenstadt, Weinsberg und Mökmühl, woran es die Stadt Neuenstadt betraf	100	—
1783	Friederich Weller, Rathsverwandter und Werkmeister	100	1/2 für Hausarme 1/2 zu Papier bei den Schulvisit.
1810	Hanß Aug. Franz Kreß, Lammwirth	1 silberne, innen vergoldete Abendmahlskanne mit Namen u. Wappen des Stifters	
1813	Peter Dittman, Gerichtsdieners Wtb.	125	zu einem silbernen Taufbeken.

Datum der Stiftung.	Namen der Stifter.	Betrag der Stiftung.	Termin für die jährl. Zinsaustheilung oder Verwendung.
1824	Wilhelm Kachels, Lammw.-Ehegattin Sofie, geb. Kreß.	fl. 100	am 14. Juli, dem Todestag der Stifterin
—	Forstkassier Schlotterbeks Erben.	100	7. Mai.
1831	Helfer Brehm in Reutlingen.	210	—
1859	Conrad Schaller.	100	für kranke Arme.
1859	Joh. Fried. Elsäßer, Gutsbesizer u. seine Ehefrau, geb. Wieland.	287 fl. 30 kr.	unbestimmt.
1861	Lammwirth Wilh. Kachels 2te Ehegattin Christiane, geb. Maier.	300	10. März.
1870	Jak. Fried. Reiner, Gutsbesizer und seine Ehefrau.	400	für Gebrechliche.
—	Gemeinderath Christian Schäfer.	150	Weihnachten.
1873	Jak. Gramlichs Ehefrau, geb. Eberle.	100	Neujahr.
1874	Gottlieb Leiz, Oekonom.	100	Weihnachten.
—	Frau Pauline Kachel.	100	unbestimmt.
1877	Fried. Gabriel Kollmar, Schäfer.	200	Weihnachten.

Je erfreulicher aber der in den vorbemerkten und noch vielen weitern hier nicht genannten Stiftungen und Legaten sich beurkundende Wohlthätigkeits-Sinn der Bewohner Neuenstadts ist, desto mehr ist es zu beklagen, daß, wie aus verschiedenen, in den Stiftungs- oder Heiligenpfleg-Rechnungen selbst enthaltenen Andeutungen, und insbesondere aus den kürzlich von Herrn Diaconus Hohbach mit großem Fleiß und mühevoller Aufopferung im Interesse der Armuth aus den ältern Heiligenpfleg- und Almosen-Rechnungen gemachten Erhebungen hervorgeht, in früheren Zeiten die Verwaltung der Stiftungen eine sehr nachläßige — und die Verwendung der Zinse für die von den Stiftern bestimmten Zwecke eine sehr mangelhafte war, daß bei Anlegung der Capitalien nicht mit der erforderlichen Vorsicht verfahren — nicht für genügende Sicherheitsleistung gesorgt — die Zinse nicht zur rechten Zeit beigetrieben und daher viele Capitalien nebst den Zinsen, namentlich in den Kriegszeiten — ganz verloren gegangen sind, denn bei einer Zusammenstellung aller nach den Rechnungen der Heiligen- und Almosenpflege seit 1581, (von welcher Zeit an die Rechnungen

mit wenigen Ausnahmen noch vorhanden sind) diesen Cassen mit der Bestimmung zugeflossenen Summen, daß sie zu Capital angelegt, und die Zinse daraus alljährlich für die bezeichneten Zwecke verwendet werden sollen — würde sich ergeben, daß das Capitalvermögen der Stiftungspflege ein weit größeres, als das wirklich noch vorhandene, sein sollte, zumal da auch von den noch vorhandenen Capitalien die Zinse häufig gar nicht zur Vertheilung oder Verwendung kamen und daher dem Grundstock hätten zuwachsen sollen.

Das Grundstocksvermögen der Stiftungspflege bestand am 1. Juli 1876 in 30,582 Mark, worunter auch die Ablösungs-Capitalien für die früher bezogenen Gefälle in den Markungen Neuenstadt, Brettach, Bürg, Kochersteinsfeld, Kocherthürn, Cleversulzbach und Oedheim begriffen sind.

Die Almosenpflege besaß am 1. Juli 1876 ein Grundstocks-Vermögen von 8743 Mark.

V. Merkwürdigkeiten und Alterthümer.

a. Die große Linde.

Zu den Merkwürdigkeiten und Alterthümern der Stadt Neuenstadt gehört in erster Linie die vor dem obern Thor an der Straße nach Oehringen, einer alten Römerstraße, stehende große Linde, das Wahrzeichen der neuen Stadt, die zur Unterscheidung von den andern Städten gleichen Namens, als „Neuenstadt an der großen Linde“ bezeichnet wird.

Diese Linde und der von ihr beschattete Plaz diente schon zur Zeit der alten Gauverfassung als öffentliche Gerichtsstätte, an der die Gaugrafen des Kocher- und Brettachgaues unter freiem Himmel zu Gericht saßen, sie wurde also auch schon zu der Zeit die große Linde genannt, wo nach Zerstörung des alten Orts Helmbund die Bewohner desselben sich in den Jahren 1320—48 nach und nach bei dieser Linde und dem daneben gestandenen alten Schloß, einem römischen Kastell, ansiedelten und dadurch die neue Stadt entstand.

Da diese Linde nach der Größe und dem Umfang, den sie schon damals hatte, wenigstens schon 200—300 Jahre alt gewesen sein muß, so erscheint es wohl glaublich, wenn in einer, in der forstlichen Monatsschrift von 1856 enthaltenen Beschreibung dieser merkwürdigen Linde behauptet wird, daß schon mehr als 11 Jahrhunderte an ihr vorübergegangen sind, denn nach ebendieser Beschreibung soll sie, als durch den Vertrag zu Verdun im Jahr 843 der Grund zum deutschen Reich gelegt wurde, schon 100 Jahr alt gewesen sein, und nach Memmingens Beschreibung mußte man die vom Hauptstamm horizontal auslaufenden Aeste schon ao. 1392 mit 62 Pfeilern stützen, und ein Gedicht von 1408 erwähnt gleichfalls die große Zahl ihrer Stützen.*)

---

*) Eine neuere von Robert Caspary im Septbr. 1867 an Ort und Stelle aufgenommene Untersuchung und Beschreibung dieser merkwürdigen alten Linde

Auch der Zeugwart von Urach, Hans Glaser, der den Feldzug Herzog Ulrichs gegen die Pfalz 1504, und somit auch die Eroberung Neuenstadts mitgemacht hatte, erwähnt in seinem, in Sattler's Geschichte von Würtemberg enthaltenen Gedichte der Linde, indem er sagt:

„bei Newstadt eine Linde stat,
die 67 Säulen hat."

vid. auch oben Abschnitt I.

Jakob Frischlin von Balingen, welcher ao. 1595 Schulmeister zu Neuenstadt und später Präzeptor in Waiblingen, Reutlingen und Urach war, erwähnt in einer Beschreibung von 1606 der großen Linde als eine Hauptzierde der Gegend mit folgenden Worten:

„Gleich vor dem obern Thor zu der Newenstadt stehet ein wun„derbarlich großer Lindenbaum, so breit und dick, dergleichen keiner „in ganz Europa zu finden ist, welches Aest rings herum liegen auf „160 Säulen.*) Ist mancher Ast so dick als etwa ein großer „Baum. Hat jeder Nast bis zum Stamm 30 Schritt und ist der „Stamm 30 Ellen dick. Er ist gar hoch und wird von hölzernen „Zwencken oben zusammengezogen, denn er hat zween Stammen oben „in der Zwickgabel. Wenn kein Lindenbaum dastundt, wäre es ein „ziemlich großer weiter Garten, denn man kann darunter Jahr„markt halten, hat mehr denn 30 steinerne Tisch,**) viel Kögelpläz „und allerlei Kurzweil. Die Fürsten, Graven, Edelleut haben ihre „Wappen an steinernen Säulen gehauen. Als Herzog Christof und

---

ist im 1868er Heft der Jahrbücher des Vereins für vaterländ. Naturkunde S. 193 abgedruckt, leider wurde aber der Verfasser gegenwärtiger Schrift zu spät auf dieselbe aufmerksam gemacht, um von ihr noch hier Gebrauch machen zu können. Während aber diese neuere Beschreibung der Linde in Beziehung auf ihre Beschaffenheit mit großer Genauigkeit abgefaßt und ihr Bild in den beigegebenen Zeichnungen ganz getreu dargestellt ist, fehlte es dem Herrn Caspary zu Bestimmung des Alters an näheren Nachrichten über die Geschichte des großen ehrwürdigen Baumes, denn er bezweifelt, daß die Linde älter sei als die Stadt Neuenstadt, während in gegenwärtiger Schrift urkundlich dargethan ist, daß zur Zeit der Erbauung der Stadt 1336—48 die Linde schon längst eine öffentliche Gerichtsstätte war und schon 1392 mit 62 Pfeilern gestüzt werden mußte.

*) Diese Zahl mag wohl etwas zu hoch angegeben sein.

**) So viele Tische mögen kaum jemals unter der Linde Plaz gefunden haben.

„Herzog Friederich v. Würtemberg und Mömpelgard stehet die Jahr-„zahl 1564. Die edle Gemmingen und andere viel von Adel. Es „steht auch ein Fuhrmann Wolf Keidel in ein steinerne Saul gehauen „mit einer Geisel und einer großen Fuhrmannstaschen, der soll die „Linde in der Taschen tragen haben und auf der Landstraß dahin „gesezt, und soll diese Saul sein Gedächtniß sein. Das muß aber „vor viel hundert Jahren gewesen sein.“

Eine andere alte Beschreibung von der Linde, deren Datum unbekannt ist, erzählt gleichfalls die Sage von Wolf Keidel, „der die „Linde in seiner Taschen dahin gebracht, als sie ein kleines Reislein „gewesen, welcher befohlen, solches zu sezen, habe auch zu dero jähr-„licher Pflanzung (Pflege) ein gewisses Geldt verordnet, welche dann „dergestalt gewachsen, daß die Näste an derselben dicker als die größte „Eichen in Wäldern worden, welche gemeldtermaßen mit vielen Co-„lumnen (Saulen) untersezt.*)“

Den Umfang gibt sie zu 35′ an,**) der Stamm sei mit einem Mäuerle ringsum eingemacht, ein Theil, der abreißen wollte, auf der nördlichen Seite durch einen 4′ hohen Pfeiler befestigt worden; der Hauptstamm theile sich in einer Höhe von 30′ in 2 Stämme, der eine sei 120′ hoch,***) die Aeste seien zusammen im Umfang 340′. Sie kannte noch 91 steinerne und 15 hölzerne Säulen, aber nur noch 2 steinerne Tischlein am Stamm.

Wie irrig die Sage ist, daß Wolf Keidel der Pflanzer der Linde gewesen sei, hat auch der ehemalige hiesige Diaconus M. Gra-

---

*) Diese Sage ist durchaus unbegründet.

Es lebte zwar ehmals eine Familie Keidel in Neuenstadt und Wolf Keidel ohne Zweifel derselbe, welcher die Säule Nr. 6 im Jahr 1568 gestiftet hat — war nach dem Statutenbuch Tom I. Bl. 173 Besizer eines Hauses in der Stadt und starb nach dem Todtenbuch am 21. Sptbr. 1568, da aber die Linde damals wenigstens schon 800 Jahre alt war, und ebendeshalb damals schon von einer großen Zahl von Säulen (auch der seinigen) getragen werden mußte, so kann er nicht der Pflanzer der Linde gewesen sein.

**) Der Durchmesser soll nach der oben erwähnten Beschreibung von 1867 über 12 Fuß betragen.

***) Es ist das derjenige Stamm, welcher am 18. Juli 1847 abgebrochen ist.

tianus in einer handschriftl. Beschreibung der Stadt vom Jahr 1782 dargethan. In derselben sagt er in Betreff der Linde folgendes:

„Dieser ein Lustwäldchen formirende Baum von 105 Säulen „getragen, ist nach der gemeinen Sage von Wolf Keubel von Neuen„stadt als ein Stängchen im Sack hergetragen worden und diese Sage „gründet sich auf die ausgehauene Figur eines Mannes mit einem „Sack auf dem Rücken auf einer der Säulen mit der Inschrift: „Wolf Keidel zu Neuenstadt 1555. Allein die Jahreszahlen auf „andern Säulen lehren, daß der ganze Kranz der Linde schon damals „ebenso gewesen, wie noch jezt, welches auch eine geschriebene Nachricht „aus jener Zeit bestätigt.“

Es finden sich nehmlich, wie Gratianus weiter berichtet, unter den Säulen mehrere mit Jahrzahlen aus gleicher und sogar noch früherer Zeit, namentlich mehrere vom Jahr 1554 (darunter auch eine von Heinrich v. Lomersheim, ferner von Friederich, Markgrafen v. Brandenburg 1562, von Georg Ernst, Graf v. Henneberg 1583 ꝛc.) Die Linde muß also damals schon eine Ausdehnung gehabt haben, daß ihre Aeste auf Säulen gestüzt werden konnten.

Nach einer Mittheilung des verstorbenen Regierungsraths und Geheimen Archivars Scheffer fand sich auch unter den Schönthalischen Urkunden ein Apellationsinstrument des Abts vom Jahr 1448 mit folgenden Schlußworten:

»Acta sunt haec sub Arbore Tilia extra muros novae Ci-
»vitatis juxta fluviam dictum Kochen«

zu deutsch: Verhandelt unter dem Lindenbaum außerhalb der Mauern der Neuen Stadt am Fluß Kochen genannt.

Wenn also der beschattete Lindenplaz schon 1448 als öffentliche Gerichtsstätte diente, so läßt sich daraus abnehmen, welch hohes Alter die Linde schon damals gehabt haben muß.

Nach der oben erwähnten neueren Beschreibung der merkwürdigen Linde von 1856 wurde der von ihr beschattete Plaz schon von Herzog Christof mit einer, zum Theil jezt noch stehenden, 3′ hohen Umfassungsmauer umgeben. Das Portal trägt das Wappen der Herzoge von Würtemberg und die Aufschrift:

„Von Gottes Gnaden, Herzog Christof von Würtemberg und Tek 1558.“

Eines der Bilder an der innern Seite trägt die Unterschrift: „Georg Ernst, Graf zu Würtemberg, Herr zu Urach.“

Ein neben dem Portal in der Umfassungsmauer eingemauerter Stein hat die ganz alte Inschrift:

„Diese Lind steht in Gotts Handt,
„welcher do nein gebt und ein Saul krizt
„oder schreibt, oder Unfug treibt, der
„hat eine Handt verloren“ (verwirkt).

Der vereinigte Hauptstamm, welcher sich in einer Höhe von etwa 16′ in 2 aufrechte Stämme und in 8 horizontal abstehende (auslaufende) Aeste theilt, hat 2′ über dem 2′ hohen Einfassungs-Gemäuer gemessen, einen Umfang von 46′, was einem Durchmesser von 14,6 und einer Stammkreisfläche von 168□′ entspricht.

Die einzelnen Seitenäste sind von sehr beträchtlicher Stärke, jezt aber von oben multenförmig ausgefault und nur noch durch die kräftigen Stüzen gehalten.

Diese Aeste breiten sich 8—10′ über dem Boden horizontal aus und es sind zur Ergänzung des durch sie gebildeten Blätterdaches 8 junge Linden (zilia grandiosa, wie die Ahnfrau selbst) auf dem Plaz zu verschiedenen Zeiten nachgepflanzt worden.

Der eine der beiden aufrechten Stämme wurde am 17. Juni 1773 während eines heftigen Gewittersturms in einer Höhe von 32′ vom Hauptstamm abgebrochen, wobei auch ein großer Theil des dichten horizontalen Daches niedergeschlagen, und daher die oben bemerkte Nachbesserung um so nöthiger wurde. Der abgebrochene Stumpf ist zwar wieder mit jungem Holz überwachsen, das bis zu einer Höhe von 70′ aufgeschossen ist, doch hat der Baum theils durch diesen bedeutenden, theils durch einen ähnlichen spätern Riß beträchtlich Schaden genommen. Der im Jahr 1773 abgebrochene Ast soll eine Holzmasse von 6/5 Klafter ergeben haben.

Auch die Beschreibung in Stahls Forstmagazin von 1764 und der Physica Curiosa Schotti, (welche der Linde „eine solche Circumferenz in der Weite“ nachrühmt, „daß man darunter Markt halten und etliche Parthien mit Kegelschieben sich divertiren können,“ und welche „dem Circul, den sie mit ihrem Schatten gemacht“, zu 3/4 Morgen

Feld angibt, erwähnte gleichfalls eines schon im Jahr 1764 abgebrochenen Astes, welcher 7 Klft. Holz gegeben habe.

In den 1820er Jahren stürzte durch Unachtsamkeit eines Fuhrmanns beim Ausfüllen des Schloßgrabens eine Säule ein, wodurch der über einen Theil dieses Schloßgrabens sich hinziehende Ast durch sein eigenes Gewicht zusammenbrach. Er soll zu 4/5 Klftr. Holz aufgespalten worden sein.

Am 18. Juli 1847 wurde bei einem furchtbaren Sturm der 2te aufrechte, ca. 120′ hohe Ast in einer Höhe von 30′ Fuß abgerissen und heute ragt aus dem Grün der eigenen Glieder und der nachgesezten jungen Schüzlinge die schwere Wunde hervor, die nicht mehr heilen kann. Dieser Asttheil, welcher durchaus hohl war, aber einen Umfang von 9′ hatte, gab 5/5 Klftr. Brennholz und allerlei aus dem Holze gefertigte Geräthe wanderten als Merkwürdigkeiten in die weite Welt.

Es hat somit der Baum nur durch diese 4 Unglüksfälle, welche wohl nicht allein stehen, eine Holzmasse von 23/5 Klft. verloren.

Die jezt noch vorhandene Holzmasse ist, obgleich der Hauptstamm sowohl als die Aeste gänzlich ausgehöhlt sind, immerhin noch sehr beträchtlich.

Acht starke Hauptäste, von denen jeder selbst einem stattlichen Baum gleichkommt, sind innen ausgemauert um sie vor dem Verderben mehr zu schüzen, dem der jezige Baum sichtbar entgegengeht, denn in manchen Theilen ist jezt schon fast alles Leben erloschen.

Der Hauptstamm ist jezt noch mit einem 2′ hohen soliden Gemäuer, einer steinernen Bank, umgeben, um ihn zusammen zu halten, auch ist einer der Seitenäste, welcher abzureißen drohte, durch eine 6′ hohe Mauer unterstüzt, von den steinernen Tischen aber, deren Zahl einst viel größer war, sind nur noch 2 unter dem Baum vorhanden.

Die Zahl der den Aesten zur Stüze dienenden Säulen, welche nicht mehr alle auf ihrem ursprünglichen Plaze stehen, sondern nach Gutdünken und Bedürfniß versezt wurden, zum Theil auch abgegangen sind, betrug nach der Beschreibung von 1856 noch 88 steinerne und 16 hölzerne, zusammen also 104, während ihre Zahl, wie aus ältern Beschreibungen hervorgeht, früher eine viel größere war.

Gegenwärtig sind nach den hier beigehefteten Zeichnungen 90

steinerne und nur noch 8 hölzerne Säulen vorhanden. Von nachgepflanzten jungen Linden stehen noch 6 auf dem Plaz.

Schon vor Jahrhunderten hatte die große Linde eine Berühmtheit wie sie wohl keinem andern Baum jemals zu Theil geworden ist, weshalb sie auch vielfach besungen wurde, da aber die neben dem Portal des Lindenplazes eingemauerte Warnungstafel nicht immer und nicht von Jedem, der den Plaz betratt („do nein gieng") beachtet wurde, und da namentlich zur Zeit der Lindenblüthe beim Einsammeln dieser Blüthen häufig auch die Zweige mit abgerissen und mit der Rinde abgeschlizt wurden, auch sonst viel Unfug durch Beschädigung des Baumes und der ihm zur Stüze dienenden Säulen getrieben wurde, so geht der ehrwürdige Baum immer mehr seinem Zerfall entgegen.

Bald wird man daher die große Linde nur noch dem Namen nach kennen und die noch stehenden Säulen werden in nicht sehr ferner Zeit ihren Dienst erfüllt haben, denn auch ihrem Dasein ist von der Natur ein sicheres Ziel gesezt.

Damit aber alsdann die ehrwürdige Linde wenigstens noch in der Erinnerung der Bewohner Neuenstadts und der Umgegend fortlebe und erhalten bleibe, hat der Verfasser dieser Geschichte die beigehefteten Zeichnungen durch den hiesigen Maler Schmid fertigen lassen, welche

I. Eine Ansicht der Linde in ihrer früheren Größe,

II. Den Grundriß des Lindenplazes, auf welchem die Standorte der steinernen Säulen mit fortlaufenden Nummern bezeichnet sind, und

III. Die Copien von den an den steinernen Säulen eingehauenen Wappen und Namen ihrer Stifter in Verbindung mit den im Grundriß angegebenen Nummern der betr. Säulen. (Wappen-Tafel)

darstellen.

Wie kürzlich ein Dichter vom Ulmer Münster — so kann auch von dieser großen und alten Linde gesagt werden:

„Sie sah der Deutschen Glück und ihre Schmach
„Wie sie sich selbst die tiefsten Wunden schlugen,
„Bis jammervoll das Reich zusammenbrach;
„Da zuckt auch sie in allen ihren Fugen."

Doch wie das Ulmer Münster, so durfte auch sie, die den Zusammenfall des Deutschen Reiches sah, auch die Wieder-Erstehung desselben sehen.

Den engen Zusammenhang, in welchem die Geschichte der Stadt Neuenstadt mit der Geschichte ihrer großen alten Linde steht, schildert ein dem Bezirk angehöriger Dichter und Alterthumsfreund in folgenden Versen:

Die Gründung von Neuenstadt an der großen Linde.

Es zieht in sanftem Wogen
Der Fluß durchs Brettachgau,
Dort steht der lezte Bogen
Der Kirche auf der Au.
Einst zog durch jene Hallen
Das Volk schlicht, gläubig ein,
Zersplittern und zerfallen,
Wird bald der lezte Stein.

Ein Bund von Männern wacker
War einst gesessen dort;
Sie bauten Flur und Acker:
„Zum Helmbund" hieß der Ort;
Doch was sie unverdrossen
Zu eigen sich gemacht,
Die Stromflut, wildergossen
Nahm's ihnen über Nacht.

Wie mags euch nun ergehen!
Zu schöner Sidelei
Seht — drüben auf den Höhen
Ist eine Stätte frei.
Ein Wall aus Römerzeiten
Noch rings umgürtend steht,
Zwei Flüsse ziehn zur Seiten
Zerfließend in e i n Bett.

Mit männlichem Vertrauen
Ziehn sie zur Höhe aus,
Sie graben, zimmern, bauen,
Bald reiht sich Haus an Haus,
Bald haben sie sich Alle

Erstellt ein wohnlich Fach,
Schon steht die weite Halle
Der Kirche unter Dach.

Ei, wie sie sich befleißen!
Die neue Heimat traut
Ward: neue Stadt geheißen,
Doch — horch, welch süßer Laut,
Was lispelt in dem Winde
Dort draußen vor dem Thor:
Es ist die alte Linde:
Wie strebt sie stolz empor!

Als sie den Wald gelichtet
Im Ur- und Bärenfell,
Ein Malding ward errichtet,
An dieser heil'gen Stell;
Die Linde thät man pflegen,
Daß unter ihrem Schuz
Die Richter walten mögen
Dem Recht zum Schuz und Truz.

Jahrhundert um Jahrhundert
Sind ob dem Haupt verrauscht,
Viel Tausend, die verwundert
Dem Geisterwehn gelauscht,
Sind wie ein Staub zerstoben;
Sie steht gebreitet dort,
Wenn auch geknickt nach Oben,
Doch grünt sie fort und fort.

Wenn schrecklich drohend Wetter
In wildem Sturme zieht,
Da braust durch ihre Blätter
Des Urwalds schaurig Lied;
Doch, weht in schattgen Räumen
Der Duft, schwillt dir die Brust,
Und selig willst du träumen,
Von Lenz und Liebeslust.

W. G.

b. Die Friedenslinde.

Zur Erinnerung an den im Jahr 1870 von dem übermüthigen Frankreich dem deutschen Volke aufgedrungenen blutigen Krieg, welcher zur Wiederherstellung des Deutschen Reichs unter dem ruhmgekrönten heldenmüthigen deutschen Kaiser Wilhelm führte, und welcher, nachdem Frankreich durch die siegreichen deutschen Waffen gedehmüthigt war, durch den Frieden von 1871 beendigt wurde, ist, wie in andern Orten, so auch in Neuenstadt eine von der großen Linde abstammende sog. Friedenslinde auf dem neben dem Lindenplaz vor dem obern Thore befindlichen äußern Marktplaz gepflanzt und am 22. März 1871 mit einer von Herrn Schullehrer Schwarz an die versammelte Schuljugend gehaltene Ansprache, und nach einleitendem Gesang feierlich eingeweiht worden.

Möge diese Friedenslinde ebenso alt wie ihre Ahnfrau werden und ebensolange dem deutschen Vaterlande und der Stadt Neuenstadt der äußere und innere Frieden erhalten bleiben!

---

c. Der Mörikesche Garten.

Unmittelbar an den Lindenplaz reiht sich das früher dem verstorbenen Medizinalrath Dr. Elsäßer und nachher dem Dr. C. A. Mörike gehörig gewesene Anwesen mit den dabei befindlichen Garten-Anlagen, welche besonders von dem lezten Besizer Dr. Mörike sehr verschönert, auf das sorgfältigste gepflegt, auch mit Gewächshäusern und einer Wasserleitung mit Fontainen versehen und von dem freundlichen Besizer den Besuchern gerne gezeigt wurden. Nach dessen Tod, durch welchen auch die Armen in Neuenstadt einen Wohlthäter verloren haben, wurde, wie oben unter Abschnitt IV. gezeigt wurde, seiner und seiner Gattin Bestimmung gemäß, das Anwesen in ein Frauenstift verwandelt und werden daher jezt die Garten-Anlagen mehr für ökonomische Zwecke als zum Vergnügen benüzt.

---

d. Das alte Helmbund-Kirchlein.

Als eine weitere Merkwürdigkeit für Alterthumsfreunde, und als ein Denkmal der ersten christlichen Vorzeit, gilt die noch an der Straße nach Cleversulzbach stehende Ruine des alten Helmbundkirchleins, dessen, als der Mutterkirche von Neuenstadt und Cleversulzbach, schon oben unter Abschnitt I. und IV. erwähnt ist.

Die Zeit seiner Erbauung reicht, wie aus geschichtlichen Spuren hervorgeht, und aus seiner Bauart zu schließen ist, sicher ins 9te oder 10te Jahrhundert hinauf, denn wenn auch nach andern Nachrichten die Kirche erst zu Ende des 12ten Jahrhunderts erbaut worden sein soll, so hat doch nach Stälin I. 387. das Kloster Lorsch schon ao. 796 Besitzungen in Helmbund gehabt und ist also anzunehmen, daß auch damals schon ein Gotteshaus daselbst bestund, dessen, als dem heil. Veit oder Vitus geweiht, auch in andern alten Urkunden erwähnt ist.

In diesem Kirchlein, das wahrscheinlich erst im 30jährigen Krieg vollends zerstört wurde, ist, nachdem die früheren Bewohner von Helmbund längst in die von ihnen erbaute Neue Stadt übersiedelt waren, doch noch lange Zeit und bis das Filial Cleversulzbach 1592 eine eigene Kirche und Pfarrei erhalten hatte, regelmäßiger Gottesdienst gehalten worden.*)

Der jezt noch vorhandene Ueberrest des Kirchleins besteht in dem 28′ hohen untern Stock des ehemaligen Kirchthurms und enthält noch den vollständigen Chor der Kirche mit 3 gothischen Fensterbögen, einem Kreuzgewölbe, mehrere Nischen und 4 Ecksäulen.

An der Vorderseite gegen der Straße sind noch Mauerreste von dem angebaut gewesenen Langhaus sichtbar. In der vom Zahn der Zeit durchnagten Außenwand sind noch alte Grabdenkmale eingemauert.

Im Jahr 1870 war von Seiten der Stadtgemeinde Neuenstadt beabsichtigt, die Kirchruine vollends abzubrechen, um die Steine zu einem Brükenbau über die Brettach zu verwenden. Um das zu verhüten und die Reste des alten Kirchleins gegen weitern Zerfall zu

---

*) ao. 1779 haben die Erben des Johann Conrad Müller, gewesenen Gerichtsverwandten und Rothgerbers, weil er das äußere Kirchhofsgebäude zu Aufbewahrung von Rinden benuzt hatte, der Heiligenpfleg 60 fl. bezahlt.

schützen, wurde von einem Alterthumsfreund ein die Gründung von Neuenstadt beschreibendes Gedicht im Unterhaltungsblatt der Neckarzeitung von 1870, Nro. 48 veröffentlicht,*) dessen Zweck in so fern erreicht wurde, als theils aus Mitteln der Stadt, theils aus dem Ertrag einer Collecte das bestehende möglichst ausgebessert wurde. Seiner Gabe zu dieser Collecte hat ein anderer Alterthumsfreund und Dichter Pfr. K. folgende Bitte für die fernere Erhaltung der Ruine beigefügt:

„Wenn solche Freunde für es stehn,
Kanns Kirchlein nimmer untergehn,
Der Nothruf wehret dem Verfall,
Er findet allwärts Wiederhall.

Das Alterthum hat auch sein Recht.
Hörts, dampfdurchräuchertes Geschlecht,
Ist auch das Kirchlein nicht modern,
Wer sieht sein Auferstehn nicht gern.“

Eine Zeichnung dieser Kirchruine ist hier beigeheftet (Beil. IV.)

e. Römer-Denkmale.

Von dem ehmaligen Aufenthalt der Römer in hiesiger Gegend und von einer hier an der Straße nach Oehringen bestandenen römischen Station, gab nicht nur das an der Stelle des jezigen Schlosses gestandene römische Castell Zeugniß, sondern es wurden auch verschiedene weitere Römerspuren hier aufgefunden.

Nach Stälins Geschichte I. 45. fand sich bei Neuenstadt ein Römerdenkmal: ein Genius neben einem dem Mars geweihten Altar mit Basrelief, sodann 2 die Hände sich reichende Männer, dazwischen ein Kind.

Nach Jägers Geschichte von Heilbronn I. 5. wurde bei Neuenstadt auch ein dem Maternicus geweihter Stein aufgefunden.

Bei Ausgrabung eines Kellers beim obern Thorhäuschen wurde eine römische Silbermünze aus der Consularzeit, im Umfang eines

*) Ist oben bei der Beschreibung der großen Linde abgedruckt.

Kreuzers, aber dicker als ein Guldenstük, aufgefunden, die noch gut erhalten ist. Der Avers zeigt den Kopf eines behelmten Kriegers, darüber steht ein R, der Revers zeigt einen Wagenlenker, vor dem Wagen sind Pferde oder Gefangene angespannt, darüber steht ebenfalls ein R. Die Fundstelle ist in der Nähe des hier gelegenen römischen Castrums.

Nach Memmingers Beschreibung von Würtemberg wurde unter andern römischen Alterthümern dahier auch ein dem Apollo Grannus geweihter Altar gefunden, der von Hanselmann in seinem Beweis 2c. I. S. 242 näher beschrieben ist.

Nach Sattler II. 179. fand man im Novbr. 1746 in einem Garten, nahe bei der Stadt gelegen, bei tiefem Umgraben eine heidnische Begräbniß und Urnen mit Asche und verbrannten Beinen. Die Urnen waren, weil sie nicht vorsichtig ausgegraben würden, zum Theil zerbrochen, unter dreien aber, die von verschiedener Größe waren, soll, während die größte und die kleinste ziemlich plump gearbeitet waren, die mittlere von feinerer Erde mit heidnischen Figuren und Buchstaben verziert gewesen sein. Bei Durchsuchung des Inhalts haben sich unter der Asche und Beinern kleine Fleckchen Leinwand in Fasern zerrissen vorgefunden. Es sei bekannt (sagt Sattler), daß die Heiden pflegten einen gewissen Stein, Amyanthum, zu schaben, um daraus eine Art Baumwolle, und aus dieser Tücher zu fertigen, in welche sie, weil solches Tuch vom Feuer unversehrt blieb, ihre dem Feuer übergebenen Todten wikelten. Aus den Buchstaben, welche sich auf den Urnen befanden, sei zu schließen, daß es keine deutsche, sondern römische Gräber seien.

Nach Hanselmann sollen sich unter den zu Neuenstadt vorgefundenen römischen Münzen eine von Kaiser Heliogabalus, eine von Trajanus und eine von Alexander Severus befunden haben.

Wohin diese Funde kamen, ist nirgends bemerkt, nach Hanselmanns II. Theil S. 47 ist aber ein bei Neuenstadt gefundener Stein mit der Ueberschrift:

VARVCIVS PORTIO APVL
Aquinus Natalius
Victorinus Ursia
Maternius Aeterniu
Juventut sv.

durch den damaligen Stadtarzt Dr. Mattheus Faber nach Heilbronn in den Büchersaal (Bibliothek) versezt worden.

Von dem Aufenthalt der Römer in hiesiger Gegend und insbesondere in der Zeit des Kaisers Alexander Serverus gibt auch Pfarrer Jäger von Bürg in seiner aus einer handschriftlichen Kronik der v. Gemmingschen Familie von 1631 geschöpften — die Entstehung des Dorfes Bürg bei Neuenstadt betreffenden Mittheilung Zeugniß.

Diese Mittheilung ist in den Würt. Jahrb. 1823 I. enthalten und soll nach derselben auch das dem Neuenstadter alten Schloß oder Castell gegenüber auf dem rechten Ufer des Kochers stehende Freiherrl. v. Gemm. Schloß Bürg, welches ehmals einer adeligen Familie v. Goßheim gehörte und deshalb auch Schloß Goßheim genannt wurde, römischen Ursprungs sein. Dasselbe soll ehmals einen hohen diken Thurm gehabt und mit Befestigungswerken umgeben gewesen sein, auf welche die Benennung „am Mäurich" hinweist, welche das unterhalb des Schlosses an der Abdachung gegen den Kocher liegende Aker- und Weinbergfeld auch jezt noch hat, wo Fundamente großer Gebäude gefunden wurden und wo besonders ums Jahr 1597 viele Antiquitäten, insbesondere eine oval gedrehte steinerne Säule und ein dem Mercerius oder Mars gewidmetes Monumentum ausgegraben wurden.

Nach einer Volkssage soll das Schloß Bürg ehmals mit dem alten Schloß oder Castell zu Neuenstadt durch einen unterirdischen Gang verbunden gewesen sein.

Nach der 1863 von dem K. statistisch topogr. Bureau herausgegebenen Beschreibung von Würtemberg S. 105 soll bei Neuenstadt auch ein interessantes Leichenfeld aufgefunden worden sein.

VI. Außerordentliche und denkwürdige Ereignisse und Schicksale der Stadt.

Schwere Zeiten, Kriegsnoth, Hungersnoth und Pest.

1504 Eroberung der Stadt durch Herzog Ulrich.

1525 Bauernaufstand und Bluttthat bei Weinsberg.

1534 Kriegsnoth in Folge der Schlacht bei Laufen.

1546 Eroberung der Stadt durch ein kaiserliches Heer im schmalkaldischen Krieg.

1565 im Janr. ca. 30 Todesfälle an der Pest, bis sie in Folge großer Kälte aufhörte. Diese Krankheit wurde durch einen fremden 12jährigen Knaben eingeschleppt, welcher im Bruderhäuslen bei der Pfarr starb.

1571 Große Theurung und Hungersnoth.

Vom August 1574 an bis ins Jahr 1575 Pest, an welcher 130 Personen starben. Einmal starben 6 in 1 Tag, ein Vater und seine 4 Kinder binnen 4 Wochen.

1596 Im Sommer herrschte die Ruhr und im Winter die Pest bis zum December 1597.

1612 Im Sommer die Pestkrankheit.

1622 Anfang des 30jährigen Kriegs, Kriegsnoth, Einquartirungen, Durchmärsche und Schlacht bei Wimpfen, in welcher Prinz Magnus fiel.

1626 121 Sterbfälle }
1627 24 dto. } an der Luft- und Pestseuche.

1634 Nördlinger Schlacht, Durchmärsche, große Sterblichkeit, 170 Todesfälle im Jahr.

1635 Fortsezung des Sterbens, 460 Todesfälle während des Kriegs, Durchmärsche und Einquartirungen.

Unter den Todten befand sich Philipp Bernhard v. Neipperg, welcher am 2. Sept. 1635 hier starb.

1636 Fortwährende Kriegsnoth, 74 Todesfälle.

1637 ist Mattheus Schönek, Schneiders Ehefrau aus Hunger gestorben. 132 Todesfälle.

Ein Waisenknabe aus Grübingen starb auf der Gasse aus Hunger.

1640 Lustseuche.

1644 Einquartirung von Kaiserlichen.

1675 Desgleichen.

1646 Franzosen und Schweden in Neuenstadt.

1690—1694 Durchmärsche und Einquartirungen, Kriegsschreken, Brandschazung und Ungemach aller Art, die alliirte Armee sammelte sich bei Heilbronn gegen die Franzosen, Flüchtlinge starben hier im Elend.

1755 wurde das 100jährige Andenken an den 1655 geschlossenen theuern Religionsfrieden gefeiert.

1756 An. dom. Oculi großer Buß-, Bett- und Festtag aus Veranlassung großer Erdbeben, Todes- und Unglücksfällen.

1801 am 24. März zog die französische Artillerie und ihr Munitionspark von Oehringen her durch Neuenstadt nach Heilbronn.

Zu Bestreitung der von den Franzosen dem Lande auferlegten Contribution wurde eine allgemeine Vermögenssteuer ausgeschrieben.

1811 Ruhr-Epidemie.

1814—15 Spital- und Nervenfieber-Epidemie. Der hievon ergriffene hier in Garnison gelegene Stabshauptmann Faber du Four, welcher die Feldzüge 1813 und 1814 mitgemacht, hat sich in der Fieberhize selbst erschossen, er war Ritter eines würtemb. und eines französischen Ordens.

1816 und 1817 war wegen nasser Witterung, Mißwachs und Ueberschwemmungen großer Mangel an Brodfrüchten und Viehfutter und solche Theuerungsnoth entstanden, daß die ärmere Classe nicht mehr das Brod zu kaufen und zu bezahlen im Stande war. Da die vom Staat zu Mehl und Brod für die Armen zu ermäsigten Preisen an die Gemeinde abgegebenen Brodfrüchte bei weitem nicht für die Unterstüzungsbedürftigen ausreichten, so hat die Stadtgemeinde mittelst Aufnahme eines Anlehens Früchte und Kartoffeln aufgekauft. Unter dem Vorsiz des Dekans Märklin und des Amtmanns Oesterlen bildete sich ein Armenunterstüzungs-Verein, welcher theils von dem von der

Stadt abgegebenen Brod, theils aus eingesammelten freiwilligen Beiträgen eine Rumfordsche Suppenanstalt in der hiesigen Schloßküche errichtete und aus derselben die bedürftigsten Personen und Familien vom 2. Febr. bis 10. Sept. 1817 unterstüzte.

Mit dieser Suppenanstalt wurde auch eine Beschäftigungsanstalt verbunden, in welcher armen Weibsleuten durch Anschaffung von Hanf und Werg Gelegenheit zu Arbeitsverdienst durch Spinnen gegeben und ihnen hiezu ein geheiztes Zimmer in der Caserne (Schloß) eingeräumt wurde.

Dabei wurde auch armen Mädchen Unterricht im Striken und Nähen gegeben.

Die Austheilung des Brods und Mehls, welches aus den von der Stadt aufgekauften Früchten bereitet war, fand im Rittersaal des herrschaftlichen Schlosses statt. Damit die Empfänger dasselbe bezahlen oder abverdienen konnten, wurden Wegbauarbeiten veranstaltet.

Auf diese Art wurden ohngefähr 160—170 Familien und einzelne Personen unterstüzt.

Zum Austheilen von Brod und Mehl wurde jedesmal die Rathhausglocke geläutet.

Im April 1817 wurden auch Kartoffeln zum Aussteken an arme Familien abgegeben.

Nachdem die Suppenanstalt am 10. Sept. 1617 aufgehört hatte, wurde mit der Ehefrau des Schreiners Krauß ein Akkord getroffen, nach welchem sie fernerhin gegen eine Entschädigung von 4 kr. für jede in 2 Schoppen bestehende Portion gut gekochte Rumfordsche Suppe an 16 ihr vom Wohlthätigkeitsvereine benannte Arme abzugeben hatte.

Am 19. Janr. 1818 hörte diese Suppenabgabe auf und tratten dagegen wöchentliche Geldaustheilungen an die Bedürftigsten ein.

Als im Jahr 1847 abermals Theurung und Mangel in Folge der Kartoffelkrankheit eingetretten war, wurde wiederum eine Suppen-Anstalt für die Ortsarmen errichtet und dazu theils monatliche, theils einmalige Beiträge von den Vermöglichen eingesammelt.

Unglücksfälle.

ao. 1660 sind 7 Männer aus Neuenstadt, welche an einem Buß- und Betttag sich in Gochsen vollgetrunken, auf dem Rükweg im Kocher ertrunken.

Am 4. Juli 1691 ist Jakob Weber, fürstlicher Hofbauer auf dem Buchhof beim Nachsuchen nach einem angeschossenen Hirschen im Kocher ertrunken.

1743 am 26. Oktbr. stürzte ein Lateinschüler Fried. August Käuffer, Sohn des Chirurgen und Gerichtsverwandten Johann Bernhard Käuffer, als er in seines Nachbars Sonnenbergers Scheuer beim Rübenabschneiden helfen wollte, mit dem Melkstühle, auf dem er saß, so unglücklich um, daß er sich dabei das Messer, welches er in der Hand hatte, ins Herz stieß und an der Verblutung starb.

1744 d. 28. Dec. ist Mattheus Weigert, Stadt- und Amtsknecht dahier, welcher mit einer Chaise nach Gochsen fuhr, und auf dem Rükweg, weil die Brüke vom Gewässer zerstört war, durch den Kocher fahren wollte, vom Pferde gestürzt und ertrunken.

1748 d. 17. Sept. ist der Küfersjunge Matheus Gräbert beim Ausbrennen eines Fasses durch das Plazen desselben im Zehenthof erschlagen worden.

1776 d. 28. Febr. wurde Johann Albrecht Pfahl, Bauer dahier beim Fällen einer Buche im Herrschaft-Wald von dem Baumstamm erschlagen.

1825 d. 18. Febr. kam der 19jährige Sohn des Schuhmachers Pfisterer beim Abbruch eines Hauses durch den Einsturz einer Mauer unglüklich ums Leben.

1841 d. 12. August wurde der ledige 27 Jahre alte G. M. Pfäffle in der Leimengrube verschüttet.

1844 d. 11. Juni wurde Weisgerber Dieterichs Kind unter einem Wagen zerquetscht.

1861 d. 22. Aug. starb das 5jährige Söhnlein des Stadtschultheißen Leiz in Folge eines Sturzes vom Wagen.

1866 Bei einer in der Nacht ausgebrochenen Feuersbrunst verbrannte die 79jährige Wittwe Catharina Barbara Gerlinger.

Im Kocher ertrunken:

1755 d. 4. Dec. Johann Fried. Müller, Schuhmacher dahier, beim Sandschöpfen.

1780 d. 13. Juli Johann Fried. Leiz, ledig.

1787 d. 8. Sept. der achtjährige Knabe des Sonnenwirths Rieckher.

1815 d. 26. März Christian Gottlieb Roth, 8jähriger Sohn des † Präzeptors C. R. Roth.

1822 d. 29. Mai der 7jährige Knabe des Schneiders Hermann.

1826 d. 19. Aug. der 75jährige Taglöhner Mall.

1847 d. 22. Aug. Schuhmacher Werners 9jähriger Knabe.

1848 d. 20. Octbr. Bauer J. Fr. Waffenschmid.

1858 d. 24. Aug. G. K. Ensingers Schmids 6jähriger Knabe.

1860 d. 28. Aug. auch der Vater desselben.

1872 d. 22. Juli Wagner Sanders 9jähriger Knabe.

Sonstige denkwürdige Ereignisse.

Am 30. Janr. 1681 ist hier der Jude Samuel Abraham von Balingen zur christlichen Religion übergetretten und wurde mit dem Namen Christian Friederich Hirsch durch Dekan Dieterich dahier getauft.

Er wurde nachher als fürstlicher Reitknecht und Zollbereiter hier angestellt und starb 26. Dec. 1719.

Am 24. Febr. 1690 wurde ein 26 Jahr altes türkisches Mädchen, welches aus dem eroberten Athen von Herzog Carl Rudolf hieher gebracht worden war, vor öffentlicher Gemeinde getauft, wobei der Herzog und die Herzogin Taufzeugen waren. Sie erhielt die Namen Auguste Sophie und wurde am 17. Sept. 1693 mit Wolfgang Stählin von Neuffen, herzogl. Hofmaler dahier copulirt.

Seine Herzogliche Durchlaucht der regierende

Herzog Friederich II.

nachheriger Churfürst und König haben sich vom 4. bis 7. Septbr.

1801 in den hiesigen Waldungen mit der Jagd belustigt und bei Höchstdero Abreise für die allhiesigen Armen ein Geschenk von 150 fl. zurückgelassen.

Criminalfälle und Hinrichtungen.

Von der hauptsächlich in den Kriegszeiten eingerissenen Entsittlichung und Verwilderung, aber auch von der Strenge der Criminal-Justiz, welche damals gehandhabt wurde, geben nachstehende in Neuenstadt Statt gefundene Hinrichtungen Zeugniß:

ao. 1554 wurde ein Straßenräuber und Mordbrenner Namens Johann Strauß von Neuenstein zu Brettach ergriffen, nach Neuenstadt am Kocher geführt und dort geköpft.

ao. 1560 wurde Dieterich Danheimer, welcher seinen Mitgesellen beim fürstl. Schloßbau am 16. März erstochen, am 20. ejus mit dem Schwerdt gerichtet.

Adam Ziegler dahier, welcher am 20. Aug. 1560 sein Weib ermordet, wurde am 13. Febr. 1562 mit dem Rad gerichtet.

1571 Hanß Frankh, von Kocherthürn gebürtig, welcher 57 Morde begangen und die tödtlich verwundeten hilflos liegen ließ, wurde mit glühenden Zangen und mit dem Rad gerichtet und an den Galgen gehänkt.

Hanß Neubek, ein junger 20jähriger Schafknecht, welcher mit Frankh gemeinschaftlich einen Todtschlag zu Obereisisheim begangen hatte, wurde mit dem Schwerdt gerichtet.

D. 6. Aug. 1574 wurde eine Jrmel von Obergämpern mit Feuer gerichtet (verbrannt), weil sie und ihr Mann Michael Gerber, der aus dem Gefängniß entronnen, einen Brand in Gämpern gestiftet, bei welchem 8 Gebäude abbrannten.

1578 Anna, Abraham Heberlins Ehefrau von Brettach wurde ertränkt, weil sie ihr Stiefkind mit einem Kissen erstikte.

1580 Ein Mann von Reinertsweiler bei Dinkelsbühl wurde hier gerädert, weil er sein Weib umgebracht.

1581 wurde eine Kindsmörderin hier ertränkt.

1591 und 1595 fanden Hinrichtungen mit dem Schwerdt Statt für Brennen und Stehlen.

1602 wurde Bastlin Rieth von Steinkirch wegen Kindsmords, Diebstahls und Ehebruch mit dem Schwerdt gerichtet.

1603 Stoffel Götz von Ruchsen, Wilddieb, wurde wegen Meineid und Muthwillen mit dem Schwerdt gerichtet.

1601 wurde Hans Ernst von Adelsheim, weil er sein Weib ermordet, mit dem Schwerdt gerichtet.

1615 Hanß Rieger von Winzerhausen wurde wegen Wilderei mit dem Schwerdt gerichtet.

1656 d. 27. Novbr. sind
Barbara, Jerg Mertzen Wtb.,
Anna, Baltas Bayen Wtb. von Michelbach und
Anna, Hanß Rollen Wtb. von Brettach
wegen Hexerei derollirt und nachher zu Asche verbrannt worden.

1666 d. 11. Sept. und 30. Octbr. wurden
Friederich Kugler, 15 Jahr alt und
Stoffel Hilker von Lampoldshausen
wegen Sodomie derollirt und verbrannt.

1673 d. 15. Juli ist Maria, Veit Webers Wtb. und ihre Tochter Anna Maria Hambergerin wegen Kindsmords derollirt worden.

1685 d. 24. Sept. ist Michael Siechmann, Schäfer von Brettach wegen an seinem Knecht verübten Todtschlags durch den Scharfrichter von Stuttgart enthauptet, der Körper auf das Rad gelegt und der Kopf oben aufgesteckt worden.

1710 wurde Heinrich Schulz, Bauer von Kochersteinsfeld, wegen Uebelthat gerädert.

Indem ich hier mit den betrübtesten Nachrichten aus Neuenstadts Vorzeit schließe, füge ich den Wunsch bei, daß die Zukunft meiner Vaterstadt eine desto erfreulichere und glücklichere sein möchte.

Heilbronn, im Juli 1877.

Der Verfasser.

Taf. II.

Stadtwappen.

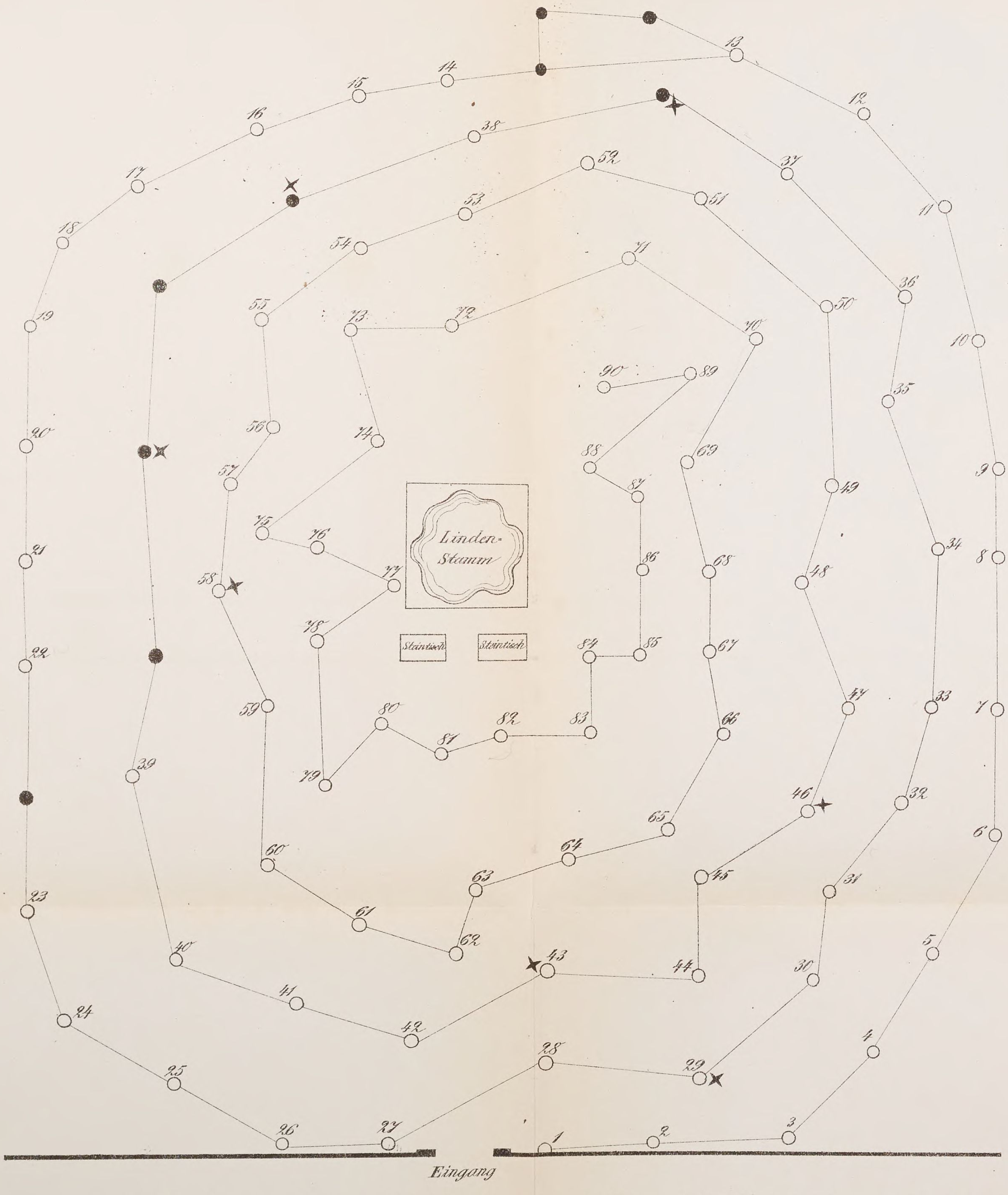




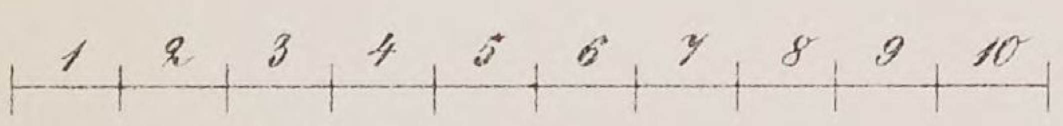
gez. von J. Schmid, Maler.

Lith. von A. Rostert in Heilbronn.

T. II



Die unausgefüllten Punkte sind steinerne Säulen, die schwarzen Punkte hölzerne, die Kreuze sind nachgezogene Linden.



Flächengehalt 174 □'.

Maſsstab 10 Meter

Aufgenommen v. J. Schm

2.



Georg Ernst
Graf zu Henneberg.

4.



Albert von Rosenheim
Ritter, 1551.

5.



Schrift unleserlich.

6.



Wolf Keidel
1555.

7.



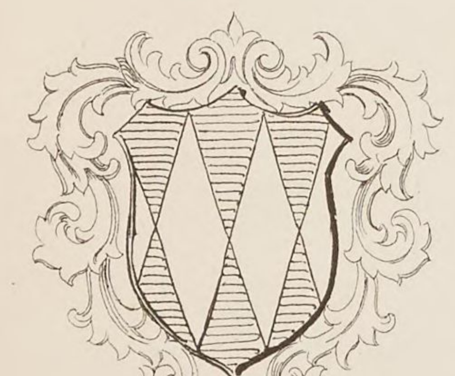
Hans Heinrich v. d. Tañ.
1583.

8.



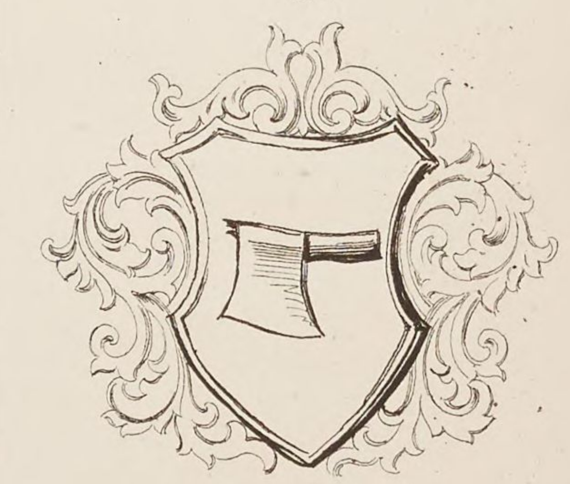
Conrad Otto Flöge.

14.



Schwaiker Wambold
Umbstadt 1591.

18.



Bürgermeister
Hans Funk, 1555.

21.



Joh. Abt zu Lankheim
1601.

22.



Wappen ohne Schrift.

24.



Graf Friedrich
zu Membelgardt.

28.



Wappen ohne Schrift.

32.



Helmlingen
1555.

34.



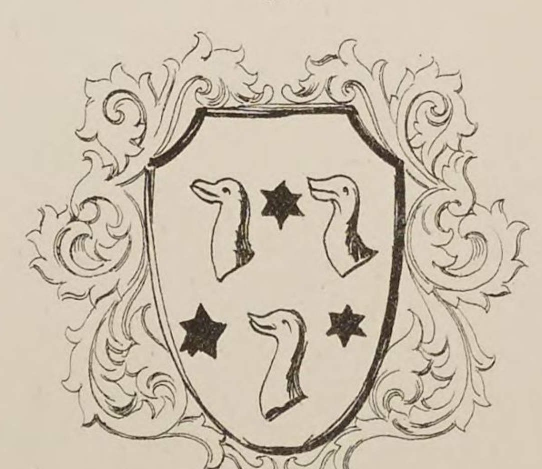
Stañel Hofmeister.

40.



Link 1554.

42.



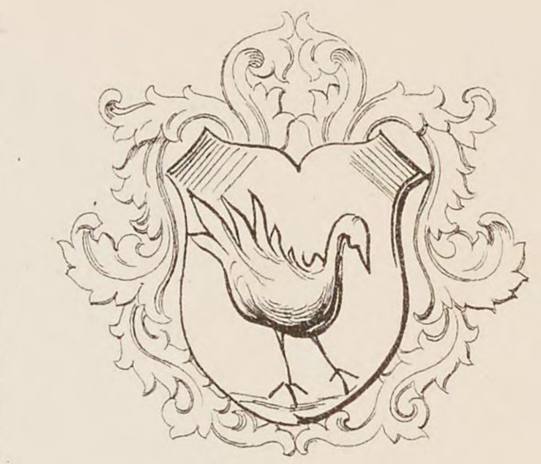
Eberhardt,
David Keller Keller.
1764.

43.



Franziskus Kreß
Lindenwirth.

48.



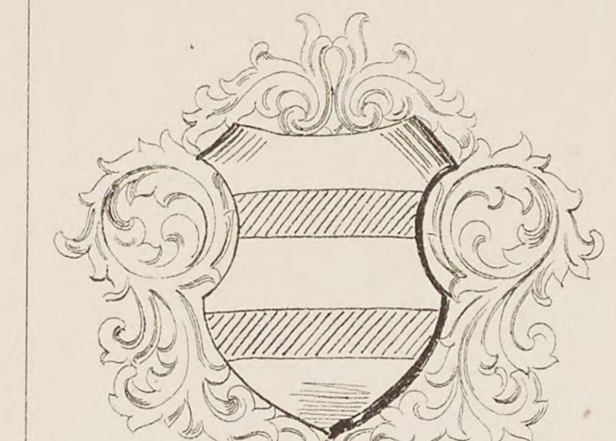
Wappen ohne Schrift.
1556.

49.



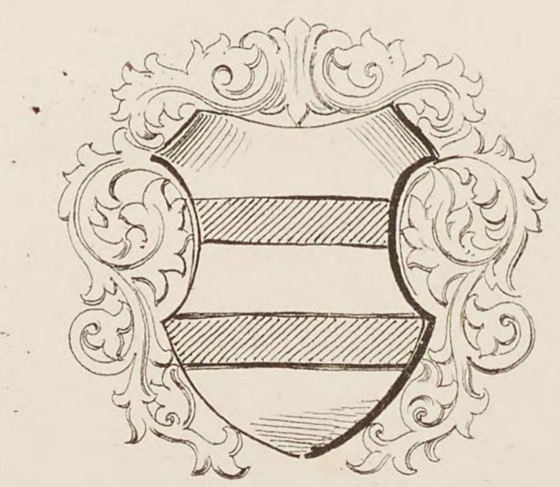
Wappen ohne Schrift.
1551.

50.



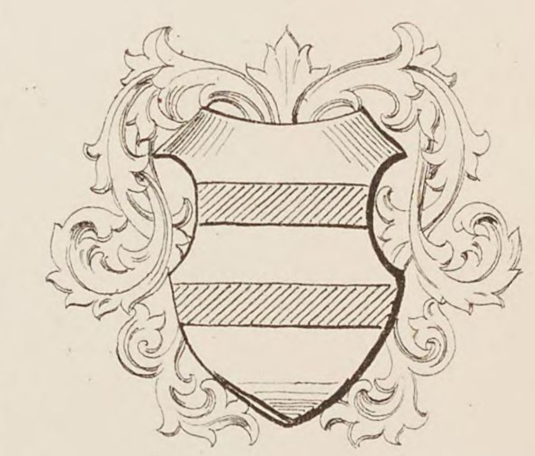
Bernolf v. Gemingen
1588.

51.



Hans Wolf v. Gemingen.

52.



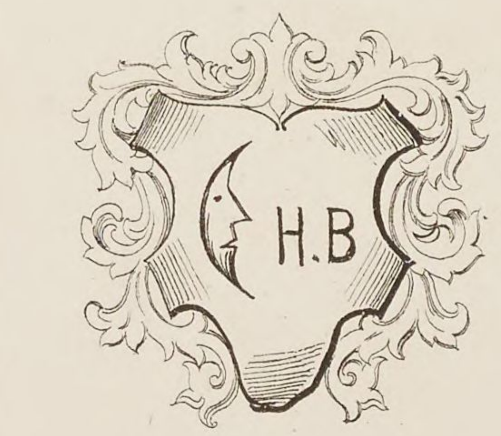
v. Gemingen
1555.

55.



Wir J. C. H. v. Gemingen.

61.



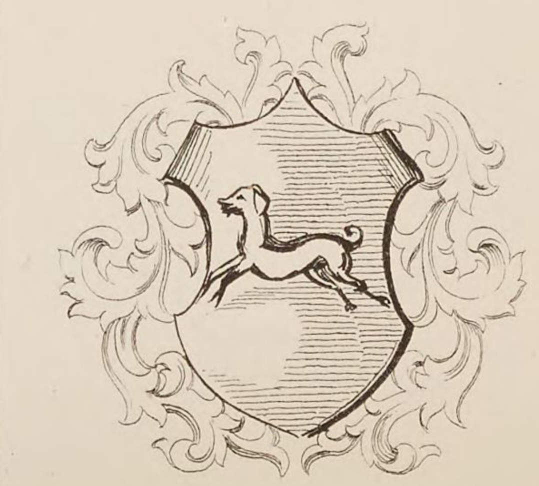
Haubrecht Barth Keller.

62.



Erhardt 1747.

63.



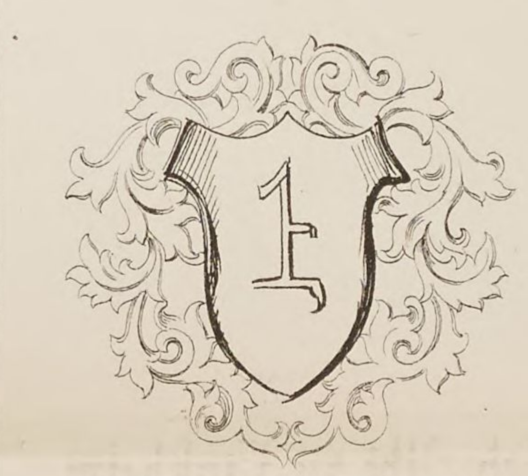
Andreas von Oberbach
Forstmeister zu Neuenstadt
1501.

66.



Hans Ulrich Märklen
1575.

69.



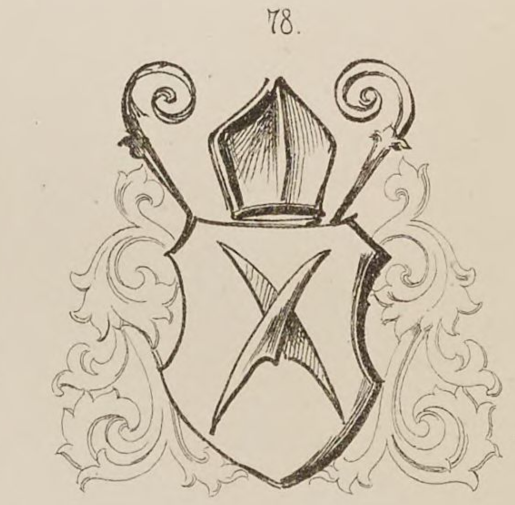
Wappen ohne Schrift.
1575.

70.



von Ehrenberg
1551.

78.



Abt zu Schoenthal.

79.



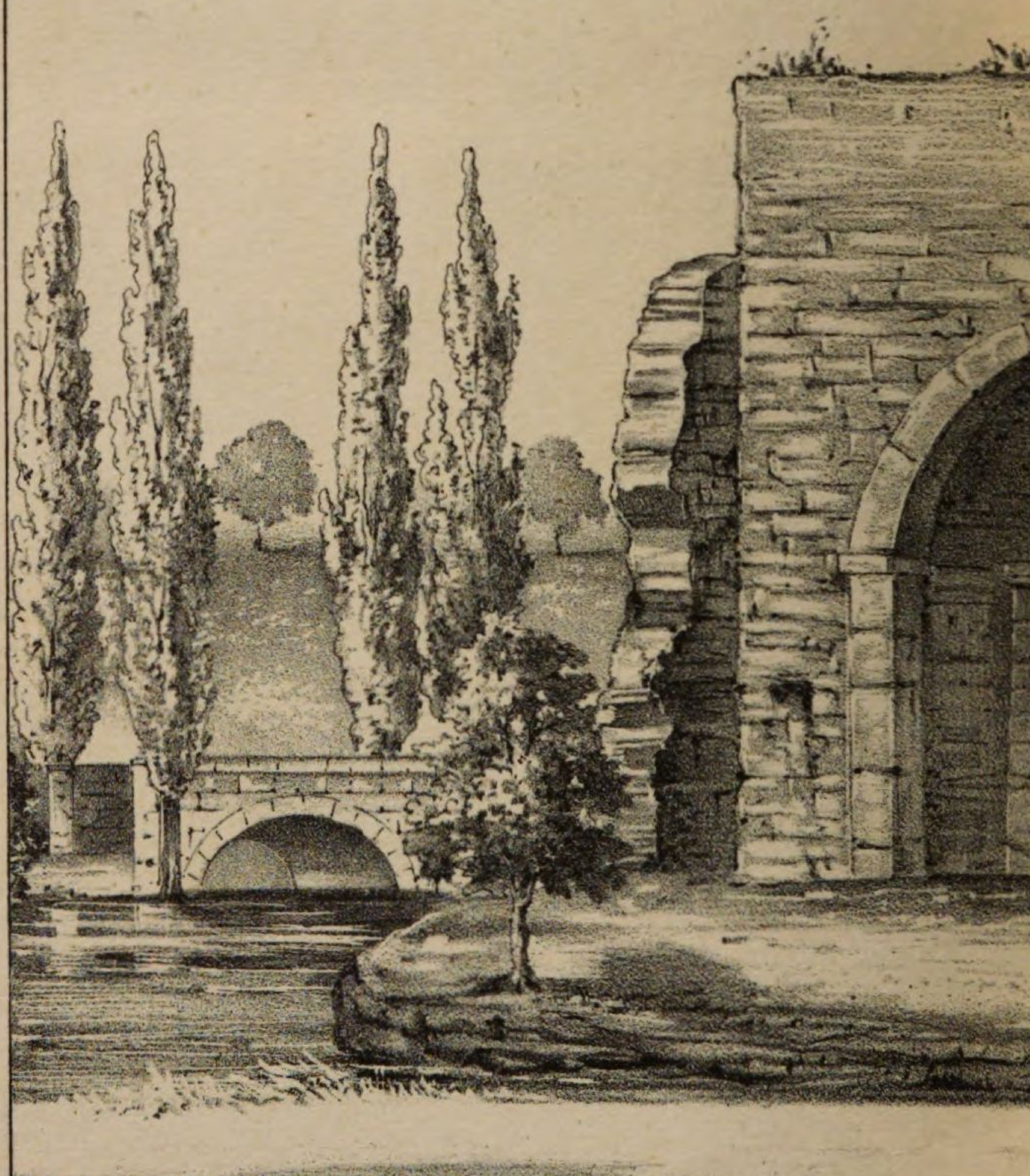
Wappen ohne Schrift.

83.

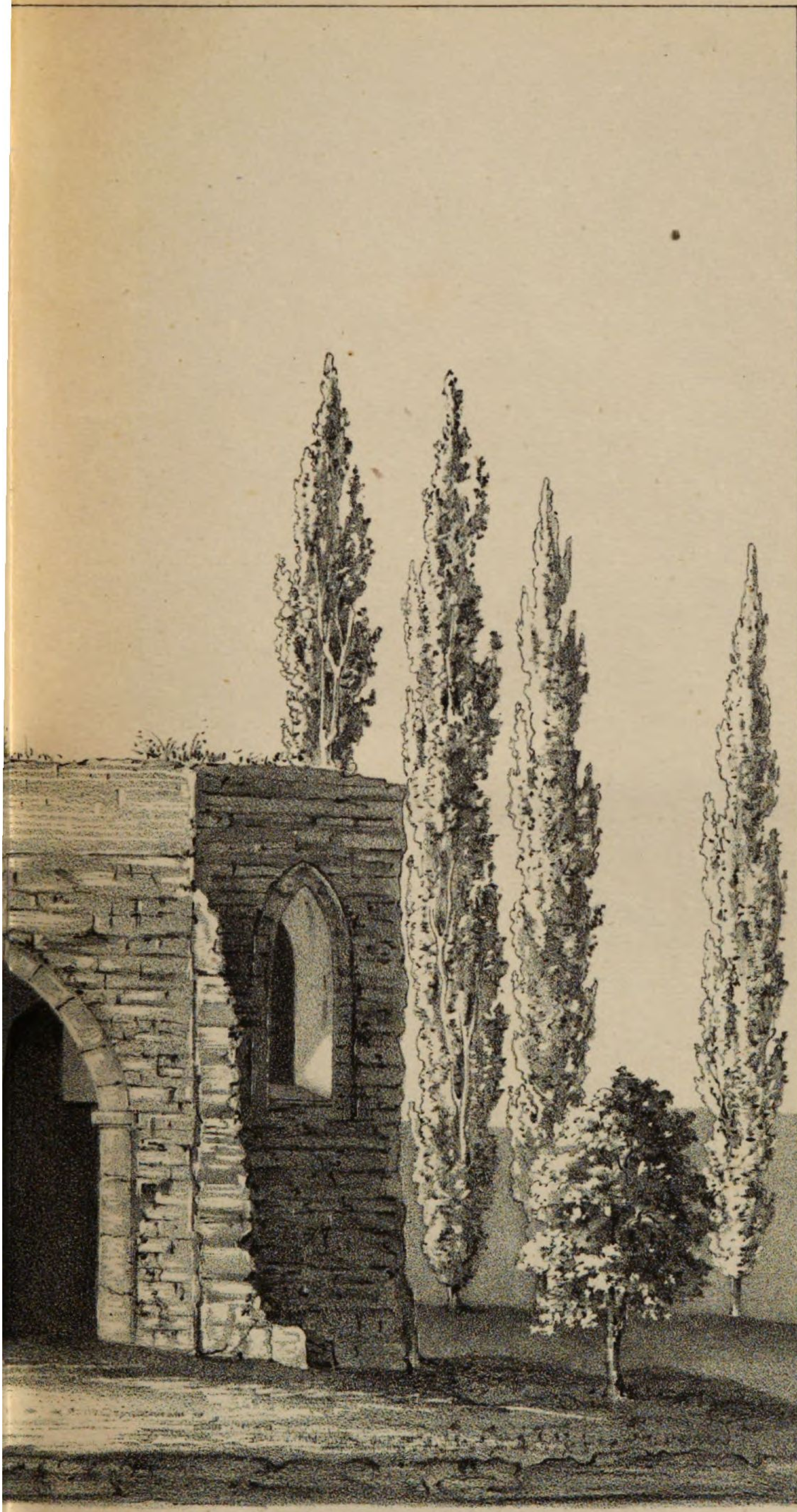


Baumeister Zimian.

Taf. IV.



gez. von J. Schmid, Maler.


Lith. von A. Rostert in Heilbronn.

Roth, Karl

Geschichte der Stadt Neuenstadt an der großen Linde und des abgegangenen Ortes Helmbund Ein Beitrag zur Beschreibung des Oberamts Neckarsulm

Heilbronn 1877